



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Macht- und gesellschaftskritische Analyse der
Konstruktion der öffentlichen Integrationsmaßnahmen in
Österreich“

Verfasserin

Marta Grzegorzewska

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, September 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 814

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Betreuerin:

Prof. Mag. Dr. İnci Dirim

Minderheit sein

**kissebsig lennyi
PAULAY GYULA**

Minderheit sein

kissebsig lennyi

ist kein schicksal

nem sors

sondern aufgabe

hanem feladat

aber wer

de ki adja fe jeszt e feladatot

gibt uns diese aufgabe auf

ki e tanituormester

wer ist der lehrmeister

ki adja ez egyeseket meg ez ötösöket

wer gibt die einser und fünfer

ki buktat meg

in der schule der nationen

a nemzet iskolájába

sind wir die dummen

mi vannunk e buták

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil.....	7
1. Einleitung.....	9
1.1 Absichten und Ziele dieser Arbeit.....	9
1.2 Gliederung der Arbeit.....	11
2. Migration und Integration in Österreich –Anmerkungen zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskursen.....	15
2.1 Die Macht der Begriffe.....	19
2.2 Integrationsverständnis und Assimilation.....	23
2.3 Integration vs. Segregation.....	28
3. Konstruktion der „Anderen“	33
3.1. Ausländerdispositiv.....	38
3.2. Integration als Dispositiv.....	40
3.3 Konstruktion von Zugehörigkeiten.....	43
4. Xenophobie und Rassismus.....	47
4.1. Xenophobie.....	47
4.2. Konstruktion von „Rasse“.....	48
4.2.1 Kultureller Rassismus.....	50
4.2.2 Institutioneller Rassismus.....	52
4.2.3 Funktionen und Folgen von rassistischem Handeln.....	55
5. Behinderung von Integration durch Rechtsetzung und Politik.....	57
5.1. Ausgrenzung durch Statistik.....	59
Zweiter Teil.....	63
6. Integrationsvereinbarung und Integrationskurse.....	65
6.1. Integrationskurse in der Europäischen Union.....	65
6.2 Integrationsvereinbarung.....	67
6.3 Integrationskurse in Österreich.....	67
6.3.1 Ziele der Integrationskurse.....	67
6.3.2 Betroffene Personen.....	68
6.3.3 Fristen und Kosten.....	69
6.3.4 Lehrpersonen.....	69

6.3.5 Rahmencurriculum.....	70
7. Analyse der Integrationsvereinbarung.....	73
7.1 Analyseraster.....	73
7.2 Ergebnisse der Analyse der IV.....	75
7.2.1 Fragestellung Eins (Gründe).....	75
7.2.2 Fragestellung Zwei (Integrationsverständnis).....	76
7.2.3 Fragestellung Drei (Sanktionen).....	77
7.2.4 Fragestellung Vier (Deutscherwerb).....	79
7.2.5 Fragestellung Fünf (Diskriminierung).....	80
7.3 Fazit.....	82
7.4 Integrationsvereinbarung – ein Beispiel für rassialisierendes Handeln?.....	83
7.4.1 Ausländer – Status.....	86
8. Zusammenfassung und Ausblick.....	87
9. Literaturverzeichnis	89
10. Zusammenfassung.....	95
11. Lebenslauf.....	95

Erster Teil

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Absichten und Ziele dieser Arbeit

Ausländer, Ausländerpolitik, Migration und Integration sind Begriffe, die den gesamten politischen, wissenschaftlichen sowie alltäglichen Diskurs in Österreich bestimmen. Seit einiger Zeit beeinflussen das Migrationsgeschehen und die Integration der MigrantInnen die Politik auf der kommunalen sowie auf der bundesstaatlichen Ebene in Österreich, aber auch in der Europäischen Union (vgl. Zips 2001: 77). In der politischen, medialen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Migration ist die Integration zu einem Schlüsselthema geworden. Obwohl viele Politiker sich für „eine gelungene Integration“ einsetzen, bleibt dennoch die Frage offen, was genau darunter zu verstehen ist. Der Begriff *Integration* ist heutzutage so diffus, dass man darunter alles Mögliche verstehen kann. Es wurde eine Reihe von Initiativen - staatliche wie nichtstaatliche Einrichtungen - gegründet, die *bessere* Integrationsmaßnahmen in diesen *Problembereichen* zum Ziel haben. Man gewinnt jedoch den Eindruck, dass sich hinter der angestrebten *Integration* genau das Gegenteil verbirgt. Das Integrationsverständnis im politischen sowie gesellschaftlichen Diskurs scheint sich mit dem komplexen sozialwissenschaftlichen Integrationsverständnis, auf das ich mich in dieser Arbeit stütze, nicht zu decken.

In der vorliegenden Arbeit gehe ich daher der folgenden Frage nach: Welches Integrationsverständnis liegt insbesondere der Integrationsvereinbarung zu Grunde? Nicht nur die Politiker, sondern auch die Medien vermitteln ein uneinheitliches Bild von Integration. In meinem wissenschaftlichen Vorhaben werde ich deswegen beim Namen nennen, was unter der vermeintlichen Integration in Österreich wirklich zu verstehen ist.

Es ist mir überdies sehr wichtig zu enthüllen, welche gesellschaftlichen Mechanismen sich hinter dem Wortversteck „Integration“ verbergen. Denn die jetzigen „Integrationspraktiken“ in Österreich sind meiner Meinung nach von dem eigentlichen Integrationsziel, wie es Bauböck beschreibt, weit entfernt. Bauböck definiert Integration folgendermaßen:

„Integration hat zwei Grundbedeutungen, die miteinander verbunden werden müssen: Aufnahme und Zusammenhalt. Wenn von der Integration der Einwanderer die Rede ist, so meinen wir damit all jene Umstände, die dazu beitragen, dass diese zu anerkannten Mitgliedern der aufnehmenden Gesellschaft werden. Dazu gehören sowohl Kenntnisse der

Sprache, der sozialen Regeln und Gesetze des Einwanderungslandes als auch Toleranz und Anerkennung seitens der Mehrheit für kulturelle Differenzen, die aus der Immigration entstehen. Integration bedeutet nicht nur die subjektive Entscheidung, sich in Österreich auf lange Sicht niederzulassen, sondern erfordert auch die Beseitigung institutioneller Hürden für den sozialen Aufstieg. Integration ist also ein Prozess der wechselseitigen Anpassung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe. (...) Während die Einwanderer also die größere individuelle Anpassungsleistung erbringen, steht die österreichische Gesellschaft insgesamt vor der ebenso großen Herausforderung, ihre politischen, rechtlichen und kulturellen Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden.“ (Bauböck 2001: 13f.)

Des Weiteren möchte ich in dieser Arbeit zeigen, wie sich die öffentliche Integrationsmaßnahme, nämlich die Integrationsvereinbarung, auf den migrationsgesellschaftlichen und -politischen Diskurs in Österreich auswirkt. Um dies zu veranschaulichen, werde ich eine kritische Analyse dieses Gesetzes und der österreichischen Integrationspolitik vornehmen. Denn nach jetzigem Maßstab erfüllen die Integrationskurse einen anderen Zweck als den erwünschten. Weder im alltäglichen noch im politischen Diskurs wird leider nicht hinterfragt, was Integration tatsächlich für die Betroffenen bedeutet.

Im Alltagsdiskurs wird stets über Integrationsunwilligkeit der AusländerInnen und überhaupt über „fehlende Integration“ der betroffenen Gruppen geklagt. Integration und somit Integrationskurse gelten allgemein als „selbstverständlich“. Es ist auch offensichtlich ein wichtiges Thema in der Gesellschaft, das ebenso in Wahlprogrammen und überhaupt in der Politik weit verbreitet ist. Integration ist ein Slogan geworden. In dieser Masterarbeit möchte ich das, was in Bezug auf Integration als „normal“ gilt, hinterfragen.

Mein Ziel ist es auch zu zeigen, dass die jetzige Integrationspolitik Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft aufbaut und stabilisiert. Integrationskurse, die eigentlich dem besseren Zusammenleben der vielen Nationen in Österreich dienen sollten, markieren letztendlich MigrantInnen in der Gesellschaft als Andere. Ihnen wird eine herabwürdigende Rolle zugeteilt, von der sie sich nur schwer lösen können. MigrantInnen werden nicht als genuiner Teil der Gesellschaft wahrgenommen. Ich bin der Meinung, dass, solange AusländerInnen in Österreich keine Anerkennung erfahren werden, alle Integrationsmaßnahmen vergeblich sein werden.



In meiner Arbeit nehme ich eine macht- und gesellschaftskritische Perspektive ein. Deswegen ist es mir wichtig zu erklären, wie Macht- und Gesellschaftskritik zu verstehen sind. Kritische Wissenschaft versucht Macht und Herrschaft, Gewalt und Unterdrückung sowie Unfreiheit und Ausschließung aufzudecken. Sie zeigt, dass nicht alles so ist, wie es scheint und nicht alles so sein muss, wie es ist (vgl. Freikamp, Leanza, Mende, Müller, Ullrich, Voß 2008: 7). Kritik an Gesellschaft bedeutet zunächst, dass soziale Realitäten analysiert und hinterfragt werden. Damit kann die Rekonstruktion von Machtstrukturen, herrschaftssichernden Ideologien, Exklusions- und Diskriminierungsprozessen gemeint sein (vgl. Freikamp, Leanza, Mende, Müller, Ullrich, Voß 2008: 12). Die oben genannten Prozesse sind Gegenstand meiner Forschung. Ich werde den Migrationsdiskurs nach bestimmten Kriterien betrachten und analysieren, damit die im Migrationskontext existierenden Prozesse von Ausgrenzung und Diskriminierung ersichtlich werden. Um das Erkenntnisinteresse meiner Arbeit zu veranschaulichen, habe ich Autoren ausgewählt, die macht- und gesellschaftskritisch arbeiten.

1.2 Gliederung der Arbeit

Im theoretischen Teil der Arbeit wird das Augenmerk auf gesellschaftliche und politische Diskurse über Migration und Integration in Österreich gelenkt. Die Theorieansätze, die in diesem Teil erläutert werden, verbindet ein kritischer Blick auf die Konstruktion der Realität. Hier wird das, was allgemein als normal angenommen wird, genauer untersucht. Von zentraler Bedeutung sind hierbei Überlegungen zu strukturell verankerten Machtungleichheiten.

Im zweiten Kapitel gehe ich auf die Begriffsverwendung im Zusammenhang mit Migration in Österreich sowie auf die allgemeine Darstellung von der Wahrnehmung der Migration und Integration ein. Die vorliegende Arbeit beinhaltet Beiträge zum Thema Migration und Integration, wobei neben gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen in Österreich auch die Wahrnehmung des Integrationsprozesses durch die Politik und somit auch durch die Mehrheit der Gesellschaft offengelegt wird. Ich werde veranschaulichen, warum Integration nicht ausschließlich als Leistung seitens der MigrantInnen betrachtet werden kann, und die Konsequenzen dieser Annahme darlegen.

In Kapitel drei konzentriere ich mich darauf, wie Abgrenzungen zum *Fremden* entstehen und welche Rolle dabei Vorurteile, Stereotype und negative Einstellungen spielen. Hier wird ersichtlich, dass gegenüber den MigrantInnen in Österreich eine negative Grundeinstellung herrscht und dass Migration vornehmlich als Problem und Bedrohung angesehen wird. Migration stellt einen Notzustand dar, der verringert werden muss. Mecheril hat diesen Prozess als „Integrationsdispositiv“ bezeichnet. Aus einer Notsituation geht das Dispositiv hervor und einhergehend mit dem Dispositiv wird ein Netz aus mehreren Aspekten deutlich, die zur Konstitution von Wirklichkeit bzw. von Wahrheiten beitragen. In meiner Arbeit möchte ich auf die Integrationsprobleme mit Mecherils *Integrationsdispositiv* eingehen. Ich werde versuchen zu zeigen, wie über den Integrationsdiskurs Ausgrenzungen und gesellschaftliche Desintegration produziert werden. Die Mechanismen des Ausschlusses und die Logik der Gruppenprozesse vollziehen sich dabei immer in der von Mecheril dargelegten Weise des Dispositivs.

Im vierten Kapitel soll nach einer kurzen Skizzierung der Begriffe Xenophobie und Rassismus erläutert werden, wie Rassenkonstruktionen im Alltag und in Institutionen Verwendung finden, um Ungleichheit zu legitimieren. Dabei nutze ich die von Rommelspacher genannten Merkmale des rassistischen Handelns, auf die ich mich ebenfalls bei der Analyse der Integrationsvereinbarung im empirischen Teil stützen werde.

Anschließend folgen im fünften Kapitel Ausführungen über die Behinderung von Integration seitens der Politik. Die österreichische Rechtsetzung wurde fast ausnahmslos arbeitsmarktpolitisch oder verteilungspolitisch verhandelt, kaum aber integrationspolitisch. Konsequenzen der Verweigerung von gleichberechtigter Teilhabe der MigrantInnen kommen besonders zum Ausdruck und werden in diesem Kapitel kurz zusammengefasst und erläutert.

Außerdem möchte ich beschreiben, welchen Effekt die Integrationsvereinbarung im gesellschaftlichen Diskurs hat und wie sie sich auf die Betroffenen auswirkt. In der deutschsprachigen Forschungsliteratur existieren zahlreiche Untersuchungen über MigrantInnen und Integration auf europäischer Ebene. Auch das Thema *Sprache* in Verbindung mit Integration wird von einigen Autoren behandelt und diskutiert. Die wenigsten dieser Autoren verbinden die vorhandenen Integrationsprobleme mit den Integrationsmaßnahmen und den damit verbundenen Integrationskursen.

Das sechste Kapitel verschafft einen Überblick über die Integrationsvereinbarung, die im siebten Kapitel weiter theoretisch analysiert wird. In diesem Teil gebe ich zunächst einen näheren Einblick in meine Forschungsmethode und Analyseraster. Anschließend bearbeite ich fünf Fragestellungen, die anhand unterschiedlicher Kategorien entstanden sind. Zum Schluss folgen Zusammenfassung und Ausblick.

Kapitel 2

Migration und Integration in Österreich – Anmerkungen zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskursen

Im Kontext von Einwanderung wird Integration als ein Prozess aufgefasst, in dem NeuzuwanderInnen zu einem integralen Bestandteil einer Aufnahmegesellschaft werden. Wie dieser Prozess genau abläuft und welche Konsequenzen sowohl MigrantInnen als auch die aufnehmende Gesellschaft auf sich nehmen müssen, ist umstritten. Einerseits soll bis zu einem gewissen Grade politische und soziale Beteiligung erreicht werden, während Unterschiede zu den Einheimischen weiterhin beibehalten bleiben (vgl. Rex 1999, Radke 1999, Schulte 2000 zit. nach Geisen 2010: 13). Andererseits wird Integration als ein vorübergehender Prozess betrachtet, der in die Assimilation übergeht. Die Differenzen zwischen den beiden betroffenen Gruppen sollen dabei möglichst verringert werden (vgl. Esser 1980 und 2004 zit. nach Geisen 2010: 14). Assimilation wird in der Regel als eine umfassende und gänzliche Anpassung an die Aufnahmegesellschaft verstanden.

In dem politischen und sozialen Diskurs gewinnt das Thema *Integration* immer mehr an Bedeutung. Auffallend in diesen Diskursen um Integration ist, dass sie nicht positiv geprägt sind (vgl. Geisen 2010: 16). Es wird dabei weniger um verbesserte Partizipationsmöglichkeiten oder politische Beteiligungsmöglichkeiten diskutiert; die Diskussionen werden eher in einem beschuldigenden Ton geführt. Nach Geisen wird den Individuen eine Art *Bringschuld* auferlegt.

Beispielsweise müssen sie ihren Integrationswillen und ihre Integrationsbereitschaft aktiv darstellen und belegen. Dieser Anspruch wird auch dort erhoben, wo die Integrationsanforderungen nicht konkretisiert werden und unspezifisch bleiben. Integration erhält dadurch einen repressiven Charakter und eine neue, ordnungspolitische Funktion.
(Geisen 2010: 16)

Der repressive Ton, wie ihn Geisen nennt, führt zu einer Umgestaltung der Prozesse sozialer und politischer Integration, so dass sich ein widersprüchliches Bild ergibt. Dieses zwiespältige Bild zeigt sich ebenso in Bezug auf die heutige österreichische Situation. In Österreich wurden im Jahre 2003 Maßnahmen ergriffen, die im Rahmen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) die Integration der in Österreich lebenden AusländerInnen regulieren und erleichtern sollten. So wurden das Einreiserecht und das

Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeführt. Einen wesentlichen Beitrag zur Integration im weiteren Sinne sollte auch die Integrationsvereinbarung (IV), die im weiteren Teil der Arbeit genauer analysiert wird, leisten. Auf der anderen Seite wurden im Zuge der Ausarbeitung dieser Gesetze zum Teil bestehende Hindernisse aufrechterhalten und zusätzlich neue geschaffen. Das gilt etwa für das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das eine gesetzliche Grundlage für AusländerInnen aus Drittstaaten und den neuen EU-Staaten darstellt, um zum österreichischen Arbeitsmarkt zugelassen zu werden. Voraussetzung für die Übernahme einer Berufstätigkeit in Österreich ist ein gültiger Aufenthaltstitel. Dies kann entweder eine Niederlassungsbewilligung, die höchstens für ein Jahr ausgestellt wird, oder eine Aufenthaltserlaubnis, die nur sechs Monate gültig ist, sein. Zum Erlangen eines Aufenthaltstitels wird eine Arbeitsgenehmigung vorausgesetzt. Ab 1.1.2003 werden Beschäftigungsbewilligungen ausschließlich für integrierte AusländerInnen mit Aufenthaltstitel oder für befristet zugelassene Arbeitskräfte ausgestellt (vgl. <http://www.auslaender.at/beschaeftigungsbewilligung>).

Im Juli 2011 wurde ein besonderer Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte, für Fachkräfte in Mangelberufen, für (selbstständige) Schlüsselkräfte sowie für StudienabsolventInnen festgelegt, nämlich die „Rot-Weiss-Rot – Karte“ (RWR-Karte). Diese zielt auf Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte ab (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - www.bmask.gv.at). Auf Basis eines *kriteriengeleiteten Punktesystems* wird über den möglichen Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte entschieden. Die wichtigsten Kriterien sind Qualifikation, Berufserfahrung, Alter und Sprachkenntnisse.

In Österreich wurde ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der MigrantInnen einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht; allerdings können auf Grund der strengen Regelungen nur wenige Personen dieses Angebot wahrnehmen. Einerseits werden hochqualifizierte Zuwanderer angeworben, andererseits sind viele in Österreich lebende MigrantInnen beruflich unter ihrem Qualifikationsniveau tätig. Dies wurde durch eine im November 2011 veröffentlichte Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)¹ bestätigt. Des Weiteren verweist die OECD in ihrem Bericht auf *ein wesentliches und dringend zu behebendes Manko, nämlich das Fehlen einer wirksamen Maßnahmenkoordination auf Bundesebene. Insbesondere bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen macht sich die mangelnde Koordination bemerkbar.*

¹ <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/5kg264fz6p8w.pdf?expires=1343926551&id=id&accname=guest&checksum=82E3C8C0548793E272FCC74B83B9EC5F>

Dass die neuen Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erhebliche Hürden für die in Österreich lebenden AusländerInnen darstellen, bestätigen Statistiken über Arbeitslosigkeit. Bei der gesamten Arbeitslosenquote war die Arbeitslosigkeit der AusländerInnen im letzten Jahr mit 9,4% deutlich höher als jene der österreichischen Staatsbürger (6,3%). Angehörige der Nicht-EU-Staaten waren mit einer Quote von 14,5% mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie die ÖsterreicherInnen (vgl. www.integrationsfonds.at).

Als Folge der politischen Unterscheidung und fehlenden Gleichstellung der Arbeitskräfte aus den Dritt- sowie den neuen EU-Staaten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wird *Integration im Rahmen der auf AusländerInnen bezogenen Integrationspolitik zu einem durch die Betroffenen zu vollziehenden „Anpassungs- und Leistungsprozess“* (Schulte 2010 zit. nach Geisen: 19). Sie führt zur Selektion in Integrationswillige und Nicht-Integrationswillige, so dass migrationsbedingte Probleme letztendlich nicht zu lösen sind. Den Nährboden für diese Entwicklungen bildet Geisen zufolge die *„nationalstaatliche Verfasstheit moderner Gesellschaften“*, die sich über soziale, politische und kulturelle Formen der Ausgrenzung nach außen und innen als nationale Gemeinschaft durchgesetzt haben.

Die Produktion der nationalen Gemeinschaften beruht also auf der paradoxen Form von Integration durch Ausschluss. Integration und Assimilation können daher gleichermaßen als Strategien der (Re)Produktion nationaler Gemeinschaften angesehen werden. Besondere Bedeutung erlangen diese Strategien dort, wo (nationale) Gemeinschaften als bedroht wahrgenommen werden. (Geisen 2010: 19)

Geisen weist darauf hin, dass sich in den letzten Jahren der Tonfall, in dem über Integrationsanforderungen gesprochen wird, verschärft hat. Bei nicht sichtbaren Bemühungen um Integration werden Sanktionen und Strafen angedroht. So kann in Österreich ein Antrag auf Beschäftigungsbewilligung abgelehnt werden, wenn AusländerInnen unzureichend integriert sind.

In diesem Tonfall werden auch aktuell im politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs Fragen zur gesellschaftlichen Integration neu gestellt (vgl. Geisen 2010: 14). Dies lässt sich gut an Ergebnissen vieler Studien, Analysen und Statistiken, die über die schulischen Leistungsunterschiede von Schülern mit Migrationshintergrund berichten, veranschaulichen. Dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Österreich schwächere schulische Leistungen erzielen, ist anhand von Statistiken belegbar. In dem von mir erwähnten OECD Bericht 2011 ist folgendes zu lesen:

Besonders besorgniserregend sind die relativ schwachen Ergebnisse der Kinder von MigrantInnen. Sie treten nun langsam ins Erwerbsleben ein, sind aber im Vergleich zu AltersgenossInnen ohne Migrationshintergrund viermal so häufig unter den gering Qualifizierten zu finden, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung sind.

Und weiter wird nachdrücklich gesagt:

Aber sogar Kinder von MigrantInnen, die einen höheren Bildungsabschluss in Österreich erreichen, haben Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, was auf strukturelle Hindernisse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, darunter auch Diskriminierung, hinweist, die spezifisch ImmigrantInnen und deren Nachkommen betreffen. Sie würden daher von der Einführung proaktiverer Antidiskriminierungs- und Diversitätsmaßnahmen profitieren.

Die Autoren dieses Berichtes weisen auf die „strukturellen Hindernisse“ hin, die eine der Ursachen für diesen Zustand sind. Doch die Verantwortung, bspw. für sprachliche Defizite oder mangelnde schulische Leistungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wird den Jugendlichen und ihrem sozialen bzw. familiären Umfeld selbst zugeschrieben (vgl. Geisen 2010: 15). Überdies werden ihnen Segregations- und Abschottungstendenzen gegenüber den modernen Gesellschaften vorgeworfen (vgl. Fertig 2004 zit. nach Geisen 2010: 14). Die Ablehnung der Integration wird vor allem den MigrantInnen aus der Türkei und aus den islamischen Ländern unterstellt. In diese Richtung gehen Äußerungen einiger österreichischer bzw. europäischer Politiker, wie z.B. „*Muslime sind integrationsunwillig*“, oder Zeitungstitel, wie „*viele türkische Einwanderer verweigern sich der Moderne*“² sowie zahlreiche Wahlsprüche der FPÖ.

Integration hat in den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskursen eine neue Bedeutsamkeit erhalten. In Österreich wird ein staatlicher Rahmen geschaffen, der Integration gesetzlich verankert. Problematisch erscheint jedoch, wie Geisen feststellt, dass *aufgrund der im Integrationskonzept strukturell zum Tragen kommenden normativen Ansprüche an Person und Persönlichkeit, mit der diese zu einer bestehenden Gesellschaft in Beziehung gesetzt wird, hier die Gefahr eines repressiven Umgangs mit Differenz(en) besteht.* Die gesellschaftliche und politische Unterscheidung in InländerInnen und AusländerInnen führt dazu, dass die Wahrnehmung von Integration unterschiedlich verlaufen kann. Von großer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass die einen einem permanenten Integrationsdruck ausgesetzt sind, während die anderen den Maßstab repräsentieren, an dem

² <http://www.welt.de/politik/article3440316/Tuerkische-Migranten-verweigern-sich-der-Moderne.html>

der Erfolg der Integrationsbemühungen gemessen wird (vgl. Geisen 2010: 18). In diesem Kontext weist Geisen auf aktuelle Studien über die Integration von MigrantInnen der zweiten und dritten Generation, die dem Scheitern und Defiziten in der Integration widersprechen (vgl. Geisen 2010: 20). Das vom Integrationsfonds veröffentlichte statistische Jahrbuch liefert ähnliche Ergebnisse in diesem Bereich. Laut den neuesten Studien ist die Mehrheit (57,4%) der österreichischen Bevölkerung mit dem Integrationsprozess unzufrieden. Demgegenüber fühlen sich 87,1% der zugewanderten Bevölkerung heimisch (vgl. www.integrationsfonds.at).

Sowohl in Wissenschaft und Politik als auch in der Öffentlichkeit herrscht kein Konsens darüber, was gelungene Integration bedeutet, wie sie zu erreichen und ab wann festzustellen ist, ob eine Person integriert ist. In diesem Zusammenhang erscheint Integration als ein Problem. Auf der Internetseite des Integrationsfonds, zu dessen Hauptaufgaben die Koordinierung der Integration von Asylberechtigten und MigrantInnen in Österreich gehört, wird in diesem Kontext eine treffende Beurteilung der Debatte um Integration und Migration gegeben:

Integrations- und Migrationspolitik sind zu brisanten Themenkreisen in den Medien, in Diskussionen und im politischen Alltag geworden. In politischen Wahlkämpfen spielen diese regelmäßig eine herausragende Rolle. Viele Menschen nehmen Probleme in diesen Bereichen wahr und sind mit der Situation unzufrieden. Dabei wird öffentlich höchst undifferenziert über Probleme mit „Ausländern“ debattiert und das Thema in vielen europäischen Ländern nicht sachlich diskutiert (www.integrationsfonds.at)

2.1. Die Macht der Begriffe

Ein erster Filter bei der Wahrnehmung von Anderen ist die Auswahl des Begriffes, mit dem sie bezeichnet werden. In Österreich werden MigrantInnen überwiegend als AusländerInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet, häufig auch dann, wenn es sich bereits um Eingebürgerte, also um österreichische Staatsangehörige handelt. Der Fokus dieser Bezeichnungen wird auf die Staatsangehörigkeit gelegt. Er bezieht sich also auf die rechtliche Stellung. Die Konnotationen sind aber häufig ganz andere. Es werden eine andere Herkunft, eine andere Sprache oder andere Sitten und Gebräuche konnotiert. Kurz gesagt, es wird eine Differenz zu denen, die sich selbst als Österreicher begreifen, ausgedrückt (vgl. Hansen/ Spetsmann–Kunkel 2008: 117).

Im Folgenden möchte ich darauf hinweisen, was durch bestimmte Bezeichnungen dem einzelnen Menschen, welchem man diesen Begriff zuordnet, zugeschrieben und von ihm erwartet wird.

Begriffe üben einen enormen Einfluss auf die Realitäten aus. Bauböck stellt sogar fest, dass Realitäten durch Begriffe konstruiert werden. Öffentliche Debatten werden mehr um Ausdrücke geführt als um die unerlässlichen Veränderungen. Es ist jedoch sehr wichtig, sich Klarheit über bestimmte Bezeichnungen zu verschaffen, um zu einem besseren Verständnis einer sozialen Wirklichkeit und zur Verständigung darüber, was getan werden sollte, zu gelangen. Es ist daher notwendig, zunächst Missverständnisse begrifflicher Art auszuräumen. Erst dann kann man feststellen, was sich in der österreichischen Gesellschaft verändern muss, damit nachhaltige Integration möglich wird (vgl. Bauböck 2001: 12).

In der globalisierten Welt gibt es sehr unterschiedliche Gründe für Migration. Die meisten MigrantInnen entscheiden sich, ihr Heimatland zu verlassen, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Viele sind dazu gezwungen, aus ihrem Land, in dem gerade ein Krieg oder Unruhe herrscht, zu fliehen. Manche Menschen entscheiden sich für Emigration freiwillig, einige sind einfach dazu gezwungen. Jede einzelne Person hat verschiedene Motive, um nach Österreich zu kommen, und somit auch eine grundsätzlich andere Ausgangsposition für ein Leben in der Emigration als andere. Manche MigrantInnen leben seit vielen Jahren in Österreich, sind hier aufgewachsen und in die Schule gegangen; einige sind hier erst vor kurzem hier eingewandert. Trotzdem werden all diese Leute im politischen Diskurs, aber vor allem in der Alltagssprache Österreichs, mit ein und demselben Begriff bezeichnet, nämlich *AusländerInnen*. Manchmal kommt der Name des Herkunftslandes jener Personen hinzu. Dementsprechend werden die MigrantInnen als AusländerInnen aus Polen, AusländerInnen aus Ex – Jugoslawien oder AusländerInnen aus Afrika bezeichnet (vgl. Tosic 2001: 104). Der Begriff *AusländerInnen* fordert eine kollektive Identität der Zuwanderer, unabhängig von ihrer einmaligen Biographien.

In der gegenwärtigen Zeit gewinnt der Ausdruck *Menschen mit Migrationshintergrund* immer mehr an Bedeutung. Er hat sowohl in die Medien als auch in die Wissenschaft Einzug gefunden. Dieser Begriff beinhaltet eine Präzisierung bezüglich des Geburtsortes einer Person; so wird eine Differenzierung zwischen Menschen, deren Eltern im Ausland geboren wurden, sowie zwischen MigrantInnen erster Generation, d. h. im Ausland geborenen, und MigrantInnen zweiter Generation, d. h. im Inland geborenen Kindern von Zuwanderern,

deutlich (vgl. www.m-media.or.at/gesellschaft/migrationslexikon/2012/04/17/). In der Öffentlichkeit wird dieser Ausdruck zunehmend mit Debatten über Zuwanderung und Integration in Verbindung gebracht, so dass das Wort Migrationshintergrund im alltäglichen Diskurs oft synonym mit Begriffen wie ZuwandererIn oder AusländerIn verwendet wird. Demzufolge lassen sich die oben genannten Bevölkerungsgruppen mit der breit aufgelegten Bezeichnung *Menschen mit Migrationshintergrund* erfassen (vgl. Kabo 2009: 22 und www.m-media.or.at/politik/begriffsflut-migration/2012/04/17/).

Die Begriffe *Fremde*, *Ausländer*, *Gastarbeiter*, *Menschen mit Migrationshintergrund* wurden unkritisch und ohne ihre Geschichte zu kennen, aus dem politischen Diskurs in die Alltagssprache übernommen. Vor allem durch Medien und öffentliche Auftritte von Politikern fließen sie in den Alltagsdiskurs ein. Tosic zufolge führt dies dazu, dass man den falschen Eindruck gewinnt, AusländerInnen seien eine homogene *Gruppe*. Mit solch einer *Gruppe* umzugehen, ist demzufolge sehr einfach. Man braucht sich nicht mit dem einzelnen Menschen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund wird selten im Singular über den/die AusländerIn gesprochen, sondern im Sinne eines umfassenden Begriffs über die AusländerInnen (vgl. Tosic 2001: 106). Individuen werden durch verallgemeinernde Bezeichnungen der persönlichen Sicht entzogen. Vorurteile, Diskriminierungen und Rassismen beruhen auf Verallgemeinerungen. Medien fördern dieses Schubladendenken, indem sie die Heterogenität von bestimmten Gruppen außer Acht lassen.

Tosic weist darauf hin, dass Vorurteile, die im Zusammenhang mit diesen Begriffen entstehen, sich auf das menschliche Verhalten auswirken. Die besondere Macht von Begriffen erscheint dann, wenn diese im alltäglichen Leben angewendet werden. Diskriminierung beginnt in den Begriffen und wird im Alltag verwendet. Vorurteile sind daher eine Basis für Beleidigung, verkürzende Charakterisierung und Entmündigung. Menschen übernehmen unkritisch Begriffe in den Alltagsdiskurs, um *die Anderen* zu kennzeichnen und Aussagen über sie zu treffen (vgl. Tosic 2001: 107). Das Ergebnis dieser Praktiken ist eine bestimmte Hierarchie der *Anderen*, die ab- oder aufgewertet werden können.

„Die Wurzeln jeglichen Rassismus, jeglicher Diskriminierung und jeglicher Ausländerfeindlichkeit liegen nämlich im Wesentlichen in der Macht der Benennung. Diejenigen, deren Stimme aufgrund der aktuellen Machtverteilung

in einem Staat am lautesten und öftesten zu hören ist, haben die Macht, Andere zu charakterisieren und sie dadurch auch erst zu erschaffen.“ (Tosic 2001: 106).

Der Begriff *AusländerInnen* ist ein sehr weiter Begriff, der viele negative Konnotationen beinhaltet. In diesem Wort kommen sehr deutlich die Macht der Bezeichnung und die Art und Weise, wie die „Scheinhomogenität“ von Gruppen erzeugt wird, zum Ausdruck. Studenten, Asylanten, Gastarbeiter gehören in der Alltagssprache alle dazu. Sie gelten als *Andere* und daher gehören sie zu *Uns* nicht. „Die Gruppe der Ausländer“ wird in einem Bedeutungsrahmen positioniert, der ihre spezifische Verhaltensweisen ermöglicht und aufzwingt. Dieser Gruppe werden ebenso eindeutige und in der Regel negative Eigenschaften zugeschrieben, die zu Vorurteilen und Pauschalisierungen werden (vgl. Tosic 2001: 108).

Nach dem österreichischen Recht ist *Ausländer* jener, der keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt [vgl. NAG §2. (1)] In der Alltagssprache kommen AusländerInnen nicht aus Österreich, sie kommen von *woanders*. Sie müssen sich anpassen und dürfen keine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Von ihnen wird behauptet, sie würden den Einheimischen Arbeit wegnehmen. Eine kriminelle Vergangenheit ist eine Eigenschaft, die den meisten AusländerInnen angedichtet wird. Tosic weist noch darauf hin, dass AusländerInnen in der Alltagssprache nicht aus Westeuropa oder Nordamerika kommen, sondern eher aus der Türkei, aus Osteuropa oder Afrika.

Wie schon am Anfang dieses Kapitels gesagt wurde, werden Realitäten durch Begriffe konstruiert. Jene Gruppen, die integriert werden sollen, werden mit verschiedenen Benennungen bezeichnet. Einerseits werden abwertende Begriffe wie *Gastarbeiter* oder *Fremde* abgelehnt, andererseits werden sie durch andere ersetzt, die genauso negative oder ausgrenzende Bewertungen ausdrücken. Mecheril und Rigelsky weisen in diesem Zusammenhang auf eine Umbenennung der „AusländerInnen“ in „Integrationsbeauftragte“ hin (vgl. Mecheril/ Rigelsky 2007: 61ff.). *AusländerInnen*, *MigrantInnen*, *EinwanderInnen*, *ethnische Minderheiten* sind Ausdrücke, die unterschiedliche Aspekte desselben Phänomens bezeichnen. Doch im gesellschaftlichen Diskurs beinhalten sie meist negative Konnotationen. Auch wenn der Begriff *Ausländer* schöner als *Fremder* klingt, wird er gerade in Österreichs Alltagssprache synonym zu der Vokabel *Fremder* verwendet (vgl. Bauböck 2001: 17).

2.2 Integrationsverständnis und Assimilation

Der Terminus *Integration* hat eine zentrale Bedeutung im Migrationsdiskurs, er stellt im Bewusstsein vieler Menschen ein Problem dar. Um dies zu beweisen, reicht ein Nachschlag im DUDEN. Der DUDEN ist eines der wichtigsten Nachschlagewerke im deutschsprachigen Raum, das mittlerweile in zwölf Bänden erschienen ist. Die dort verfassten Begriffserklärungen, Schreibweisen und grammatischen Regeln gelten als maßgeblich für die deutsche Sprache (vgl. Ammon 1995: 327). Das Wort *Integration* wird dort folgendermaßen erklärt:

„Integration - Wiederherstellung eines Ganzen; Wiederherstellung einer Einheit aus Differenziertem; Vervollständigung; Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes“
(Der Duden 2003: 832).

Nach dieser Erklärung folgt ein Beispielsatz, der das Verständnis von Integration erleichtern und verdeutlichen soll:

„Die I. der hier lebenden Ausländer ist nach wie vor ein dringendes Problem.“

Aus dieser Perspektive wird die Integration als Eingliederung von Menschen, die als AusländerInnen bezeichnet werden, in die als „normal“ gesetzte Aufnahmegesellschaft verstanden. Zusätzlich wird Integration als ein „dringendes Problem“ eingeschätzt (vgl. Böcker, Goel, Heft 2010: 305).

In diesem Zusammenhang beziehen sich Böcker, Goel und Heft auf die Situation in Deutschland, die ohne weiteres auf die österreichische übertragen werden kann. Sie weisen darauf hin, dass das hier geäußerte Verständnis von Integration der Annahme entspricht, dass die im Integrationsdiskurs als „AusländerInnen“, „MigrantInnen“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichneten Menschen nicht innerhalb der deutschen Kultur aufgewachsen sind und sich deshalb von den Deutschen unterscheiden. Es herrscht die generelle Meinung, dass sie Defizite an deutschen Kenntnissen und Werten haben. Dies sind wiederum Aspekte, die „die Herstellung eines Ganzen“ verhindern (vgl. Böcker, Goel, Heft 2010: 305). Diese Annahme wird im österreichischen Diskurs um die Integration, u.a. durch die für Drittstaatenangehörigen vorgesehenen Integrationskurse, in denen „*Themen, die europäische, demokratische Grundwerte vermitteln*“ (§16 des NAGs) behandelt werden sollen, bestätigt. Ein indirektes Ziel dieser Forderungen ist es, diese durch die

Zuschreibungen von Defiziten an Andere zu rechtfertigen (vgl. Goel, Böcker, Heft 2010: 308).

Den AutorInnen zufolge formuliert auf dieser Grundlage die Integrationspolitik die Integration als eine einseitige kulturelle Anpassung, die von den *Anderen* zu leisten ist. Während eine kulturelle Anpassung gefordert wird, wird die ökonomische, rechtliche und politische Partizipation, die von der Aufnahmegesellschaft zu gewährleisten ist, durch die strengen Ausländerbeschäftigungsgesetze und Aufenthaltsgesetze erschwert. Somit zeigt dieses Integrationsverständnis keinen wechselseitigen Prozess an, der für eine „gelungene Integration“ eine Voraussetzung ist. In diesem Rahmen ist Ausländerintegration ein Widerspruch in sich selbst (vgl. Böcker, Goel, Heft 2010: 306). Denn Integration kann nur dann gelingen, wenn beide Seiten beim Aushandeln der Integrationsbedingungen in gleicher Weise beteiligt werden. Anderenfalls handelt es sich um Assimilation.

Böcker, Goel und Heft weisen darauf hin, dass hinter den rechtlichen Begriffen des Ausländers und des Fremden im Fremdenrecht gleichermaßen ein Beziehungsverhältnis steht. Die beiden Gruppen, die sich nicht kennen und aufeinandertreffen, d.h. MigrantInnen und InländerInnen, sind sich einander fremd. Es liegt zunächst in der Verantwortung der Politik, dass die MigrantInnen als gleichberechtigte Bürger hierzulande aufgenommen werden. Vor allem muss die Politik dazu beitragen, dass die Gesellschaft bereit ist, die Zugewanderten zu akzeptieren und sie als Bereicherung anzunehmen. Dieses Thema wird oft aus einer reinen Abwehrhaltung thematisiert. Ängste vor der Veränderung der Welt werden dann an MigrantInnen festgemacht, was zu einer sehr einseitigen negativen Diskussion führt. Eine der Folgen dieser Debatten ist, dass die Minderwertigkeit der AusländerInnen und einhergehend die Hochwertigkeit der Aufnahmegesellschaft bestätigt werden.

Anforderungen zur Assimilation und Anpassung findet man in Integrationsprogrammen der österreichischen Parteien, wie es bspw. im Programm der ÖVP zu lesen ist: *Insofern muss es auf Seiten der Zugewanderten einen gewissen Grad der kulturellen Anpassung ebenso geben, wie es für eine erfolgreiche Integration nötig und unerlässlich ist, die deutsche Sprache zu erlernen.* (www.oevp-wien.at/programm/integration 06.08.2012). In diesem Ausschnitt aus dem Integrationsprogramm wird eine klare Anforderung zur Assimilation offen gelegt. Nach Zips lässt sich diese Sicht der Integration auf Ängste vor der Überforderung zurückführen. Assimilation ist daher aus ihrer Sicht die einzige Handlungsperspektive. Diese gewaltige Alternative gehört aber zum Arsenal der politischen Verhetzung, wenn sich das „Andere“

nicht so bereitwillig anpassen will, wie es die engen Grenzziehungen zum Schreckenszenario der „Überfremdung“ erlauben (vgl. Zips 2001: 80).

Daher lässt sich feststellen, dass man heutzutage eher auf die Assimilation der MigrantInnen als auf die Integration abzielt. Der Begriff *Integration* ist demzufolge nach Böcker, Goel und Heft ein Euphemismus für *Assimilation*. Wenn die zu erfüllenden Standards ausschließlich von der dominanten, aufnehmenden Gruppe vorgegeben werden, hat man es mit Assimilation und nicht mit Integration zu tun. Die Aufnahmegesellschaft besitzt somit die Macht, ihre Kriterien so zu erhöhen, dass die Grenze zu den unerwünschten *Fremden* aufrechterhalten bleibt. Im politischen Sinn impliziert das ein klar definiertes Machtverhältnis und eine Abwertung. Die AusländerInnen haben keine Macht und keine Entscheidungsbefugnis. Ihre Aufgabe ist es, „*sich zu enthalten*“ (vgl. Tosic 2001: 107).

Viele Wissenschaftler weisen darauf hin, dass bei den Zuwanderern ein Trend der zunehmenden Assimilation deutlich erkennbar ist. Nach Mecheril (Mecheril 2006a) wird diese Entwicklung politisch und dominanzkulturell gefordert. Dieser Forderung wird zunehmend Legitimität zugesprochen, so dass man behaupten kann, Assimilation sei unumgänglich. Mecheril spricht sogar vom *Zwangscharakter der Angleichung*. Er meint damit, dass MigrantInnen keine andere Wahl gelassen wird, als sich bedingungslos an die bestehenden Normen der Aufnahmegesellschaft anzupassen. Auf die heutige österreichische Situation bezogen bedeutet dies, dass entsprechende Gesetze eingeführt wurden, die die Betroffenen rechtlich verpflichten, sich an die österreichische Situation anzupassen. Dies kommt u.a. in den unter Sanktionsauflagen durchgeführten Integrationskursen und daran anschließenden Sprachprüfungen, die dem Erlangen der österreichischen Staatsbürgerschaft dienen, zum Ausdruck. Mecheril spricht in diesem Zusammenhang von der „Unumgänglichkeit und Unmöglichkeit der Angleichung“ (Mecheril 2006a).

Solange Migranten und Migrantinnen sich nicht ökonomisch-strukturell, sozialkulturell und schließlich identitätsbezogen an die in einer Migrationsgesellschaft bestehenden Strukturen angleichen oder angeglichen werden, solange sie nicht die in einem nationalen Kontext bedeutsamen linguale und sozial-kulturellen Ressourcen erwerben, bleiben ihnen prestigehohe soziale Statuspositionen verwehrt (Mecheril 2006a: 125).

An dieser Stelle wird deutlich, dass MigrantInnen aus defizitärer Perspektive betrachtet und ihre natio-ethno-kulturelle Position und Zugehörigkeit nicht als Ressource, sondern als Belastung angesehen werden. Sie haben sich an die herrschenden Verhältnisse anzupassen, andernfalls werden sie aus den bestehenden Strukturen ausgeschlossen. Angleichung umfasst somit ein Bündel unterschiedlicher Phänomene der Ermöglichung und Verhinderung auf formeller wie informeller Ebene (vgl. Mecheril 2006a:131).

Demzufolge werden Einwanderer durch „die guten Absichten“ automatisch in eine passive und untätige Rolle gedrängt. Sie bekommen Anforderungen, die sie erfüllen müssen. Es reicht aber nicht, wenn MigrantInnen die deutsche Sprache gut beherrschen. Sie müssen sich noch von ihrem Akzent freimachen, dürfen ihr religiöses Bekenntnis nicht demonstrieren und sollen sich generell an „die österreichische Lebensweise“ anpassen (vgl. Bauböck 2001: 14). In solch einer „Einbahnstraße“, wie sie Bauböck nennt, befindet sich meiner Meinung nach Österreich. In diesem Sinne kann man von einer Dominanzgesellschaft (wie Rommelspacher sie nennt) sprechen, die über den Integrationsdiskurs Ausgrenzungen und gesellschaftliche Desintegration reproduziert, um ihre Hegemonie und Privilegien zu sichern.

Integration ist ein mit verschiedenen Bedeutungen aufgeladener Begriff, der vor allem im politischen Diskurs widersprüchlich formuliert wird. Einerseits fordert man eine kulturelle Anpassung (man denke hier an die Integrationskurse), andererseits wird die soziale, ökonomische und politische Integration erschwert (besondere Regelungen für Drittstaatenangehörige im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz). Den Personen, die in der Gesellschaft als Andere gelten, wird ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation u.a. durch den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt oder durch das fehlende Wahlrecht strukturell vorenthalten. Doch die Exklusion von Ressourcen und Institutionen wird ihnen selbst vorgeworfen, weil sie ja „*nicht genügend integriert*“ sind (vgl. Böcker, Goel, Heft 2010: 306). Davon betroffen sind vor allem die als *AusländerInnen* bezeichneten Personen, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus in der Aufnahmegesellschaft haben. Ihnen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildungseinrichtungen und zum kulturellen und sozialen Leben im Aufnahmeland deutlich behindert. Böcker, Goel und Heft betonen, dass die daraus resultierende „*fehlende Integration*“ in den Strukturen der Dominanzgesellschaft wiederum als ein Zeichen von „*fehlender Integrationswilligkeit und –fähigkeit*“ verstanden wird. Probleme im Bildungs- und Arbeitsbereich werden eher mit fehlender Integrationswilligkeit in Verbindung gebracht als mit rechtlichen Strukturen, die die AusländerInnen und InländerInnen ungleich behandeln. So werden den Menschen mit

Migrationshintergrund Segregations- und Abschottungstendenzen gegenüber den modernen Gesellschaften vorgeworfen (vgl. Fertig 2004 zit. nach Geisen 2010: 14), ohne auf den rechtlichen Rahmen Rücksicht zu nehmen. Auf diese Art und Weise wird die Verantwortung für die „nicht erfolgende Integration“ von der Dominanzgesellschaft zu den MigrantInnen und von der strukturellen auf die individuelle Ebene verschoben (vgl. Böcker, Goel, Heft 2010: 306).

Die Forderung nach Assimilation kann sich sehr schnell in Rassismus wenden. In diesem Rahmen spricht man von Rassismus³, wenn man von Einwanderern verlangt, dass sie sich vollkommen angleichen; zugleich behauptet man aber, dass sie von Natur aus dazu gar nicht in der Lage seien (vgl. Bauböck 2001: 14). Sowohl im politischen als auch im wissenschaftlichen Diskurs wird sehr oft die Assimilation als Voraussetzung für Integration gefordert. Dies beabsichtigt gerade das Gegenteil, nämlich die Aufrechterhaltung von Segregation. Assimilation und Segregation weisen eine Gemeinsamkeit auf, nämlich die Entlastung der dominierten Gruppe von der Zumutung, sich selbst zu verändern (vgl. Bauböck 2001: 14).

Zahlreiche MigrantInnen dürften hierzulande nicht mehr als *Fremde*, die zu *uns* nicht gehören, begriffen werden. Herkunftsland oder Geburtsort sollten nicht die Ablehnung gegenüber der ZuwandererInnen rechtfertigen. Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, müssen meines Erachtens nach akzeptiert und gleichbehandelt werden, unabhängig ihrer Herkunft. Denn *Integration erfordert nicht nur Zugang der Einwanderer zu den vorhandenen gesellschaftlichen Einrichtungen und Positionen (Jobs, Wohnungen, Sozialleistungen, Medien, Bürgerrechten), sondern auch eine Veränderung des Selbstbildes der österreichischen Gesellschaft: Sie muss erst einmal lernen, sich als Einwanderungsland zu begreifen* (Bauböck 2001: 15).

Nach Bauböck wäre die Akzeptanz von gemischten und sich entwickelnden Identitäten ein Anzeichen für das Selbstverständnis als Einwanderungsland. In Österreich wird vielfach nationale Identität immer noch mit ethnischer Reinheit assoziiert. Dies zeigt sich etwa darin, dass bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft die alte Staatsbürgerschaft aufzugeben ist. Auf diese Art manifestiert sich das Misstrauen gegenüber mehrfacher Zugehörigkeit (vgl. Bauböck 2001: 16).

³ Im 4. Kapitel dieser Arbeit gehe ich genauer auf das Rassekonzept und Rassismus in der Migrationsgesellschaft ein.

2.3 Integration vs. Segregation

Integration und Segregation werden in der Literatur als Gegenpole für die Art der Anwesenheit von MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft Österreich diskutiert. Bei den Autoren, die eine gesellschaftskritische Perspektive bevorzugen, wird Integration als wechselseitiger Veränderungsprozess, in den sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die aufzunehmende Gruppe involviert sind, verstanden. Voraussetzung dafür ist Chancengleichheit, die auf der rechtlichen sowie der gesellschaftlichen Ebene gegeben sein muss.

Am Integrationsbegriff haben zahlreiche Autoren gearbeitet, wobei unterschiedliche Positionen ausgemacht werden können. Für eine gesellschafts- und machtkritische Perspektive stehen beispielhaft Hansen und Spetsmann-Kunkel. Die Autoren gehen davon aus, dass zur Integration der Wille einzelner oder von Gruppen nicht ausreicht. Es gibt vielmehr gesellschaftliche Mechanismen, die nicht nur Integration verhindern, sondern auch zu Segregation und Diskriminierung führen. Es bleibt eine unzulässige Verkürzung, wenn Integration nur für MigrantInnen diskutiert wird. Integration umfasst nicht nur AusländerInnen, sondern auch die Gesamtheit der Bevölkerung eines Einwanderungslandes, zu denen ohne Zweifel Österreich gehört. Wenn man jedoch den Integrationsprozess als alleinige Leistung seitens der MigrantInnen ansieht, führt das zur Ausgrenzung und Nicht-Integration der EinwanderInnen. Die daraus resultierende Segregation bzw. Diskriminierung sind weit über diesen Personenkreis hinausreichende Erscheinungen und betreffen große Teile der Gesellschaft (vgl. Hansen/ Spetsmann - Kunkel 2008: 10).

Die Autoren betonen, dass Segregation unabhängig von einer wie immer definierten Integrationsbereitschaft verläuft. Sie wird vielmehr von vorhandenen Unterscheidungsmerkmalen organisiert. Es handelt sich um die Organisation von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit gemäß bestimmter Unterscheidungsmerkmale, um die Organisation von Wir-Gruppen. Durch Integration wird Zugehörigkeit organisiert, durch Segregation Nicht-Zugehörigkeit. Die Grenzen von Wir-Gruppen werden durch die vermeintliche Gemeinsamkeit, jedenfalls durch den Glauben an diese Gemeinsamkeit, markiert. Die Aufrechterhaltung dieser Grenzziehungen zwischen den *Eigenen* und *Fremden/Anderen* bewirkt häufig Vorurteile gegenüber den *Anderen* (vgl. Hansen/ Spetsmann-Kunkel 2008: 18f.).

Eine zusammenfassende und ziemlich düstere Beurteilung der globalen Gesellschaft stellt Zygmunt Baumann in seinen Publikationen dar. Er spricht von „*nutzlosen Menschen*“. Der

kapitalistische Markt und Wettbewerb produzieren auf der einen Seite Reichtum und Luxus, die nur Wenige nutzen können, und auf der anderen Seite Armut, wodurch große Bevölkerungsgruppen vom allgemeinen Wohlstand ausgeschlossen werden. Die Spaltung zwischen den Reichen und den Ausgeschlossenen, er nennt sie „*nutzlose Menschen*“, verschärft sich zunehmend und erscheint als logische Folge der Modernisierung. Die gesellschaftliche Ordnung der Moderne und der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt produzieren nach Baumann „*nutzlose Menschen*“, die überflüssig sind.

„Überflüssig zu sein bedeutet, überzählig und nutzlos zu sein, nicht gebraucht zu werden – wie auch immer Nutz- und Gebrauchswert beschaffen sein mag, der den Standard für Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit liefert. Die anderen brauchen dich nicht; sie kommen ohne dich genauso zurecht, ja sogar besser. Es gibt keinen einleuchtenden Grund für deine Anwesenheit und keine nahe liegende Rechtfertigung für deinen Anspruch hierbleiben zu dürfen“ (Baumann 2005: 20f.).

Hierbei wird deutlich, dass das Problem in der allgemeinen Perspektivlosigkeit und fehlenden Teilhabemöglichkeiten liegt. In der Hierarchie der „*Nutzlosen*“ stehen Einwanderer und staatenlose Flüchtlinge „*am Abgrund der Gesellschaft*“: „*Flüchtlinge, Heimatlose, Asylbewerber, Migranten, alle Menschen ohne Papiere – sind der Abfall der Globalisierung*“ (Baumann 2005: 85).

Nach Hansen und Spetsmann-Kunkel wird die Anwesenheit „*nutzloser Menschen*“ folglich instrumentalisiert. Sie führt zu einer Veränderung der staatlichen Strukturen vom Sozialstaat zum starken, strafenden Staat mit Repressionsapparat sowie zu einer Gettoisierung entsprechender Bevölkerungsgruppen, zu einer Kriminalisierung sozialer Probleme und zur Ethnisierung sozialer Konflikte. Das Erzeugen von Furcht und Ressentiments dient als Legitimationsquelle für strafendes und segregierendes Handeln seitens des Staates (vgl. Hansen/ Spetsmann–Kunkel 2008: 41).

Baumann liefert mit seinen Überlegungen zu den „*Überflüssigen*“ und „*Nutzlosen*“ eine Analyse globaler Segregations- und Exklusionsprozesse. Im Kontext meiner Arbeit nehmen Baumanns Aussagen deshalb einen besonderen Stellenwert ein. Seine Analyse diskutiert die Phänomene von Segregation bzw. Integration auf der Weltebene, dessen Auswirkungen auch in Österreich spürbar sind. Von der Aktualität seiner Theorie über „*nutzlose Menschen*“ zeugen das Vorwort zum Migrations- und Integrationsbericht 2011 von

Integrationsstaatssekretär⁴ Sebastian Kurz sowie ein kurzer Abriss der angestrebten Integrationsziele, die auf der Homepage des Staatssekretariats für Integration zu lesen sind:

Integration funktioniert durch Leistung. Nicht die Herkunft oder die Religionszugehörigkeit eines Menschen sind entscheidend, sondern der Charakter und die Bereitschaft, sich im Berufs- und Gesellschaftsleben anzustrengen und dadurch Anerkennung zu erlangen. Um das zu ermöglichen, braucht es eine Integrationspolitik, die Motivation unter den Einwanderern schafft (www.integration.at/wir_ueber_uns/staatssekretaer/)

Und weiter unter dem Punkt: „Leitbild des Staatssekretariats“ ist folgendes zu lesen:

Für das Staatssekretariat ist ein neuer Zugang wichtig: Es soll nicht die Herkunft eines Menschen zählen, sondern die Leistung, die jemand erbringt.

Im Vorwort zum Migrations- und Integrationsbericht 2011 lesen wir:

Jetzt geht es darum, politische Maßnahmen zu erarbeiten – nach dem Grundsatz: Integration durch Leistung. Wer sich engagiert, im Beruf, in Vereinen, wer etwas aufbaut für sich, seine Familie und die Gesellschaft, der wird anerkannt und fühlt sich auch anerkannt. Dann funktioniert Integration (Sebastian Kurz in: Migration- und Integrationsbericht 2011).

Seine Aussagen machen deutlich, dass Integration als alleinige Leistung seitens der MigrantInnen angesehen wird. Den ZuwanderInnen wird indirekt unterstellt, dass sie nicht zwangsläufig an einer Arbeitstätigkeit interessiert sind. Laut Kurz haben nur *die* eine Chance integriert zu werden, die arbeiten und zum Wohlstand des Staates beitragen. Die „*nutzlosen Menschen*“ haben in Österreich keinen Platz. Diese geäußerte Meinung offenbart auch die Distanz, die zwischen der Wir-Gruppe und Nicht-Wir Gruppe aufgebaut wird. Solche Aussagen tragen wesentlich zur Bildung von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit bei. Aus ihnen lässt sich ableiten, wer für die Integration verantwortlich ist; wer zu *uns* gehört und wer nicht. Darüber hinaus wird deutlich, dass Menschen, die nicht als Bereicherung wahrgenommen werden, hierzulande unerwünscht sind. Meiner Meinung nach ist es für den Integrationsprozess nicht förderlich, wenn eine Person, die in der österreichischen Integrationspolitik eine besonders wichtige Position innehat, solche negativen Aussagen trifft.

⁴ Die Gründung des Staatssekretariats für Integration erfolgte vor ca. einem Jahr. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Chancen und Herausforderungen von Integration aktiv anzugehen und zu einer Versachlichung des Themas beizutragen (www.integration.at)

An dieser Stelle möchte ich Mecheril zitieren, der von den Folgen für die MigrantInnen bei „Nichtverfolgung“ des vermeintlichen Grundsatzes „Integration durch Leistung“ warnt:

Den MmM⁵ droht bei „verweigerter Integration“ – wenn „sie“ sich also weigern, (wie) „wir“ zu sein, oder sich weigern, die Selbstdisziplin aufzubringen, die erforderlich ist, um zu funktionieren und brauchbar zu sein wie „wir“ – der Ausschluss aus dem symbolischen und auch geopolitischen Zugehörigkeitsraum. (Mecheril 2011: 54)

Von zentraler Bedeutung für gelungene Integration sind die Diskurse in der Politik, d.h. in erster Linie sind Politiker für das Gelingen der Integration verantwortlich. Zunächst sollte manifest werden, woraus die eigentlichen Ziele einer erfolgreichen Integration bestehen und was sowohl MigrantInnen als auch die österreichische Gesellschaft zu leisten haben. Integration gelingt erst durch Leistung von beiden Seiten.

⁵ Mecheril bedient sich hier einer Abkürzung des Wortes Menschen mit Migrationshintergrund

Kapitel 3

Konstruktion der „Anderen“

Migration wird heutzutage immer noch nicht als normale Entwicklung einer modernen Gesellschaft gesehen, sondern als etwas Abnormes, Außergewöhnliches und sehr oft als Bedrohung. Aus diesem Grund sind Begriffe wie *die Fremden*, *die Ausländer*, *die Menschen mit Migrationshintergrund* usw. konstruiert worden, um Personen, die in einer Migrationsgesellschaft als *Anderere* gelten, zu kennzeichnen.

Schon durch die Verwendung dieser Begriffe wird eine Grenze zwischen Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, d.h. zwischen WIR und Nicht-WIR, gezogen. Die Unterscheidung zwischen AusländerInnen und Nicht–AusländerInnen gehört zu den zentralen Strukturierungsmomenten einer Migrationsgesellschaft (vgl. Mecheril/ Rigelsky 2007: 61). Durch diese Realität wird den MigrantInnen eine degradierende und herabwürdigende Position zugeteilt; nach Mecheril und Rigelsky wird in diesen Ausdrücken eine Unterscheidungspraxis verhüllt, die zu einer gesellschaftlichen Leitdifferenz gehört.

Mecheril und Rigelsky haben sich mit der Herleitung von *Anderen* befasst. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von Praxen, die AusländerInnen erzeugen. Unter *Anderere* versteht man diejenigen, die nicht als vollständige Mitglieder einer Gesellschaft wahrgenommen werden. *Anderere* werden nach den Autoren durch religiöse und kulturelle Zuschreibungen erzeugt. Zu den Faktoren, die dazu beitragen, dass man als *Anderere* angesehen wird, gehört auch das Äußere. Sie zeigen als ein Beispiel Ayse Solmaz, eine in Deutschland aufgewachsene Migrantin, die wegen ihres Äußeren als Ausländerin behandelt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass, auch wenn sie die formellen Voraussetzungen (deutsche Staatsbürgerschaft) erfüllt hätte, dies in Bezug auf ihre Zugehörigkeit keine Rolle gespielt hätte, so Mecheril und Rigelsky. Das Äußere bestimmt, dass man sie als *Fremde* wahrnimmt. Solange man an äußeren Merkmalen als AusländerIn identifizierbar ist, fühlt man sich fremd. Ayse Solomaz wird von sich selbst und anderen als Ausländerin angesehen, deshalb ist sie eine Ausländerin. Durch das Wissen, ein *Anderer* zu sein, wird man den Strukturen unterworfen, die einen zum Anderen machen. Mecheril und Rigelsky betonen, dass man dieser Zuschreibung, nämlich „*Ausländisch–Sein*“, unmöglich entgehen kann. Sie stellen fest, dass *durch die Zugehörigkeitsordnung hervorgebrachte „ausländische Subjekte“ in dem, was*

sie tun, der Zugehörigkeitsordnung verpflichtet bleiben und sie dadurch bestätigen (Mecheril/ Rigelsky 2007: 63).

Durch Subjektivierungspraxen werden die MigrantInnen zu *Anderen* gemacht. Zu den gesellschaftlich relevanten Kategorien gehört auch die der Religion, die eine Macht besitzt, um aus MigrantInnen Fremde zu machen. Sie ist somit eine Subjektivierungsdimension gegenwärtiger Gesellschaften. Denn im deutschsprachigen Diskurs über Migration ist die Religiosität der MigrantInnen eminent wichtig. Dagegen werden die Integrationsdefizite und Integrationsunwilligkeit sowie die Religiosität von Menschen ohne Migrationshintergrund in der Migrationsgesellschaft weitgehend außer Acht gelassen. (vgl. Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 1). Diese Einseitigkeit im Diskurs führt zur Verobjektivierung und Vergegenständlichung der MigrantInnen durch die Fokussierung und Thematisierung ihrer religiösen Praxen. Dies ist wiederum eine soziale Praxis der Unterscheidung, die auf Religion zurückgreift, Subjekte hervorbringt und diese positioniert. Die Positionierung ermöglicht, legitimiert und untersucht konkrete politische und gesellschaftliche Praktiken. Religion ist in dem migrationspolitischen Diskurs ein wichtiges Differenzierungsmerkmal, durch das MigrantInnen gekennzeichnet und erkannt werden (vgl. Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 2). Religion ist wie Kultur oder Rasse eine Zuordnung, ein Differenzierungsmerkmal. Sie ersetzt im Diskriminierungsprozess Rassen, Kultur oder Herkunft.

Mecheril und Thomas–Olalde betonen, dass man heutzutage globale Entwicklungen verstärkt mit Religion erklärt. Auf der einen Seite steht der moderne und demokratische Westen, auf der anderen die islamische Welt, die den Westen bedroht. Der Faktor *Religion* wurde als eine analytische Größe neu entdeckt und dient vor allem dem Herstellen des *Nicht-Muslimisch-Seins* des Westens. Der selektive Gebrauch des feststehenden Bildes *Religion* weist auf das stabile Identitätselement der Anderen. Im politischen und gesellschaftlichen Diskurs werden *Anderen* vor allem mit der *islamischen Welt* identifiziert. Des Weiteren werden die islamischen Subjekte als Gegenbild des Westens dargestellt (vgl. Mecheril/ Thomas–Olalde 2011:6f.). Objektivierungspraxen, die mittels Beschreibung Fakten produzieren, machen aus Subjekten Exemplare.

Dadurch wird eine Grenze zwischen *Wir* und *Nicht–Wir* gezogen. Die Fixierung der religiösen Identität *muslimischer Subjekte* ermöglicht die Konstruktion des Selbstbildes eines *Wir*. Demzufolge wird Religion als ein allgemeines Unterscheidungsprinzip wahrgenommen. Darüber hinaus stellen sie fest, dass sich Identität nur durch negative Abgrenzung herstellen lässt sowie Kultur, Rasse und Religion für manche Gruppen beständige Merkmale sind (vgl.

Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 5). Somit hat man es heutzutage mit einer hegemonialen diskursiven Praxis zu tun, die eine Gruppe durch Essentialisierung, Attribuierung und Repräsentation hervorbringt, um sie zu markieren und zu verobjektivieren. An dieser Stelle sprechen Mecheril und Thomas–Olalde von der diskursiven Praxis des *Otherings*. Sie erklären das religiöse Othering, das im Kontext von Globalisierung und Migration stattfindet. Grundlage des religiösen Otherings bildet die Kennzeichnung einer anderen Religion als solcher. Othering ist ein Schlüsselbegriff der postkolonialen Theoriebildung. Er wurde von Jaques Lacan geprägt und in den 1970er Jahren breit übernommen. Othering ist eine Praxis, die die Anderen zu Anderen macht und dadurch ein kollektives Selbstbild erzeugt.

Die Mechanismen und Wirkmächtigkeit dieser Praxen lassen sich nur im Kontext des europäischen Imperialismus, und dadurch als Legitimierungs- und Stabilisierungspraxis von Herrschaftsansprüchen gegenüber den konstruierten „Anderen“ verstehen. In dieser Perspektive lässt sich Othering als doppelter Prozess verstehen: die „Anderen“ werden durch bestimmte Wissensproduktionspraxen konstruiert, die koloniale Herrschaftsbildung legitimieren; es ist aber zugleich diese (politisch, wirtschaftliche und kulturelle) hegemoniale Intention, die diese epistemischen Praxen als plausibel und „nützlich“ erscheinen lässt (Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 8).

In der gegenwärtigen Diskussion um Migration in Europa versucht man die Anderen zu verstehen. Deswegen werden Informationen über die Anderen gesammelt und zu einem Wissen konstruiert, das Andere erklärt. Mecheril und Thomas–Olalde betonen, diese Erklärung setzt voraus, dass in einem Prozess der Essentialisierung die Anderen als eine homogene Gruppe präsentiert werden. Die Essentialisierungspraktiken ermöglichen, Informationen zu relevanten Aussagen über die „*Wesenhaftigkeit*“ der Anderen zu beschaffen. Wenn die Essentialisierungspraktiken zu dominanten Diskursen werden, ermöglichen sie jene Praxen, die das absolute Absehen von Subjekten vorzunehmen vermag. Durch das erzeugte Wissen wird die Individualität der einzelnen Mitglieder jeweiliger Gruppe negiert. Demzufolge werden das Spezifische, das Subjektive und das Biographische als solches aufgehoben (vgl. Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 9). Dies bestätigt eine Studie von Iman Attia (vgl. Iman Attia 2009 zit. nach Mecheril/ Thomas–Olalde 2011:9) zu antimuslimischen Praktiken in Deutschland. Es hat sich herausgestellt, dass im Diskurs über den Islam die Essentialisierung der *Muslimen* ein zentrales Moment darstellt.

„

Um „Muslime“ zu vereinnahmen, zu verstehen, zu diskriminieren, zu tolerieren, zu integrieren, zu bekämpfen oder unter ihnen „Unterscheidungen und Differenzierungen“ vorzunehmen, ist es notwendig, sie in ihrem „Wesen“ begriffen, also festgelegt zu haben. (Attia 2009 zit. nach Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 9)

Die Konstruktion bestimmter Gruppen in der Gesellschaft ist das Ergebnis einer Dominanzintention. Unter der Perspektive *Otherring* kann man Prozesse der Herstellung der „Anderen“ erkennen und analysieren. *Otherring* verdeutlicht spezifische Kontexte und Prozesse der Subjektivierung, die das hegemoniale Wissen über die *Anderen* in einen machtpolitischen Zusammenhang bringen. Deswegen weisen Mecheril und Thomas-Olalde darauf hin, dass die Subjektivierungspraxen für bestimmte Subjekte alltägliche Konsequenzen haben. Islam wird überwiegend als eine einheitliche Religion und AusländerInnen werden als eine homogene Gruppe dargestellt. Diese Zuschreibung führt zur Bildung einer angeblich vorhandenen ethnischen Homogenität. Somit ist sie eine Segregationserscheinung. Diese will man wiederum nicht auf soziale und sozioökonomische Ursachen wie Diskriminierung, Verweigerung von Teilhabechancen und Ausgrenzung zurückführen, sondern auf eine Ethnisierung und Kulturalisierung von Konflikten, um sich Zugang zu Ressourcen zu sichern.

Heutzutage gibt es bestimmte Diskurse, die die Hierarchie in der Gesellschaft bestätigen. Integrationskurse erfüllen meines Erachtens eine ähnliche Funktion wie die Religion. Sie sind ein Faktor, mit dem man Menschen, die nicht *dazu* gehören, als Andere kennzeichnet. Integrationskurse sind ein Merkmal, das den AusländerInnen zuzuschreiben ist. Da die Diskurse über MigrantInnen und Integration sehr negativ sind, werden soziale und politische Zuordnungspraktiken als legitim und gleichzeitig als begründet angesehen. Der negativ geprägte Diskurs lässt diese Praktiken plausibel und „normal“ erscheinen, wie es im Falle des Diskurses über den Islam und über die Moslem ist (vgl. Mecheril/ Thomas-Olalde 2011: 10). Subjektivierungspraxen in Bezug auf Rasse, Kultur und Religion werden an einem Subjekt angewandt, nämlich an MigrantInnen. Ihnen wird eine marginalisierte Rolle zugeteilt. Diskurse schaffen Differenzkonstruktionen – so Mecheril und Thomas–Olalde –, die eine radikale Abgrenzung zwischen einem *Innen* und einem *Außen* zum Repertoire des Normalen machen. Erst durch die Konstruktion von kulturellen Gegenpolen ist es möglich, diskursive Stabilität und dadurch Machtstabilisierung zu erlangen. Mecheril und Thomas – Olalde betonen, dass hegemoniale Diskurse eines radikal Anderen, einer verworfenen *Nicht* –

Identität, eines konstituiven Außen bedürfen. *Dieses Außen ermöglicht erst jene Grenzziehungen, die das Innen der Gesellschaft markieren und ein bedeutungsleeres, an sich unergründbares, aber scheinbar unhinterfragbares „Wir“ als gesetzt und gegeben erscheinen lassen* (Mecheril/ Thomas – Olalde 2011: 10). Auf diesen theoretischen Ausführungen basierend erscheint die Annahme einleuchtend, dass nicht nur das Sprechen über „die Religion der Anderen“, sondern auch über die Integration der AusländerInnen einen hegemonialen Diskurs darstellt. Hinweise dafür liefern allgegenwärtige dominante Diskurspraktiken, die die AusländerInnen als eine homogene Gruppe zeigen. Eine Identifizierung dieser Gruppe mit bestimmten Subjekten scheint jedem verständlich zu sein. Jedem ist vertraut – so Mecheril und Thomas–Olalde-, wer die *Fremden* sind. Jeder weiß, wer zu den *Anderen* gehört, und man weiß das Wesentliche über sie. Das „wesentliche Wissen“, das in weiteren Schritten auch wissenschaftlich untermauert wird, ist das Wissen um die „*Andersartigkeit der Anderen*“. Auf dieser Grundlage entwickeln sich diskursive Praxen, die von einer fürsorglichen Haltung gegenüber AusländerInnen („Wir wollen ihnen helfen, sich zu integrieren“) über den Appell zur Differenzierung bis hin zu offenem Kulturrassismus reichen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie bestimmte Subjekte hervorrufen und diese zu radikal anderen Subjekten werden lassen (vgl. Mecheril/ Thomas–Olalde 2011: 10). Othering ist in der Migrationsgesellschaft ein Prozess, der in bestimmten Kontexten bestimmte Subjekte erzeugt und positioniert. Das Konzept Othering hilft bei einer kritischen Analyse von Machtstrukturen in der Migrationsgesellschaft. Es hilft auch, Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen.

Integrationskurse können die Realität nicht ändern. Sie sollen eigentlich zur Integration beitragen, führen aber zu Segregation der AusländerInnen. Die Neuangekommenen versuchen, einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Bald werden sie aber in die Integrationskurse geschickt. Dort werden sie sich ihrer Rolle in der Gesellschaft schnell bewusst. Erst dort lernt man, was es heißt, AusländerIn in Österreich zu sein. Dieses Ergebnis widerspricht natürlich den Integrationsgedanken. Integrationskurse sollen die KursteilnehmerInnen dazu befähigen, in der Gesellschaft mitzuwirken. Doch viele Möglichkeiten dazu werden ihnen schon strukturell vorenthalten.

3.1. Ausländerdispositiv

Um die Vielseitigkeit des Wortes *Ausländer* zu erklären, bedienen sich Mecheril und Rigelsky des Begriffes *Dispositiv*. Bekannt wurde der Begriff wesentlich durch die Arbeiten von Michel Foucault 1978. *Dispositiv* bedeutet ein Netzwerk heterogener voneinander abhängiger Elemente, die strategisch und machtvoll sind. Zu diesen Elementen gehören sprachliche sowie außersprachliche Praktiken von institutionellen Mechanismen und Handlungseinsätzen.

Es handelt sich dabei um eine bestimmte Manipulation von Kräfteverhältnissen, um ein rationales und abgestimmtes Eingreifen in diese Kräfteverhältnisse, sei es um sie zu blockieren oder zu stabilisieren oder auch nutzbar zu machen.
(Foucault 1978 zit. nach Mecheril/ Rigelsky 2007: 63)

Dispositiv ist demnach eine strukturierte Gesamtheit von Praktiken, die in ihrer spezifischen Weise intervenieren und eingreifen. Sie leiten den Fortgang des Gesagten, des sagbaren sowie des nicht sagbaren Wissens um und ab. Dispositive haben die Macht, diesen Fortgang und seine Effekte zu sichern und zu modifizieren (vgl. Mecheril/ Rigelsky 2007: 63). Das Dispositiv übt immer eine konkrete strategische Aufgabe aus und ist immer in ein Machtverhältnis einbezogen. Als solches geht es aus einem Ineinandergreifen von Macht- und Wissensverhältnissen hervor.

Dispositive antworten in ihrem wechselseitigen Spiel auf gesellschaftliche Erfordernisse. Der soziale Sinn von Dispositiven ist auf räumliche und zeitliche Kontexte bezogen. Diese Kontexte lassen die Dispositive entwickeln, sie sind ihr Nährboden. Ihre Hauptfunktion ist es, auf einen Notstand oder auf ein bestehendes oder eintretendes Problem zu reagieren (vgl. Mecheril/ Rigelsky 2007: 64).

Um die strategische Funktion von Dispositiven besser zu veranschaulichen, führt Foucault (vgl. Foucault 2001 zit. nach Mecheril/ Rigelsky 2007: 64) ein Beispiel für die Notsituation aus dem 18. Jahrhundert an. In dieser Zeit wurden die stark anwachsende Zahl an Menschen und ihre schwere Kontrollierbarkeit als ein Problem angesehen. Infolgedessen wurden Machttechniken entwickelt mit dem Zweck, die Bevölkerung besser kontrollierbar und lenkbar zu machen. *Die neue Technik „Dispositiv“ konzentrierte sich auf eine übergeordnete Einheit, zu der die Menschen zusammengefasst wurden und richtete ihren Blick auf „die Gesamtheit der zu normierenden Gesellschaftsmitglieder, auf die Bevölkerung“* (Mecheril/ Rigelsky 2007:

65). So entsteht das Bevölkerungsdispositiv. Auf diese Weise wurde auf das Leben der Einzelnen, die als Einzelne gar nicht mehr betrachtet wurden, Einfluss ausgeübt.

Dispositive, also „Strategien von Kräfteverhältnissen“, stellen eine Art von Verallgemeinerung und Sinnstiftung dar. Dies zielt auf die Minderung des Notstandes, z. B. einer stark anwachsenden Zahl an Menschen, wie im 18. Jahrhundert, ab. Die vielschichtige Gesamtheit von strategischen Interessen und Durchsetzungsmitteln ermöglicht die Funktion eines Machtdispositivs und lässt es weiter bestehen. Das Dispositiv begünstigt alle Machthandlungen, so dass sich die Notlage, auf die sich das Dispositiv bezieht, verringert (vgl. Mecheril/ Rigelsky 2007: 65).

In diesem Rahmen betonen Mecheril und Rigelsky, dass diese Strategien in einem wechselseitigen Verhältnis zu Wissenssystemen stehen. Die Wissenssysteme tragen entscheidend dazu bei, wie bestimmte Ereignisse in einer Gesellschaft wahrgenommen und verstanden werden. Sie versehen primär Geschehnisse mit Bedeutungen. So werden beispielsweise in einer öffentlichen Debatte verschiedene Begriffe mit konkreten Assoziationen konnotiert. Auf diese Art stützen sich das Dispositiv auf das Wissen und das Wissen auf das Dispositiv (vgl. Mecheril/ Rigelsky 2007: 65).

Auf dem Terminus *Dispositiv* von Foucault basierend erklären Mecheril und Rigelsky das Ausländerdispositiv. Dieses resultiert aus einer Notsituation, die auf Migration beruht und die gemindert werden sollte. Es ist also eine Reaktion auf einen strategischen Regelungsbedarf. Die Prozesse, die mit Migrationsphänomenen verbunden sind, die aber auch von anderen Faktoren determiniert werden, stellen die nationale Grenze in Frage. Diese Krise wird von den Autoren *Nationaler Notstand* genannt. Man kann sie auch in einer Frage wiedergeben: *Wer sind wir?* Die Vorstellung des nationalen „Wir“ bedarf fortwährender Imaginationspraxen im Sinne einer konstanten „Selbstbestätigung“ (Mecheril/ Rigelsky 2007: 66). Wenn das imaginierte „Wir“ in eine Krise gerät, wird die Krisenbewältigung von einer Selbsterschaffung begleitet. Mecheril und Rigelsky zufolge gehören zu diesen Praxen u. a. mannigfaltige nationale Wettbewerbe, Medienberichte oder schulischer Geschichtsunterricht.

Das Ausländerdispositiv ist das Netz, das zwischen kulturellen, institutionellen, bürokratischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und medialen Ereignissen gespannt ist, in denen ein natio-ethno-kulturelles Wir sich von seinem Anderen scheidet. Das Ausländerdispositiv ermöglicht sprachliches und etwa in Institutionen vergegenständlichtes Wissen, das das Dispositiv festigt, ohne es jemals zu fixieren. (Mecheril/ Rigelsky 2007: 67)

In diesem Zusammenhang unterscheiden Mecheril und Rigelsky drei Merkmale, die das Ausländerdispositiv kennzeichnen. Es sind: die Unterscheidung zwischen „Wir“ und „Nicht-Wir“, die institutionalisierte Behandlungsweise von „Wir“ und „Nicht-Wir“ und zuletzt die Legitimierung dieser Differenzierung.

Auf diese Art und Weise wird ein bestimmtes Welt- und Selbstverständnis der eigenen Zugehörigkeit geschaffen. Wichtig ist auch, dass das Ausländerdispositiv sich nicht nur auf AusländerInnen beschränkt, sondern zugleich die Nicht-AusländerInnen reguliert.

3.2. Integration als Dispositiv

Der über Migration in großer Angespanntheit geführte Diskurs genießt in ganz Europa eine Hochkonjunktur. Migration wird von vielen Menschen als bedrohlich wahrgenommen. Gründe dafür sieht Mecheril darin, dass die Änderungen, die Migration mit sich bringt, zum Verlust der eigenen Identität führen könnten. Man befürchtet, dass sich das Verständnis von gesellschaftlichem, imaginärem und homogenem *Wir* verändert. Ein weiterer Aspekt ist die Beunruhigung auf individueller Ebene. Durch Migration werden als selbstverständlich geltende Ressourcenverteilungen problematisiert. Man befürchtet, dass sich soziale Privilegien oder Benachteiligungen, die sich daraus ergeben, verschieben werden (vgl. Mecheril 2011: 49).

Das Thema *Migration* wird im deutschsprachigen Diskurs untrennbar mit dem Wort *Integration* verbunden und analysiert. Der Gebrauch des Integrationsbegriffs erweist sich aber in jeder Hinsicht als problematisch. Mecheril versucht in seinem Essay, die wichtigsten Gründe dafür zu nennen. Der Ausdruck *Integration* verweist in der öffentlichen Debatte auf unterschiedliche Zielsetzungen sowie Wege, diese Ziele zu erreichen. Nichtsdestotrotz wird dieser Begriff so vereinfacht, dass man den Eindruck hat, ihm würde „*ein klares politisches Paradigma zugrunde liegen*“. Im bundesdeutschen Kontext, aber auch in Österreich, wie ich es später zeigen werde, steht Integration für viele gesellschafts- und sozialpolitische Maßnahmen, die vor allem auf Sprachförderung basieren. Dadurch solle Integration das „friedliche Zusammenleben“ sichern. Somit wird die „Integration“ hauptsächlich als ein Sonderfall verstanden, ohne dass, so Mecheril, dieser Begriff klar definiert wurde. Demzufolge spricht man von einer erfolgreichen Integration, wenn man die deutsche Sprache gut beherrscht, einen Bildungsabschluss hat und erwerbsfähig ist (vgl. Mecheril 2011: 50f). Andere Aspekte, die grundlegend für eine erfolgreiche Integration sind, wie z. B. die Teilnahme der Aufnahmegesellschaft an diesem Prozess, werden außer Acht gelassen.

Mit „Integration“ werden weiterhin nicht Strategien der Bewältigung eines von Restriktionen geprägten Alltags, alternative Praktiken der sozialen Selbstinklusion und noch viel weniger subversive Praxen der Zugehörigkeitsaneignung von Migrantinnen und Migranten erfasst. Auch kommen mit der Integrationsvokabel kaum Maßnahmen zur rechtlichen Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne der Ausstattung mit Teilhaberechten oder politische Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung von Diskriminierung in den Blick. Ebenfalls selten werden Strategien genannt, die eine soziale Einbeziehung in bedeutende gesellschaftliche Teilbereiche wie Arbeitsmarkt, Politik, Verwaltung oder Bildung ermöglichen würden. (Mecheril 2011: 50).

Integration wird als einseitige Anpassungsleistung seitens der MigrantInnen aufgefasst. Sie wird auch als Sanktionsmittel eingesetzt, da z.B. in Österreich bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung ökonomische Strafen drohen.

Das größte Problem besteht aber darin, dass durch Integration die Zuschreibung von Fremdheit bestätigt wird, zumal es fast ausschließlich im Kontext der Migration verwendet wird. Integration ermöglicht es, von *Menschen mit Migrationshintergrund* zu reden. Dadurch werden sie als *Andere* in der Gesellschaft markiert, die sich zu integrieren haben (vgl. Mecheril 2011: 51). Individuen werden zu „Elementen“ gemacht, die sich einem größeren Ganzen einzuordnen haben. Mecheril weist darauf hin, dass man nie von der Integration jener Menschen sprechen würde, die als Deutsche gelten, selbst wenn sie sich sexuell an Kindern vergehen oder kriminelle Biografien haben.

Integration ist im Stande, so Mecheril, eine neue Wirklichkeit zu schaffen. Diese Tatsache kann in Verbindung mit Dispositiv näher erklärt werden. Auf diesen Begriff, der in dieser Arbeit bereits dargestellt wurde, greift Mecheril zurück. Wie oben eingeführt wurde, sind Dispositive mannigfaltige Praktiken, die aus einem „Notstand“ hervorgehen und ihn mindern sollen. In Bezug auf Migration stellt die Angst vor dem Verlust der eigenen Identität einen Notstand dar. Es ist die Furcht vor dem *Anderen* und somit ein Zeichen, dass das natio-ethno-kulturelle *Wir* in eine Krise geraten ist (vgl. Mecheril 2011: 53).

Integrationsdispositiv unterscheidet zwischen *Wir* und *Nicht-Wir*. Es ist eine Gesamtheit von Praktiken, die in der öffentlichen Debatte ermöglichen, diese Unterscheidung akzeptabel, selbstverständlich und legitim zu machen. Mecheril zeigt dies am Beispiel der Webseite des Bundesamtes für Migration für Flüchtlinge. Dort wird erklärt, dass als „*besonders integrationsbedürftig*“ jene Ausländer gelten, die „*das Sorgerecht für ein in Deutschland*

lebendes minderjähriges Kind haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können und sich deshalb noch nicht in das Leben in Deutschland integrieren konnten“ (Mecheril 2011: 53). Das Wort *Integration* sowie zwischen Fürsorglichkeit und Sanktion gespannte Integrationspraxen beziehen sich nur auf „Ausländer“. In Bezug auf InländerInnen, die z.B. ihre Kinder bzw. Frauen schlagen, findet das Wort keine Anwendung. Somit ist Integration eine Praxis der Erzeugung und Behandlung der *Anderen* (vgl. *ibid.*: 53). Auf diese Weise wird deutlich gemacht, dass *Wir* keine *Anderen* sind.

Des Weiteren wird diese Unterscheidung zwischen *Wir* und *Nicht–Wir* institutionalisiert. Mecheril betont, dass es mittlerweile in Deutschland neben der Unterscheidung zwischen Männern und Frauen eine zweite gibt, und zwar eine Unterscheidung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) und Menschen ohne Migrationshintergrund (MoM). Und es ist selbstverständlich geworden, dass die MmM integriert werden müssen. Im Falle „verweigerter Integration“ sind Sanktionen legitim.

Das Integrationsdispositiv ist ein zwischen mannigfaltigen Ereignissen gespanntes Netz, das auf die Abgrenzung zwischen natio-ethno-kulturellen *Wir* und den *Anderen* abzielt. Somit wird auch erklärt, wer *wir* sind, wer wir *nicht* sind und auch wer *sie* sind. Durch dieses Wissen wird das Dispositiv stabilisiert. Das Integrationsdispositiv umfasst wissenschaftliche Aussagen, die etwa von der Unvermeidbarkeit der Assimilation sprechen, aber auch Institutionen, Gesetze und Regulierungen, die auf diese Art die Zugehörigkeitsverhältnisse darstellen (vgl. Mecheril 2011: 54).

Das Integrationsdispositiv trägt dazu bei, dass ein bestimmtes Verständnis eigener Zugehörigkeit sowie ein bestimmtes Selbst- und Weltverständnis konstruiert werden. Nach Mecheril besteht die strategische Funktion dieses Dispositives in einer „differenziellen Identifizierung“, die die Ungleichbehandlung legitim erscheinen lässt.

Der Bezugsrahmen in der Debatte um Migration und ihre Folgen ist der Begriff *Nation*. „*Diese geht von der Vorstellung eines kulturell und weltanschaulich organischen Gebildes aus*“ (Mecheril 2011: 55). Für dieses Gebilde sind gemeinsame Abstammung, Religion, Geschichte und selbstverständlich eine gemeinsame Sprache charakteristisch. Integration oder besser Eingliederung erscheint daher als ein wesentliches Prinzip in der Gesellschaft und gilt als eine fraglose Norm. Man spricht so viel von der Integration, von der Eingliederung der *Anderen*, um das gesellschaftliche *Wir* zu festigen. Erst wenn wir die *Anderen* kennzeichnen und erkennen, wissen wir selbst, wer *Wir* sind (vgl. *ibid.*: 55).

3.3 Konstruktion von Zugehörigkeiten

In dem politischen sowie gesellschaftlichen Diskurs überwiegt die Tendenz, die angestrebte Integration nur einem Objektbereich zuzuordnen, nämlich den *Ausländern*. Diesen Objektbereich zu ordnen, vor allem im Interesse der *Inländer*, ergibt sich als folgerichtige Aufgabe des Staates auf den unterschiedlichen Ebenen seiner Verwaltung, so Zips. In diesem Zusammenhang erscheint auch die dominante Begriffswahl in *Aus- und Inländer* als angebracht. Die in ihrer Gegensätzlichkeit immer deutlicher hervortretenden Ordnungsmuster setzen eine scharfe soziale Unterscheidung voraus. Ausschließung und Einschließung gehören automatisch zu dem Subjektbereich der Ordnungsmacht (vgl. Zips 2001: 78).

*Ausländer sind nun einmal einfacher zu „Rausländern“ zu machen als Einwanderer.
Wer dazu gehört und wer draußen bleiben muss (oder wieder raus muss), unterliegt der
Entscheidungskompetenz eines Herrschaftssubjekts (Zips 2001: 78).*

Die Integrationserwartung wird von den etablierten Personen an die MigrantInnen gerichtet. Dabei wird die Integrationsschwelle so hoch gelegt, dass die MigrantInnen sie kaum überschreiten können. Ich würde behaupten, dass es sogar der Mehrheit der österreichischen Gesellschaft schwerfiele, diese Schwelle zu überschreiten, wenn sie nicht *dazu* gehörte. Ich denke hier u. a. an die komplizierten Staatsbürgerschaftstests, die ein detailliertes Wissen im Bereich der Geschichte oder Geographie von den MigrantInnen verlangen sowie an den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Anforderungen für den Nachweis der Dazugehörigkeit und die Erfüllung der Normen für MigrantInnen sind so hoch gestellt, dass sie von vielen, die zu der Gruppe der Etablierten gerechnet werden und sich selber dazu zählen, nicht erfüllt werden können.

*Integration ist die Erwartung der relativ Mächtigeren, die sie an die relativ Ohnmächtigeren richten. Integration ist das Bemühen der Außenseiter, zu den Etablierten zu gehören.
Segregation ist die Vorgabe der relativ Mächtigeren für die relativ Ohnmächtigeren.
Segregation ist die Antwort der Außenseiter, die von den Etablierten daran gehindert werden, dazuzugehören (Hansen/ Spetsmann–Kunkel 2008: 149).*

Migration sollte man heute nicht als eine statische und lokale Erscheinung, sondern in einem breiteren Kontext der Globalisierung betrachten. Die Menschen können sich heutzutage schneller denn je in der Welt bewegen und somit laufend Grenzen überschreiten. In solch einer vernetzten und globalisierten Welt werden die Grenzen zwischen *Kulturen, Ländern*

und *Nationen* zunehmend fließend und verschwommen (vgl. Tosic 2001: 111f.). Dass Migration und MigrantInnen immer noch als ein Problem angesehen werden, liegt nach Goel in der Konstruktion der Migration, die sie als eine Abweichung von der Norm darstellt. Als Normalzustand wird das Bleiben am gleichen Ort über Generationen hinweg imaginiert. Gleichzeitig wird die Normalität der Mobilität und des Wandels geleugnet (vgl. Goel 2012: 168). Auf diese Art und Weise entsteht eine Kluft zwischen jenen, die am selben Ort schon immer waren, und jenen, die keine lange Geschichte an diesem Ort nachweisen können. Es wird davon ausgegangen, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer Familiengeschichte ein größeres Recht haben, an einem bestimmten Ort zu sein, als andere. Demzufolge werden EinwanderInnen als Störfaktor betrachtet, der die angeblich schon immer geltenden Regeln verletzt (vgl. Goel 2012: 168).

Das Verständnis von Migration als Problem basiert auf der Unterscheidung zwischen denen, die als zu einem Ort zugehörig verstanden, und jenen, die als nicht zugehörig betrachtet werden. (vgl. u.a. Goel 2012; Mecheril 2003). Diese Differenzierung zwischen *Wir* und *Nicht–Wir* dient der Herausbildung einer kollektiven Identität. *Erst über die Abgrenzung zu denen, die nicht zur Gruppe gehören (sollen), wird diese definiert* (Goel 2012: 169). Die Identitäten werden in der Abgrenzung zu *Anderen* gepflegt.

Nach Goel wird die Differenzierung auch institutionalisiert. Dies kommt zum Ausdruck z. B. in der Verleihung der Staatsbürgerschaft, die auf der Idee gründet, dass zwischen *Wir* und *Nicht–Wir* differenziert werden muss. Dabei erscheint gleichzeitig die Überzeugung, dass Migration unbedingt zu kontrollieren ist, da sie, wie schon erwähnt wurde, der Normalität nicht entspricht.

Aus einer deutschen Perspektive ist es selbstverständlich, dass Deutsche überall hin in die Welt gehen dürfen – egal ob nach Australien oder Nepal – und dort ihre privaten Pläne verwirklichen können müssen. Für dieses Recht wird einiges getan. In manchen Fällen durchaus auch mit reziproken Rechten für die BewohnerInnen der Zielländer. So wird in der Regel US – AmerikanerInnen, AustralierInnen und den meisten EU – BürgerInnen ein Recht der Migration nach Deutschland gewährt. Für Menschen aus Afrika, großen Teilen Asiens und Mittel- und Südamerikas gilt dieses Recht allerdings nicht, schon gar nicht selbstverständlich (Goel 2012: 168f.).

Goel bezieht sich zwar auf die Situation in Deutschland, diese kann aber ohne weiteres auf Österreich übertragen werden. In Bezug auf Migration besteht eine solche Zwiespältigkeit genauso in Österreich. Diese Annahme grenzt Menschen mit Mehrfachzugehörigkeiten aus

und stellt sie vor unüberwindbare Probleme. Heutzutage gibt es sehr viele MigrantInnen, die sich aufgrund ihrer Migrationsgeschichte mehreren natio-ethno-kulturellen Kontexten zugehörig fühlen. Da die Mehrfachzugehörigkeit nicht akzeptiert und anerkannt wird⁶, verlangt man von den Menschen, diese aufzugeben und sich nur einer Kulturform zugehörig zu erklären. Somit müssen sie ihre anderen Zugehörigkeiten ablehnen. Für viele Österreicher ist es unvorstellbar, dass eine Person sich mehrfach zugehörig fühlen kann. Demzufolge wird von MigrantInnen verlangt, sich in dieser Hinsicht eindeutig zu positionieren. Goel betont, dass es von dieser Erwartung einige Ausnahmen gibt. So sagt sie, dass die Mehrfachzugehörigkeit nur dann akzeptiert werden kann, wenn sie sich auf gewollte Verbindungen bezieht. Sie weist darauf hin, dass es viel einfacher ist, sich zugleich zu Deutschland und Frankreich zu bekennen, als zu Deutschland und zur Türkei. Diese Tendenz kann man aber auch in Österreich erkennen. Bei Menschen, die in Australien oder in den USA geboren wurden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Österreich als zugehörig angesehen werden, viel größer, als z. B. bei als türkisch-markierten Menschen, die hierzulande geboren wurden. Damit wird immer wieder deutlich, dass die Migration bestimmter Personen nicht gewollt ist. Auf diese Art und Weise wird kreierte Normalität der Nicht-Migration und der eindeutigen Zugehörigkeit mit den herrschenden ungleichen Machtverhältnissen stabilisiert (vgl. Goel 2012: 171).

Für viele Menschen ist daher „Heimat“ und „Kultur“ nichts streng Ortsgebundenes mehr. So sind in der transnationalen Perspektive weder AusländerInnen noch MigrantInnen eindeutige und statische Gruppen bzw. Identitäten, wie sie im Alltagsdiskurs beschrieben werden. Nach Tonic handelt es sich vielmehr um Menschen, die sich in einer Spannung zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland befinden und ohne Verbindungen mit dem ersten kaum zu verstehen sind.

Es ist notwendig, Konzepte wie *MigrantInnen*, *AusländerInnen*, *Menschen mit Migrationshintergrund* kritisch zu reflektieren. Ihr ideologischer Gehalt muss offenbart werden, so Tonic, um Machtstrukturen in einem Land zu hinterfragen. Zunächst müssen die stereotypen Identitätszuschreibungen problematisiert werden, damit man der Abstempelung und Diskriminierung entgegentreten kann (vgl. Tonic 2001: 111).

⁶ Dass die Mehrfachzugehörigkeit in Österreich nicht anerkannt wird, zeigt sich u. a. darin, dass man keine Doppelbürgerschaft besitzen kann (vgl. Bauböck 2001: 16)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Unterscheidung zwischen *Wir* und *Nicht-Wir*, die Darstellung von *Migration* als einem Problem sowie die unerfüllbaren Integrationsanforderungen das Ergebnis der ungleichen Machtverhältnisse sind (vgl. Goel 2012: 175f.). So erscheint es legitim, dass es Menschen mit Privilegien gibt und solche mit eingeschränkten oder gar keinen Privilegien. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Privilegien der Einen aus der Deprivilegierung der Anderen resultieren. Die ungleichen Machtverhältnisse sehen die Privilegierten als legitim und normal an (vgl. *ibid.*: 175).

Gegenstand dieses Kapitels war die Darstellung unterschiedlicher theoretischer Zugänge zu Fragen der Integration und Segregation. Es wurde deutlich, dass die Segregation bestimmter Personengruppen nicht nur auf den fehlenden Willen der Betroffenen zur Integration zurückgeführt werden kann, sondern dass vielmehr strukturelle Bedingungen Segregation herbeiführen. Ein staatlich organisierter Zwang zur Segregation bzw. die gesellschaftliche Verhinderung von Integrationspotentialen bewirken den Ausschluss der Marginalisierten. Die Ausgrenzungslinien können unterschiedlicher Art sein, u. a. sozialer oder ökonomischer Nutzen der ethnischen Zugehörigkeit. Die Separation von Menschen kann aber auch auf Grund anderer Differenzlinien erfolgen, wie Alter, Religiosität, ideologische Überzeugung oder Herkunftsland.

Die Mechanismen des Ausschlusses und die Logik der Gruppenprozesse vollziehen sich dabei aber immer in der von Mecheril dargelegten Weise des Dispositivs. Jedem Konflikt zwischen Gruppen liegen letztlich Faktoren der Machtgewinnung oder –vermehrung zugrunde.

Kapitel 4

Xenophobie und Rassismus

4.1. Xenophobie

Xenophobie bedeutet Fremdenfurcht. Sie zeigt sich in allen Gesellschaften als Distanz oder Ablehnung gegenüber jenen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören. Es ist eine gewisse Angst vor Menschen, deren Erscheinungsbild, Lebensweise, Sprache oder kulturelle Praktiken nicht vertraut sind (vgl. Bauböck 2001: 12). An dieser Stelle betont Bauböck aber, dass, selbst wenn es eine allgemein menschliche Neigung zur Fremdenfrucht geben sollte, diese nicht die Ausgrenzung und Diskriminierung von MigrantInnen in Österreich erklären könnte. In der globalisierten Welt sind ja alle Mitglieder einer modernen Gesellschaft einander fremd. Mecheril und Arens (vgl. Mecheril/ Arens 2009: 8) sagen in diesem Zusammenhang: „*Jeder ist anders anders.*“ Es gibt keine heterogenen Nationen oder Gruppen. Ich bin mir sicher, dass jeder von uns irgendwann auf der Suche nach Arbeit, Wohnung oder Ausbildung den eigenen Heimatort bzw. das gewohnte Umfeld verlassen hat. In diesem Sinne sind die „Einheimischen“ in Österreich selbst MigrantInnen. Kulturelle Unterschiede und Vorurteile gibt es ja schon zwischen den Bewohnern verschiedener Bundesländer innerhalb Österreichs. In Bezug auf Migration richtet sich aber Xenophobie gegen Menschen, die in der Gesellschaft als *Andere* gelten. Das Österreichische Recht besagt, dass jeder, der keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, als *Fremder* gilt (Fremdengesetz 1997). So ist in Österreich die Bezeichnung *Nichtstaatsangehörigen* als *Fremde* rechtlich verankert. Im gesellschaftlichen Diskurs gelten als Fremde nicht nur die, die keinen österreichischen Pass besitzen, sondern auch all jene, die eine „andere“ Muttersprache haben, deren Eltern aus einem „anderen“ Land kommen, deren äußeres Erscheinungsbild „anders“ ist und alle, die eine „andere“ Religion haben.

Die Haltung der einheimischen Bevölkerung gegenüber AusländerInnen in Österreich und potentiellen ZuwanderInnen ist durch xenophobe Reaktionen und Vorurteile geprägt. Diese negative Einstellung lässt sich nach Lebhart und Münz auf befürchtete Konkurrenzsituationen zurückführen, die die Mechanismen der Ausgrenzung begünstigen. Dies festigt wiederum Vorurteilsstrukturen und verschiedene Formen von Fremdenangst. Die AusländerInnen werden immer wieder zu Sündenböcken gemacht. Ihnen werden negative Entwicklungen zur Last gelegt, die einen selbst betreffen oder zumindest betreffen könnten

(vgl. Lebhart und Münz 1999: 134f). Vorurteile sind erlernte Einschätzungen und Haltungen, denen die Realität bei Bedarf durch „selektive Wahrnehmung“ angepasst wird. Daher bedarf es nicht einer realen Bedrohung, sondern schon der Vorstellung einer Bedrohung, um xenophobe Einstellungen im Laufe der Zeit deutlich erkennbar zu machen (vgl. Lebhart und Münz 1999: 134).

Obwohl Österreich schon sehr lange ein Einwanderungsland ist, werden ImmigrantInnen und ihr Nachwuchs immer noch als Staats- und Nationsfremde betrachtet. Ihr Dasein ruft Fremdenfurcht und Fremdenfeindlichkeit hervor. Dies äußert sich nicht nur in verbalen Beleidigungen, sondern auch in rechtlicher Diskriminierung, sozialen Aufstiegsbarrieren und kulturellem Ausschluss (vgl. Bauböck 2001: 12f.).

4.2. Die Konstruktion von „Rasse“

Mit dem Terminus *Rassismus* haben sich Mecheril und Melter auseinandergesetzt. Rassismus bedeutet für sie eine symbolische Ordnung, die auf das Leben der Menschen einen Einfluss ausübt. *Rassismus* gehört zu jenen Systemen und Logiken, die Benachteiligung und Degradierung durch Unterscheidungen erzeugen. Diesen Unterscheidungen liegt ein flexibles und historisches „*Erklärungssystem*“ zugrunde. Dadurch sind die Sinndeutungen und Rechtfertigungen in der Lage, die Welt zu erklären (vgl. Mecheril/ Melter 2010: 150). Rassismus kann auch als ein Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen dienen. Rassistische Diskriminierung und Rassismuserfahrungen bringen ein soziales Unterscheidungssystem hervor, das von AkteurInnen und Institutionen reproduziert wird. Dieses System bedient sich des Codes der „Rassen“, der als Grundlage von Rassismus aufgefasst werden kann. Dieser Code ist ein vielschichtiger und dynamischer Prozess der diskursiven Produktion von Wissen, Macht und Subjekten (vgl. Hall 1994, zit. nach Mecheril/ Melter 2010: 150).

In den sozialwissenschaftlichen Rassismustheorien unterscheidet man zwischen verschiedenen „Rassen“. Hier muss man aber herausstellen, dass man „Rassen“ als diskursive Konstruktionen und nicht als gewissermaßen „natürliche“ Gegebenheiten verstehen darf. In der Geschichte des biologischen Diskurses kommt man zu unterschiedlichen Zeiten zu ganz unterschiedlichen „rassischen“ Einteilungen. Mecheril und Melter berichten, dass es genauso viele „Rasstheorien“ wie „Rasstheoretiker“ gibt. Daher kann man nicht einfach konstatieren, dass es „Rassen“ gibt. Die Unterscheidung von „Rassen“ ist ein Konstruktionsvorgang, der vor allem von administrativen und politischen Interessen abhängig ist (vgl. Mecheril/ Melter 2010: 151).

Der Begriff *Rasse* wird in Sozialwissenschaften als ein Herrschaftsinstrument verstanden und untersucht. In meiner Arbeit sind insbesondere jene rassismuskritischen Untersuchungen relevant, die analysieren, wie Rassekonstruktionen im Alltag und in Institutionen Verwendung finden, um Ungleichheit zu legitimieren. Zur Analyse der Integrationsvereinbarung verwende ich im weiteren Teil meiner Arbeit das Rassismuskonzept von Birgit Rommelspacher. Um den Rassismusbegriff, seine Struktur und Auswirkungen besser zu verstehen, formuliert sie fünf Merkmale, die für rassistisches Handeln charakteristisch sind. Zu diesen Merkmalen gehören Markierung, Naturalisierung, Homogenisierung, Polarisierung und Hierarchisierung.

- Markierung und Naturalisierung

Der moderne Rassismus basiert auf der Annahme der Unterschiedlichkeit menschlicher „Rassen“. Diese Rassen werden aber heutzutage mithilfe anderer Faktoren beschrieben als noch im kolonialen Rassismus. Menschliche Rassen wurden früher aufgrund biologischer Merkmale konstruiert. Zur Markierung der Fremdengruppe wurde die Hautfarbe verwendet und mithilfe dieser Bestimmung ihren Mitgliedern eine bestimmte „Wesensart“ zugeschrieben. So wurde die schwarze Bevölkerung als primitiv und unzivilisiert deklariert, um ihre Ausbeutung und Versklavung zu rechtfertigen (vgl. Rommelspacher 2011: 28). Heutzutage werden „Rassen“ aufgrund kultureller, sozialer und religiöser Merkmale unterschieden. An ihnen werden mannigfaltige Zuschreibungen wirksam. Diese Differenzen werden naturalisiert, d. h. als unveränderlich und vererbbar verstanden. Rommelspacher betont an dieser Stelle, dass in jeder Rassekonstruktion den jeweils unterdrückten Gruppen Defizite zugeschrieben und diese dann in der Körperlichkeit verankert werden.

Nicht weil die Anderen körperlich defizitär waren, wurden sie sozial degradiert, sondern weil sie sozial ausgeschlossen wurden, schrieb man ihrer Natur Defizite zu, die ihren Körpern angesehen werden sollten. (Hund 2006 zit. nach Rommelspacher 2011: 28)

Somit ist es für den Rassifizierungsprozess wesentlich, soziale, kulturelle und religiöse Unterschiede in „natürliche“ zu verwandeln. Heutzutage kann man sagen, dass die Herkunft, Kultur oder Religion zu Differenzierungsmerkmalen gemacht werden, die das „Wesen“ aller AusländerInnen zu durchdringen scheinen und sich wie biologische Eigenschaften von einer Generation auf die andere weitervererben. So sage ich nach Rommelspacher, je mehr die Andersheit der AusländerInnen in ihre „Natur“ eingeschrieben wird, desto mehr dient dies

der Legitimation gesellschaftlicher Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse, besonders, wenn die Naturalisierung der sozialen Unterschiede „wissenschaftlich“ begründet wird.

Entscheidend für den modernen Rassismus ist auch die Frage, ob mithilfe naturalisierter Gruppenkonstruktionen ökonomische, politische und kulturelle Dominanzverhältnisse legitimiert werden (Rommelspacher 2011: 29).

- Homogenisierung

Für den Prozess der Naturalisierung werden die „Anderen“ in homogene Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht. Dieser Prozess wird Homogenisierung genannt.

- Polarisierung und Hierarchisierung

Wird die homogene Gruppe der „Anderen“ als grundsätzlich verschieden von und unvereinbar mit der „Wir-Gruppe“ angesehen, handelt es sich um Polarisierung. Mit der Polarisierung werden die „Anderen“ gleichzeitig in eine Randordnung gebracht. Sie werden hierarchisiert.

Nach Rommelspacher ist Rassismus ein kulturelles Phänomen, das Werte, Normen und Praxen in der Gesellschaft prägt. Sie weist noch darauf hin, dass Rassismen auch danach beurteilt werden können, welche Funktion sie ausüben. So können sowohl ökonomische Ausbeutung als auch der Kampf um symbolische Macht und kulturelle Dominanz im Vordergrund stehen. Die kulturelle Ausgrenzung, die vor allem die AusländerInnen nicht als *echten* Teil der Gesellschaft versteht, ist weiterhin von großer Bedeutung. Wichtig sind dabei die vielen Stereotype, die an der vermeintlich homogenen AusländerInnengruppe wirksam sind. Es lässt sich also feststellen, dass es zwischen modernem Rassismus und kolonialem Rassismus in Bezug auf Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Funktionen der Ausgrenzung große Unterschiede gibt (vgl. Rommelspacher 2011: 27).

4.2.1 Kultureller Rassismus

Der neue, moderne Rassismus ist ein „Rassismus ohne Rassen“. Damit meint man eine Herrschaftspraxis, die rassistisch wirksam ist, ohne auf das Rasse-Konzept zurückgreifen zu müssen. Balibar betont, dass es sich um Rassismus handelt, *dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Jener Rassismus behauptet die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die*

Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen (Balibar 1990 zit. nach Mecheril/ Melter 2010: 152).

An dieser Stelle tritt das Wort *Kultur* auf. Wenn der Begriff der Kultur dazu dient, Ausgrenzungen und Ungleichbehandlungen zu legitimieren, begegnet man einer Variante des Rassismus (vgl. mecheril/ Melter 2010: 153). Der kulturelle Rassismus bedeutet die Unvereinbarkeit kultureller Lebensformen. Infolgedessen werden die Beschränkung, Kontrolle oder Entrechtung, wie es Mecheril und Melter nennen, der „kulturell anderen“ Gruppe, deren Lebensweise mit „unserer“ unvereinbar sei, angestrebt. Hinter dem Wort *Kultur* kann sich somit eine Praxis der Rassekonstruktionen verstecken. Sehr oft kann die Rede von kulturellen Unterschieden und von kulturellen Identitäten auf ihr Verhältnis zu rassistischen Unterscheidungen hinweisen.

In diesem Rahmen wird deutlich, dass der kulturelle Rassismus mit den Vorstellungen der kollektiven *Anderen* operiert. Heutzutage versucht man zu erklären, dass *diese Kultur* und diese *kulturelle Identität* bei *uns* nicht am richtigen Ort sei. Auf diese Art und Weise kann die Ungleichheit begründet und gerechtfertigt werden. Der kulturelle Rassismus spielt in Bezug auf Migration und Integration im gesellschaftlichen und politischen Diskurs eine besonders große Rolle. Insbesondere ist es kontraproduktiv für Integration, wenn Unterschiede eben als konstante Größe begriffen werden, also Entwicklungen nicht mitgedacht werden (vgl. Hansen/ Spetsmann–Kunkel 2008: 152). In vielen Beiträgen aus Politik und öffentlicher Meinung sowie in Stellungnahmen mit wissenschaftlichem Anspruch wird nach Hansen und Spetsmann–Kunkel immer noch in statischen Kategorien gedacht. Tatsächliche oder auch vermeintliche Unterschiede werden auf die *Kultur* der Anderen zurückgeführt. Als Erklärung für die Unterschiede reicht dann der Hinweis auf den ethnischen Hintergrund des Anderen. Mit diesem Zugriff werden Zuschreibungen vorgenommen und als Stigma festgehalten.

Des Weiteren weisen die Autoren darauf hin, dass durch die Zuschreibung kollektiver Identität Einzelne auf Gruppenübereinstimmung festgelegt werden. Damit werden sie entindividualisiert. In Österreich wird man immer wieder mit Aussagen konfrontiert, die einen klaren Zusammenhang zwischen kulturellen Identitäten und Territorien herstellen. Aussagen wie: *Türkische MigrantInnen stoßen wegen ihrer kulturellen Prägung auf große Integrationsprobleme*, werden generell als etwas Natürliches und Selbstverständliches verstanden. Solche Behauptungen schließen aber an rassistische Ordnungsvorstellungen an und bestärken diese (vgl. Mecheril/ Melter 2010: 154). Die Anderen, die in ihren von außen zugeschriebenen Verhaltensnormen gefangen sind, haben dann nur sehr begrenzte

Möglichkeiten, sich individuell zu verhalten und zu entfalten. Ein individuelles Verhalten wird aber oft gar nicht als solches erkannt und doch wieder als eine der Gruppennormen interpretiert. Man muss sich endgültig von den Zumutungen trennen, die besagen, Kultur könne alle migrationsbezogenen Unterschiede, die sich oft als Unterschiede in der Möglichkeit politischer Teilhabe, des Rechtsstatus und der Kapitalverhältnisse darstellen, aufklären (vgl. Arens und Mecheril 2009: 7). Kulturelle und sprachliche Unterschiede sind ein Kennzeichen einer modernen Gesellschaft. Solange Kultur der Identifizierung und Positionierung der *Fremden* dienen wird, kann das friedliche Zusammenleben vieler Nationen in Österreich nicht gewährleistet werden. Dies ist, wie vieles im Bereich Migration, Bildung und Integration (nach Arens und Mecheril 2009), eine Frage des politischen Willens.

4.2.2 Institutioneller Rassismus

Um die Konstruktion und Diskriminierung der *Anderen* im migrationsgesellschaftlichen Diskurs analysieren zu können, muss man sich mit den rassistischen Strukturen und Prozessen auseinandersetzen. Nach Rommelspacher kann man Rassismus nicht nur als ein Vorurteil bezeichnen, denn damit sind immer gesellschaftliche Diskriminierungen verbunden. Von einer Diskriminierung spricht man, wenn *Menschen, die einer Minderheit angehören, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheit weniger Lebenschancen, das heißt weniger Zugang zu Ressourcen und weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben* (vgl. Rommelspacher 2011:30). Diskriminierung bedeutet, dass Menschen, die sich in einem Land in einer Minderheit befinden, allgemein weniger Lebenschancen haben. Die Mechanismen, die das hervorbringen, können ihren Ursprung sowohl auf der individuellen und interaktionellen Ebene als auch auf der strukturellen und institutionellen Ebene haben (vgl. Rommelspacher 2011: 30).

Der individuelle Rassismus kommt zum Ausdruck in persönlichen Handlungen und Einstellungen. Vom strukturellen Rassismus spricht man dagegen, wenn „*das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt*“ (Rommelspacher 2011: 30). Der institutionelle Rassismus bezieht sich auf Strukturen von Organisationen, auf eingetragene Gewohnheiten sowie leitende Grundsätze in verschiedenen Handlungen. Der institutionelle Rassismus ist demzufolge ein Teil des strukturellen Rassismus (vgl. Rommelspacher 2011: 30).

Wenn staatliche Institutionen auf ethnische Kategorien zurückgreifen, um Entscheidungen zu rechtfertigen, muss man auch auf Unterscheidungsprozesse, die zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen differenzieren, eingehen.

Wenn Institutionen und Organisationen auf ethnisch-kulturelle Unterscheidungskategorien zurückgreifen, dann tun sie das letztlich, weil diese Unterscheidungskategorien als Auswahlkriterium sowie Begründungs- und Legitimationsmuster aktuell gesellschaftlich anerkannt und anschlussfähig sind. Ethnische Kategorien können nur deshalb so zur Erklärung bestimmter Sachverhalte Verwendung finden, die für Migrationsandere nachteilig und für Nicht-Migrationsandere von Vorteil ist, weil wir in einer Dominanzgesellschaft leben, in der die Differenz zwischen Anderen und Nicht-Anderen als Über- und Unterordnung der „Identitäten“ produziert, hingenommen, verstanden und etwa - mit Hilfe des Kulturbegriffs – legitimiert wird (Mecheril/ Melter 2010: 155).

Mecheril und Melter erklären, warum man heutzutage immer noch so streng zwischen verschiedenen Kulturen und Identitäten unterscheidet. Dabei handelt es sich um einen Versuch, bestimmte Menschen in verschiedene Kategorien einzuordnen. Auf dieser Basis werden *Anderer* von der Dominanzgesellschaft abgesondert und markiert. Da Behauptungen, dass die Kultur der Anderen an sich minderwertig sei, in der Öffentlichkeit diskreditiert werden (vgl. Mecheril/ Melter 2010: 153), versucht man mit Hilfe von ethnischen Kategorien die Unterscheidung zwischen Anderen und Nicht-Anderen aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang weisen Mecheril und Melter auf den von Rommelspacher geprägten Begriff *Dominanzkultur*. Nach dieser Begriffserklärung sind unsere Lebensweise, Selbstinterpretationen sowie Vorstellungen von den Anderen in den Kategorien Über- und Unterordnung gefasst (vgl. Rommelspacher 1995 zit. nach Mecheril/ Melter 2010: 154).

Auf Basis des kulturellen Rassismus entwickelt sich institutioneller Rassismus. Er zeigt sich in Gesetzen, Verordnungen und praktischen Tätigkeiten der Angestellten von Behörden sowie staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen. Osterkamp versucht zu verdeutlichen, dass *rassistische Denk- und Handlungsweisen nicht Sache der persönlichen Einstellungen von Individuen, sondern in der Organisation des gesellschaftlichen Miteinanders verortet sind, welche die Angehörigen der eigenen Gruppe systematisch gegenüber den Nicht-Dazugehörigen privilegiert* (Osterkamp 1997 zit. nach Mecheril/ Melter 2010: 154).

Hier wird deutlich, dass Rassismus nicht allein in individueller Einstellung oder Verantwortung erscheint. Er stellt ein gesellschaftliches Verhältnis dar. *Rassismus ist eine*

gesellschaftlich vermittelte Handlungsbereitschaft [...], in der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck kommen, ein Phänomen, das zwar von Individuen vermittelt und getragen wird, das aber nicht in den Handlungen des oder der Einzelnen aufgeht (Mecheril 2004 zit. Goel 2009: 100).

Mecheril und Melter betonen, dass durch das Wissen, das in den rassistischen Erklärungssystemen vorhanden ist, Dominanz ausgeübt wird. Dieses Wissen ist aber den Subjekten nicht immer bewusst. Es gehört eher zu den Ressourcen der selbstverständlichen Bilder sowie zu Begründungs- und Deutungsmustern, die in einem gesellschaftlichen Zusammenhang als Unterscheidungsoptionen zur Verfügung stehen (vgl. Mecheril/ Melter 2010: 155). Somit ist Rassismus eine Art struktureller Logik des gesellschaftlichen Zusammenhangs, die auf allen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit bedeutsam ist. Sie steht als eine der Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Des Weiteren weisen Mecheril und Melter darauf hin, dass Rassismus alle Gesellschaften auf den Ebenen der Diskurse, Strukturen, Institutionen und Subjektivierungsprozesse beeinflusst und in sie eindringt. Die rassistischen Unterscheidungen üben vielfältige Funktionen aus. Auf der politischen Ebene können sie der Herrschaftssicherung dienen. Auf der sozialen Ebene tragen sie dazu bei, Sündenböcke zu schaffen, und auf der individuellen Ebene helfen sie, die eigene Person aufzuwerten. Daher kann man sagen, dass Grenzziehungen zwischen *Wir* und *Nicht–Wir* ebenso auf der rassistischen Basis erfolgen. Hall stellte nämlich in Bezug auf die vorhandene Situation in England folgendes fest: *Die Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, was sie sind* (Hall 1999 zit. nach Mecheril 2006b: 5). Rassismus beginnt dort, wo *Andere* zu den *Anderen* gemacht und abgesondert werden. Dabei darf man nicht vergessen, dass, wenn man die eigene Zugehörigkeitsgruppe aufwertet, automatisch die „fremde“ Gruppe abgewertet wird. Gesellschaftliche Auf- und Abwertungsprozesse gehören zu den vielen Funktionen von Rassismus.

Die rassistische Differenzierung der Gesellschaft zeigt sich auf der institutionellen Ebene u. a. in der Gesetzgebung und Benachteiligung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, so Mecheril und Melter. Sie wird aber auch auf der kulturellen Ebene sichtbar, etwa wenn in den Medien bestimmte Bilder und Stereotype vermittelt werden. Rassismus ist ein Phänomen, das sich sehr negativ und benachteiligend auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens auswirkt. Heutzutage wird in demokratischen Staaten die Praxis

der benachteiligenden Einteilung von Menschen nach Faktoren wie Ethnizität, Kultur, Geschlecht, Religion oder Rassekonstruktionen zurückgewiesen (vgl. Mecheril/ Melter 2010: 162).

4.2.3 Funktionen und Folgen von rassistischem Handeln

Rassismus bedeutet viel mehr, als nur individuelle Vorurteile zu haben. Seine wichtigste *Funktion* ist die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die sich auf die Diskriminierung der konstruierten Nicht–Wir-Gruppen stützen. Die Integrationsvereinbarung in Österreich trägt meiner Meinung nach zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Hierarchien bei und basiert auf der Diskriminierung der konstruierten homogenen Nicht–Wir Gruppe, zu der AusländerInnen gefasst werden.

Rommelspacher stellt fest, dass individueller, struktureller und institutioneller Rassismus gleichzeitig Ausgrenzungsmechanismen sind, die zusammen wirken. Auf ihrer Basis werden Segregationslinien gezogen, die die Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft zur Folge haben.

So drückt sich die ökonomische Segregation in der hohen Arbeitslosenquote und hohem Armutsrisiko von EinwanderInnen aus. Voraussetzung dafür sind Benachteiligungen in der Bildung, wie sie durch die PISA–Studien aufgezeigt wurden (vgl. Rommelspacher 2011: 30). Als Beispiel für politische Segregation nennt Rommelspacher die hohen Hürden für die Erlangung der Staatsbürgerschaft sowie die Verweigerung der doppelten Staatsbürgerschaft. Auch die vielen Regelungen der Integrationsvereinbarung führen zur politischen Segregation der Gesellschaft, denn die politische Segregation basiert auf der Ungleichbehandlung durch den Gesetzgeber (vgl. Rommelspacher 2011: 30).

Im Umgang der Bevölkerungsgruppen miteinander zeigt sich die soziale Segregation. Die Enge der sozialen Kontakte ist ein Indikator dafür. Es zeigt sich z. B. in der geringen Bereitschaft von Jugendlichen, mit Jugendlichen anderer ethnischer Herkunft Freundschaft zu schließen (vgl. Rommelspacher 2011: 30). Dabei wird aber schon deutlich zwischen „wir“ und „ihr“ unterschieden, obwohl jene sehr oft den Schulalltag miteinander teilen. Dies erklärt Rommelspacher mit der kulturellen Segregation und sagt, dass *den Kindern schon von klein auf bestimmte Bilder vermittelt werden*, die Andere zu „Fremden“ machen. Denn wie sie betont, geht es bei kultureller Segregation um *die Zuteilung von symbolischer Macht*. Gemeint ist hier die Bedeutung, die die Menschen in der Gesellschaft haben. Es handelt sich

um folgende Zuteilung: Wer ist wichtig und anerkannt, wer hat Prestige und das Sagen, wessen Stimme wird gehört und welche wird zum Schweigen gebracht? Symbolische Diskriminierung verweigert gesellschaftliches Ansehen, indem die Anderen unwichtig gemacht werden. Themen, die sie betreffen, finden kaum Beachtung, (...), es sei denn, sie dienen der Problematisierung der Anderen und ihrer Ausgrenzung (Rommelspacher 2011: 31).

Nach Rommelspacher wird das Prestige darüber reguliert, wer als zugehörig gilt und wer nicht. Im Alltag werden *Andere* als *Fremde* identifiziert, z. B. mithilfe von Fragen wie: „Woher kommen Sie?“ oder „Wie wird das bei euch gemacht?“. Diese Fragen versteht Rommelspacher als Teil eines Zugehörigkeitsregimes, das mit Hilfe verschiedener Mechanismen die Einzelnen zu einem Kollektiv als zugehörig erklären oder auch ausschließen kann. Ein solches Regime ist eine der zentralen Formen, in der sich Rassismus im Alltag, in den Institutionen und in der Politik durchsetzt.

Über Rassismus wird zentral der Zugang zu ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital der Gesellschaft geregelt. Das geschieht vor allem durch ein Zugehörigkeitsmanagement, das die Einen als zugehörig und die Anderen als Außenstehende ausweist. Dabei sichern sich die Mehrheitsangehörigen das Privileg, in der Norm zu leben und ihre Normalität als verbindlich für die Anderen zu definieren. Sie leben in einer Welt, die für sie gemacht ist und in der sie sich repräsentiert fühlen. Sie haben einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungssystem, zu sozialen Beziehungen und zu persönlichem wie gesellschaftlichem Ansehen. Allerdings wird dies alles von ihnen meist nicht als Privileg empfunden, da es in der Selbstverständlichkeit der Normalität verborgen ist, und es scheint sehr viel leichter zu sein, die Diskriminierung der Anderen wahrzunehmen als eigene Privilegierungen zu erkennen. (Rommelspacher 2011: 32)

Kapitel 5

Behinderung von Integration durch Rechtsetzung und Politik

In den vorherigen Kapiteln habe ich dargestellt, wie die Unterscheidung zwischen den vermeintlich homogenen Gruppen *Wir* und *Nicht–Wir* erfolgt. Die Ausgrenzung kann nach ethnischen, sprachlichen, kulturellen, politischen oder konfessionellen Merkmalen erfolgen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich oder nur vermeintlich vorhanden sind. Auf diese Art und Weise wird die Homogenität der beiden Gruppen der *Nicht–Ausgegrenzten* und der *Ausgegrenzten* hergestellt. Diese Unterscheidung wird getroffen, nicht nur um ein bestimmtes Selbstverständnis der eigenen Zugehörigkeit aufrechtzuerhalten, sondern um, den MigrantInnen unterschiedliche Positionen in der Gesellschaft zuzuweisen.

In diesem Rahmen weisen Hansen und Spetsmann–Kunkel auf die Politik des klassischen Nationalstaates in dem vergangenen Jahrhundert hin. Sie arbeitete gezielt auf die Ausgrenzung derjenigen hin, die nicht dazugehören sollten. Gemeint waren die Menschen, die sich zwar selbst als Individuen dazu zählten und auch als Gruppe dazugehören wollten, die aber nach der Fremddefinition nicht dazugehörten; sei es aufgrund ihrer ausländischen Herkunft, einer anderen Muttersprache oder ihrer äußeren Unterscheidung von den Einheimischen (dazu: Hansen/ Spetsmann – Kunkel: Grenzlinie „Nation“ 2008). Heutzutage unterscheidet sich die Politik der meisten Staaten der Welt, darunter auch Österreich, nicht wirklich von der Politik der früheren Nationalstaaten. Aktuell lassen sich sowohl staatliche Behinderungen von Integration als auch solche durch politische und öffentliche Diskussion feststellen.

Hansen und Spetsmann-Kunkel haben untersucht, nach welchen Prinzipien rechtliche Normen gesetzt wurden. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Rechtsetzungen in ihrer Zeit arbeitsmarktpolitisch oder verteilungspolitisch betrieben wurden, kaum aber integrationspolitisch. Das Ausblenden langfristiger Folgen der Verweigerung von gleichberechtigter Teilhabe kommt daher heutzutage besonders zum Ausdruck (vgl. Hansen/ Spetsmann–Kunkel 2008: 107f.). Nunmehr kann der Schluss gezogen werden, dass die negativ geprägte Debatte um Migration und Integration in Österreich auch durch frühere, gegenüber MigrantInnen ausgrenzende Politik beeinflusst ist. Denn in der politischen Gestaltung der Migration in Österreich hat es immer wieder tagespolitisch motivierte Entscheidungen gegeben, die sich auf Integrationsprozesse ausgewirkt haben. Im Jahre 1974

wurde in Österreich ein wichtiges Gesetz verabschiedet. Es handelt sich um den sogenannten Anwerbestopp, der auf die internationale Ölkrise und den verstärkten Wettbewerb am Arbeitsmarkt reagierte. Die Politik verfolgte das Ziel, die Zahl der *Gastarbeiter* durch einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte zu reduzieren und die im Land anwesenden AusländerInnen zur Rückkehr in ihre Heimat zu veranlassen (Bauer 2008: 6). Im Jahre 1975 wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz verabschiedet, das österreichischen Staatsbürgern einen Vorrang am Arbeitsmarkt sicherte (vgl. *ibid.*: 6). Die Parole *Österreich ist kein Einwanderungsland* verstärkte zusätzlich die Tatsache, dass MigrantInnen in Österreich nicht willkommen geheißen werden.

Butterwege zufolge erfährt mit den Migrationsbewegungen die Zuwanderungspolitik in den westlichen Wohlfahrtsstaaten, darunter auch in Österreich, eine Ausdifferenzierung. Elendsmigration unterliegt anderen Gesetzen als die der Eliten- bzw. Expertenmigration. Er betont, dass Elendsmigration *mit restriktiveren und repressiveren Formen der Regulierung* konfrontiert wird. Die *guten*, d. h. hochqualifizierten, Zuwanderer werden angeworben und willkommen geheißen. Die *schlechten*, d. h. niedrig qualifizierten, Zuwanderer werden dagegen systematisch abgeschreckt (vgl. Butterwege 2009: 68).

Je mehr sich die einzelnen Nationalstaaten als „Wirtschaftsstandorte“ verstehen, umso stärker wetteifern sie um das schärfste Asylregime in der Annahme, eine hohe Zahl gering qualifizierter Zuwanderer verschlechtere ihre Position auf dem Weltmarkt, belaste nur die Sozialsysteme und gefährde zumindest tendenziell den Wohlstand ihrer BürgerInnen (Butterwege 2009: 69).

Die Wohlfahrtsstaaten schützen sich vor der Elendsmigration mit scharfen Einwanderungs- und Asylgesetzen. Als Folge dessen richten sich zunehmend auch alle Integrationsmaßnahmen auf MigrantInnen mit niedrigem Bildungsniveau. In den österreichischen Medien wird Integration hauptsächlich mit den Schlagwörtern *Sprache* und *Bildung* belegt. Es wird davon ausgegangen, je besser das Bildungsniveau und die Sprachkenntnisse von MigrantInnen sind, desto erfolgreicher muss deren Integration eingestuft werden (vgl. Berghold und Scheer 2008: 82f.).

5.1 Ausgrenzung durch Statistik

Im Folgenden möchte ich noch den wichtigen Aspekt der Statistiken in der Migrations- und Integrationsdebatte thematisieren. Statistiken stellen eine der Möglichkeiten dar, eine systematische Verbindung zwischen Theorie und Erfahrung herzustellen (vgl. Rinne 2008: 2). Sie tragen wesentlich zur Meinungsbildung bei und schaffen ein bestimmtes Bild von der Realität. Statistiken können aber auch als eine Art Steuerungsinstrument eingesetzt werden, wenn nur bestimmte Aspekte eines Phänomens besonders hervorgehoben und andere dagegen verschwiegen werden.

Im Migrations- und Integrationsdiskurs beschäftigen sich mit diesem Problem Hansen und Spetsmann-Kunkel. Sie stellen fest, dass es Wanderbewegungen, denen unterschiedliche Motive zugrunde liegen können, schon immer gegeben hat. Es ist jedoch falsch, das derzeitige Ausmaß der Migration in Europa als außergewöhnlich hoch anzusehen. Der öffentliche Sprachgebrauch geht davon aus, dass ein solches Ausmaß der Migration ein Phänomen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sei. Hansen und Spetsmann-Kunkel verglichen Statistiken, die Binnenmigration in Europa aus den Jahren 1930 und 2000 umfassten. Es hat sich herausgestellt, dass sich im Jahre 1930 ca. 10,6 Millionen Europäer im europäischen Ausland befanden, im Jahre 2000 waren es ca. 11,5 Millionen Menschen. Es ist also eine Zahl, die sich in der gleichen Größenordnung bewegt wie 1930. Gemessen an der Gesamtzahl der Europäer, die seitdem gestiegen ist, handelt es sich um einen Rückgang der relativen Zahl. In einer Zeit, in der EU-InländerInnen Freizügigkeit garantiert wird und die Wahl eines Wohnortes noch nie so einfach war, leben nur etwa gleich viele Europäer in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, wie siebzig Jahre vorher unter ungleich restriktiveren Bedingungen.

Hansen und Spetsmann-Kunkel betonen, dass die oft verwendete Parole *Das Boot ist voll* keine empirische Basis, bezogen auf die Binnenwanderung, findet. Jene Parole entfaltet seine desintegrierende Wirkung aber völlig unabhängig von einer empirischen Basis (vgl. Hansen und Spetsmann-Kunkel 2008: 120). Die Verwendung dieser und ähnlicher Parolen dient dazu, in der Gesellschaft ein bestimmtes Verständnis von Migration hervorzurufen. Somit wird Migration als einzigartiges Phänomen begriffen, das in der Zeit der Globalisierung verstärkt zum Ausdruck kommt.

Während die entwickelten Industrienationen gut ausgebildete Fach- bzw. Führungskräfte aus aller Herren Länder im Kampf „um die besten Köpfe“ zu gewinnen suchen, gilt Arbeitsmigration bzw. Flucht den Bewohnern solcher reichen Länder als „Standortnachteil“,

den man tunlichst zu vermeiden oder wenigstens zu verringern sucht. Zu- bzw. Einwanderung wird fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihres betriebs- oder volkswirtschaftlichen Nutzens für das als „Wirtschaftsstandort“ begriffene Aufnahmeland bewertet (Butterwege 2009: 67).

In meiner Arbeit habe ich schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass Migration ein Problem darstellt. Man muss sich aber Klarheit darüber verschaffen, um welche Art der Migration es sich dabei handelt. Denn im Grunde genommen wird Migration an sich nicht als Bedrohung angesehen. Migration wird nur dann als Problem betrachtet, wenn es sich um bestimmte Menschengruppen handelt; beispielsweise bei albanischen ArbeiterInnen oder afrikanischen AsylbewerberInnen. Dagegen ist die Migration von italienischen oder amerikanischen Geschäftsleuten durchaus erwünscht. Je nach dem, welche Herkunft sie haben bzw. welcher soziale und ökonomische Status MigrantInnen zugeschrieben wird, werden sie „angemessen“ als Problem angesehen. Es lässt sich nicht verleugnen, dass Migration aus nicht-westlichen Staaten ungewollt ist (vgl. Goel 2012: 182).

Im Jahre 2002 wurde die EU-Kommission dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht zum Thema „Migration und Integration“ zu präsentieren. Infolgedessen wird auch in Österreich jährlich ein solcher Bericht herausgegeben. Er enthält umfangreiche Daten und Zahlen zu verschiedenen Aspekten der Integration in Österreich. In diesem Dokument findet man Statistiken nach der Herkunft, Staatsbürgerschaft, Einbürgerung usw.

Das Magistrat 17 der Stadt Wien hat einen ähnlichen Bericht mit dem Titel „MigrantInnen in Wien 2007. Daten, Fakten, Recht“ herausgegeben. Die Publikation umfasst zahlreiche Statistiken über die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung in Wien, ihre Arbeitsmarkt- und Wohnsituation, sogar hin zur „Ausstattungskategorie der Wohnungen.“ Hansen und Spetsmann-Kunkel schreiben, dass viel Wert auf das Dokumentieren von Ethnizität sowohl der eigenen Staatsbürger als auch der MigrantInnen gelegt wird. Dies wiederum kann zur *Des-Integration* führen. Nach Hansen und Spetsmann-Kunkel ist die Ethnisierung der staatsangehörigen Bevölkerung entlang von Indikatoren wie „Herkunft“ oder „Abstammung“ ein Beitrag zur Markierung von „Anderen“ und damit zur *Des-Integration*.

Statistiken, die MitbürgerInnen ausländischer Herkunft umfassen, werden in Österreich besonders in verschiedenen Wahlkämpfen „zum Stimmenfang“ eingesetzt (vgl. Berghold und Scheer 2008: 82). Dabei stehen immer wieder die negativen Erscheinungen des

Eingliederungsprozesses im Vordergrund. So werden Statistiken über die Kriminalität und Arbeitslosigkeit unter den AusländerInnen erstellt und bevorzugt der Öffentlichkeit präsentiert. Anschließend werden Kosten genannt, die der österreichische Staat und damit gleichbedeutend alle Einheimischen tragen müssen. Auf diese Art und Weise wird der Augenmerk darauf gelegt, dass das Gelingen bzw. Nicht-Gelingen von Integration in zunehmendem Maße in der Verantwortung von MigrantInnen liegt.

Im Mai 2006 sorgte eine Studie, die im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt wurde, für Aufregung innerhalb der Bevölkerung. Laut dieser Studie seien 45% der in Österreich lebenden Muslime integrationsunwillig (vgl. Boeckmann 2007: 36). Rund 40% der befragten ÖsterreicherInnen äußerten sich extrem negativ über die Muslime. Diese und ähnliche Studien, die selbst bei ihrer Durchführung und Methodik viele Schwächen aufweisen (dazu Boeckmann 2007), tragen wesentlich dazu, dass sich die Kluft zwischen den Einheimischen und AusländerInnen extrem vergrößert. Da solche negativen Assoziationen bei einem Großteil der österreichischen Bevölkerung ein Hindernis für die Integration darstellen (vgl. Boeckmann 2007: 37), ist dies auch ein Hinweis dafür, dass nicht nur die eine Seite der Menschen mit Migrationshintergrund Integration möglicherweise verweigert. Diese und ähnliche Statistiken verbreiten und festigen eine äußerst negative Einstellung gegenüber den MigrantInnen, die einem wahren Sachverhalt nicht immer entsprechen. Die Politik in Österreich unterstützt jedenfalls diese Sichtweise auf Migration und Integration, die in Wahlkampfzeiten vermehrt in die Berichterstattung hineinfließt. Durch diese bewusste Beeinflussung wird die öffentliche Meinung in eine bestimmte Richtung gelenkt, damit die Politiker ihre angestrebten Ziele erreichen können.

Zweiter Teil

Kapitel 6

Integrationsvereinbarung und Integrationskurse

In diesem Kapitel meiner Arbeit gebe ich einen kurzen Überblick über die politischen Hintergründe auf der Ebene der Europäischen Union, die die Integrationskurse ins Leben gerufen hat. Es wird auch der Inhalt der Integrationsvereinbarung wiedergegeben, den ich im darauffolgenden Unterkapitel analysieren werde.

6.1. Integrationskurse in der Europäischen Union

Erst seit ungefähr zehn Jahren werden mühsam gemeinsame Ziele der Integrationspolitik auf der europäischen Ebene ausgearbeitet. Die Integrationspolitik der Europäischen Union zielt vor allem darauf ab, einen Rahmen mit gemeinsamen Grundprinzipien zu erarbeiten, damit die Integrationsmaßnahmen in der EU umfassend koordiniert werden können. Klare Zielsetzungen und Bewertungsmethoden sollen in der Zukunft als Grundlage gemeinsamer Initiativen in der EU dienen (vgl. KOM 2005: 3).

Im Jahre 2002 wurde daher die EU-Kommission aufgefordert, nationale Kontaktstellen, die sich mit dem Themengebiet *Integration* befassen sollten, einzurichten (Hentges 2010: 23). Die EU-Kommission wurde auch dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht zum Thema „Migration und Integration“ zu präsentieren. Schließlich legte die Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda“ vor, mit der sie einen Rahmen für die Integration von Angehörigen aus Drittstaaten definierte. (ibid.: 23)

Am 01.09.2005 erschien eine Mitteilung der Kommission, in der in Bezug auf Integrationskurse festgestellt wurde:

„4. Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Eingliederung; Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeit erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.“ (KOM 2005: 7)

- *„Stärkung der Integrationskomponente bei den Aufnahmeverfahren, z. B. durch vorbereitende Maßnahmen vor*

der Ausreise, wie Informationspakete, Sprachkurse und Kurse in Staatsbürgerkunde im Heimatland

- *Einführungsprogramme und –maßnahmen für Neuzuwanderer zur Vermittlung von Grundkenntnissen der Sprache, Geschichte, Institutionen, sozio-ökonomischen Bedingungen, des Kulturlebens und der Grundwerte*
- *Mehrstufiges Kursangebot, bei dem Unterschiede im Bildungshintergrund und bereits vorhandene Kenntnisse über das Land berücksichtigt werden*

(KOM 2005: 7)

Mittlerweile werden in fast allen westeuropäischen Ländern *Integrationskurse* angeboten. In einigen Ländern, z. B. Großbritannien, ist die Teilnahme an diesen Kursen freiwillig. In anderen, wie z. B. in Österreich und Finnland, ist die Teilnahme für alle Neuzuwanderer verpflichtend (vgl. Hentges 2010: 29). Die Praxis der Integrationskurse zeigt jedoch, dass sie in verschiedenen Ländern unterschiedliche Ziele erfüllen. Meistens werden sie als Vorbereitung auf die Einbürgerung angesehen. Sehr oft dienen Integrationskurse eher dem Spracherwerb und einer ersten gesellschaftlichen Orientierung (ibid.: 24).

Aus der zitierten Mitteilung der Kommission geht hervor, dass man mit diesem Dokument die Integrationspraxen in Europa vereinheitlichen und regulieren möchte. Hentges weist aber darauf hin, dass sich in den letzten Jahren ein Trend durchsetzt, die Teilnahme an Integrationskursen *zur Pflicht zu machen und bei Nichtbefolgung Sanktionen anzukündigen* (Hentges 2010). Heutzutage werden Prüfungen und Tests, die mit Integrationskursen verbunden sind, *zu einem Instrument der Verhinderung von Einwanderung* (ibid.: 24), wie das z. B. in Deutschland und in Österreich der Fall ist. Nach Hentges werden sie künftig möglicherweise auch Abweisungen und Abschiebungen legitimieren können.

Die oben skizzierte Tendenz erkennt Hentges auch in Bezug auf Integrationskurse in Österreich. Hier müssen die Neuzuwanderer eine *Integrationsvereinbarung* unterschreiben. Sie verpflichtet sie dazu, ihre Sprachkompetenz zu verbessern. Spätestens vier Jahre nach der Erteilung der Erstniederlassungsbewilligung müssen die Neuzuwanderer nachweisen, dass sie die Bedingungen der Integrationsvereinbarung erfüllt haben. Das ist eine Voraussetzung, um einen Niederlassungsnachweis zu bekommen (vgl. Hentges 2010: 28).

Es wird ersichtlich, dass sich in vielen Ländern, darunter auch Österreich, der Trend durchsetzt, Integrationskurse und Spracherwerb als Selektions- und Segregationsmechanismus einzusetzen. Die ursprüngliche Idee der Europäischen Kommission war es jedoch, den NeuzuwanderInnen zu ermöglichen, Kenntnisse über die jeweilige Sprache, Geschichte, Institutionen usw. zu erwerben. MigrantInnen sollten diese „Möglichkeit erhalten“. In Österreich wurde aus der „Möglichkeit“ eine Pflicht, die sich auf die betroffenen Personen sehr negativ auswirkt.

6.2 Integrationsvereinbarung

In Österreich regelt das *Ausländerrecht* die Einreise, die Aufenthaltsdauer, die Aufnahme von Flüchtlingen sowie den Zugang zu Erwerbstätigkeit und Staatsbürgerschaft von MigrantInnen. Ein Teil des Ausländerrechtes ist die *Integrationsvereinbarung* (IV). Nach § 14 des NAGs wird nur von bestimmten MigrantInnen in Österreich ein Nachweis von Deutschkenntnissen gefordert, der über den Besuch und erfolgreichen Abschluss speziell ausgerichteter Integrationskurse erlangt werden soll. Laut Gesetzgeber dient die IV der sprachlichen Integration von MigrantInnen, die sich dauerhaft in Österreich niederlassen wollen. Mit der Unterzeichnung der IV verpflichten sich die MigrantInnen, innerhalb von zwei Jahren ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben (www.integrationsfonds.at).

6.3 Integrationskurse in Österreich

Integrationskurse, d. h. Deutsch- und Alphabetisierungskurse, sind nach gesetzlichen Vorgaben Kurse für erwachsene MigrantInnen, die einen Aufenthaltstitel in Österreich erwerben möchten. Die Kurse werden durch das NAG für MigrantInnen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft vorgeschrieben. Der Österreichische Integrationsfond (ÖIF) verwaltet die Kurse und zertifiziert Träger für ihre Durchführung. Integrationskurse wurden in Österreich nach dem „Bundesdeutschenmuster“ im Jahre 2005 eingeführt (Krumm 2010: 1096).

6.3.1 Ziele der Integrationskurse

Durch die Teilnahme an Integrationskursen soll es den MigrantInnen aus Drittstaatenländern ermöglicht werden, „*sich am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu beteiligen*“. Laut Gesetzgeber haben die Integrationskurse das Ziel, „*durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen einen entscheidenden Beitrag zur Integration zu leisten*“ [vgl. Integrationsvereinbarungs-Verordnung (IV-V) 2005]. Ob das Ziel erreicht wurde, wird in Form einer verpflichtenden Prüfung nachgewiesen.

Die IV sieht zwei aufeinander aufbauende Module vor, die erfolgreich absolviert werden müssen. Es sind Alphabetisierungskurse und Deutschintegrationskurse. Ein Alphabetisierungskurs besteht aus 75 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und ein Deutschintegrationskurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Wenn eine Person aus Drittstaatenländern schon über Deutschkenntnisse verfügt, können weniger Stunden vereinbart werden.

Das Ziel der Alphabetisierungs- und Integrationskurse ist es, das Niveau A2 des Europäischen Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen zu erreichen (vgl. IV-V 2005; EUROPARAT 2001, 35f.). Die IV gilt als erfüllt, wenn KursteilnehmerInnen die Prüfung des Österreichischen Integrationsfonds auf dem Niveau A2 des GERs bestehen.

6.3.2 Betroffene Personen

Artikel 14 des NAGs besagt, dass Drittstaatenangehörige (das sind im Sinne des § 1 Abs. 10 alle Personen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die eines anderen EWR-Landes besitzen), die seit dem 1.01.2006 eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bekommen, die IV eingehen müssen. Für diese Personen bedeutet das, dass sie spätestens zwei Jahre nach erstmaliger Erteilung des Aufenthaltstitels dazu verpflichtet sind, Vorschriften der IV zu erfüllen. Der Zeitraum dieser Erfüllungspflicht kann unter Berücksichtigung der „persönlichen Lebensumstände“ verlängert werden. Jedoch spätestens fünf Jahre nach Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels muss nachgewiesen werden, dass die IV erfüllt wurde (vgl. IV-V 2005).

Ausgenommen von der Integrationsvereinbarung sind folgende Personen:

- EWR-Bürger und Bürger der Schweiz
- Studierende
- Schlüsselarbeitskräfte
- Kinder unter 9 Jahren
- Alte und Kranke (Dies ist durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen.)
- Asylbewerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

(Plutzar 2010: 134)

6.3.3 Fristen und Kosten

Kosten für die Alphabetisierungs- und Deutschkurse müssen zum größten Teil die Kursteilnehmer selbst tragen. Der Bund übernimmt zwar bis zu 50 Prozent der Kurskosten, doch dazu gibt es auch genaue Vorschriften. Zunächst zahlen 100 Prozent der Kosten die TeilnehmerInnen selbst. Erst wenn das Modul 1 – der *Alphabetisierungskurs* – binnen eines Jahres abgeschlossen wird, bekommen die Personen die Kosten rückerstattet. Der Höchstsatz für die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt zurzeit 375 Euro pro Person (vgl. Team Integrationsvereinbarung Österreichischer Integrationsfonds: 9f.).

Das Modul 2 – der *Deutschintegrationskurs* – muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, damit die Personen 50 Prozent der Kosten rückerstattet bekommen. In diesem Fall beträgt der Höchstsatz 750 Euro. Als Grundlage für die Auszahlung der Subventionen dient jedoch die erfolgreich bestandene Integrationsprüfung.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Bundesgutschein zu bekommen, wenn die zuständige Behörde „*die Notwendigkeit einer Alphabetisierung*“ feststellt. *Wem ein solcher Gutschein zusteht, entscheidet jedoch immer allein die Behörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben* (ibid.: 9).

Sollten die betroffenen Personen die oben genannten Fristen nicht einhalten, so müssen sie die Kosten selbst tragen. Auch wenn der Kursbesuch erst im dritten Jahr nach Erstniederlassungsbewilligung erfolgt und die Integrationsprüfung bestanden wird, werden in diesem Falle keine Kosten rückerstattet (Feik 2003: 56ff).

6.3.4 Lehrpersonen

Lehrkräfte, die in Alphabetisierungs- und Integrationskursen eingesetzt werden, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen. Laut IV müssen sie entweder über eine einschlägige Ausbildung und über mindestens ein Jahr Unterrichtserfahrung oder über mindestens zehnjährige Unterrichtserfahrung an öffentlichen Schulen verfügen. Unter „*einschlägiger Ausbildung*“ versteht der Gesetzgeber ein DaF/ DaZ–Studium, Pädagogische Akademie, Studium der Germanistik oder einer anderen lebenden Fremdsprache. Am 28. Juni 2011 wurde eine Änderung der IV eingeführt. Laut dieser Änderung dürfen Personen, die „*eine Beschäftigung als Trainer der beruflichen Weiterbildung mit mindestens 3000 Stunden à 45 Minuten Unterrichtserfahrung im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenenbildung*“ nachweisen können, ebenso Alphabetisierungs- und Integrationskurse übernehmen (vgl. 205.

Verordnung: Änderung der Verordnung über die Integrationsvereinbarung). Zertifiziert werden die Lehrkräfte ausschließlich vom Österreichischen Integrationsfonds, der die Qualifikationen der LehrerInnen überprüft.

6.3.5 Rahmencurriculum

In der Integrationsvereinbarung wurden Ziele und Inhalte für Integrationskurse nur grob dargestellt. Das Rahmencurriculum für Alphabetisierungs- und Integrationskurse in Österreich stützt sich auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates. Inhalte, die in Deutschintegrationskursen vermittelt werden, zielen vor allem auf den Erwerb produktiver und rezeptiver sprachlicher Fertigkeiten auf dem Niveau A2 des GERs ab (vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Integrationsvereinbarungs-Verordnung). Institutionen, die Integrationskurse anbieten, sind dazu verpflichtet, sich an Vorschriften des Curriculums zu halten.

In Bezug auf den Unterricht ist festgelegt, dass die Integrationskurse jedenfalls *„einfache Grundkenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und zum Lesen kurzer persönlicher Texte“* vermitteln sollen sowie *„Themen des Alltags“* und *„Themen, die europäische, demokratische Grundwerte vermitteln“* zu enthalten haben. Es werden zehn Handlungsfelder, u. a. Wohnen und Regionales, Bildung, Arbeitsmarkt, Verwaltung genannt, die im Kurs behandeln werden sollen. Eine besondere Rolle wird in dieser Hinsicht den landeskundlichen Elementen zugetragen; sie sind nämlich *„integrativer Bestandteil der angeführten Handlungsfelder“*. Allerdings sind die landeskundlichen Themenbereiche, die im Kurs bearbeitet werden sollen, sehr faktenbezogen und aus meiner Perspektive schwer auf dem sprachlichen Niveau A2 zu vermitteln. „Handlungsfelder“ wie Staatsform, politische Institutionen, Bundesländer, Geschichte benötigen eine fortgeschrittene Sprachkompetenz. Andererseits bin ich mir nicht sicher, ob in diesen Bereichen alle Österreicher und Österreicherinnen über ein ausgeprägtes Wissen verfügen. Viele können nur ein beschränktes landeskundliches Wissen vorweisen und das nach vielen Schuljahren (vgl. Krumm 2006: 54). Im Punkt „Handlungsfelder“ ist außerdem festgelegt: *Die Sensibilisierung für interkulturelle Aspekte gilt insbesondere für die beiden letztgenannten Handlungsfelder „Rechtsstaat und Werte“ und „Interkultureller Dialog“.* Gerade hier soll der Deutschunterricht *„Kenntnis, Bewusstsein und Verständnis von Ähnlichkeiten und Unterschieden verschiedener Welten und Kulturen“* sowie *„das Bewusstsein über die eigenkulturell geprägte Wahrnehmung“* fördern. Die Behandlung dieser Themen soll die MigrantInnen dazu befähigen, sich im Alltag zurechtzufinden, sich zu vertrauten Themen zu äußern sowie jederzeit um Hilfe bitten zu

können. Meiner Meinung nach unterscheiden sich die angeführten Ziele keineswegs von den Zielsetzungen anderer Sprachkurse.

Zu Methodik und Didaktik des Unterrichts findet man in diesem Rahmencurriculum keine Vorgaben. Dies alles wird den Lehrkräften überlassen. Es wurde nur angemerkt, dass unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden verschiedene Ansätze und Methodenvielfalt empfohlen werden (vgl. IV – V, Anlage A).

Kapitel 7

Analyse der Integrationskurse

Im Laufe der letzten Jahre wurden die Integrationsvereinbarung und die Integrationskurse stark kritisiert. Negative Bewertungen dieser Kurse findet man in zahlreichen Berichten und Gutachten. Eine Reform der Integrationskurse wird immer wieder aufs Neue von wissenschaftlichen Kreisen gefordert.

In meiner Forschungsarbeit möchte ich herausarbeiten, dass IV genau das Gegenteil von Integration bewirkt. Dabei werde ich klarlegen, dass IV ein Anzeichen für Machtstrukturen und Machtmarkierungen innerhalb der österreichischen Gesellschaft darstellt. Mittels der Analyse der IV sollen diese Strukturen verdeutlicht werden. Deswegen gehe ich fünf Fragen nach, die helfen sollen, Strukturen und Mechanismen der Machtverteilung in der Migrationsgesellschaft aufzuzeigen.

Im ersten Schritt werde ich die IV entsprechend des in 7.1 dargelegten Analyserasters behandeln. Im zweiten Schritt werde ich auf die Rassialisierungsprozesse von Rommelspacher eingehen, um zu überprüfen, inwieweit die IV den Rassismuskriterien entspricht.

7.1 Analyseraster

Das Analyseraster besteht aus fünf Fragen, die ich nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur im Bereich von Migration und Integration aufgestellt habe. Die wichtigsten Ansätze und Theorien in diesem Bereich habe ich bereits im ersten Teil meiner Arbeit dargelegt. Die Fragen wurden so konzipiert, dass die Hintergründe, Voraussetzungen und Auswirkungen der IV sichtbar werden, denn es scheint mir sehr wichtig zu sein, bei der Analyse auf gesellschaftliche und politische Strukturen sowie deren Effekte innerhalb unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen.

Die Fragen sind nun folgende:

1. Aus welchem Grund ist die IV entwickelt worden?

Zunächst möchte ich analysieren, aus welchem Grund die IV entwickelt worden ist. Aus meiner Perspektive ist die Frage nach den Entstehungsumständen deswegen so wichtig, weil dadurch auch Ziele dieses Gesetzes ersichtlich werden könnten. Ich erhoffe zu erkennen,

welche Ziele und welche Absicht bei der Einführung des Gesetzes verfolgt wurden sowie welche Ergebnisse bezweckt werden sollten.

2. Welches Integrationsverständnis liegt der IV zugrunde?

Dem Begriff Integration liegen nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wissenschaft verschiedene Konzepte zugrunde, die oft sehr weit auseinanderklaffen. Im ersten Teil meiner Arbeit versuchte ich zu zeigen, dass das Wort Integration sehr verschieden interpretiert werden kann. Ein kompatibles Integrationsverständnis, von dem ich in dieser Arbeit ausgehe, ist jenes aus den Sozialwissenschaften von Bauböck (Bauböck 2001), das ich in der Einleitung erläutert habe. Es erscheint mir sehr wichtig zu sein, im Zuge meiner Analyse herauszufinden, auf welches Integrationsverständnis sich der Gesetzgeber bei dem Erlass von der IV gestützt hat, um dadurch mögliche Schlüsse in Bezug auf die Ziele und Effekte der IV ziehen zu können.

3. Wie greift die IV im Sinne von Sanktionen?

Indem ich analysiere, welche Sanktionen und wie sie durch die IV eingefordert werden, will ich deutlich machen, inwieweit IV tatsächlich eine Integrationsvereinbarung ist oder aus der Machtposition heraus ein Gesetz, das Andere markiert, selektiert und unterwirft.

4. Welche Rolle wird dem Deutscherwerb in dem Integrationsprozess beigemessen?

Durch die Analyse dieser Frage soll deutlich werden, dass die IV Integration mit Deutscherwerb gleichsetzt und gleichzeitig solch ein Bild von Integration in der Gesellschaft vermittelt. MigrantInnen wären integriert, sobald sie die deutsche Sprache beherrschen, was nicht der Realität entspricht, da zahlreiche gesellschaftliche Phänomene einen Einfluss auf den Integrationsprozess haben.

5. Wie erzeugt die IV Diskriminierung im Sinne des Markierens bestimmter Menschen?

Wie ich schon im theoretischen Teil gezeigt habe, gibt es in der Gesellschaft Mechanismen, die dem Markieren bestimmter Menschen dienen. Deswegen ist mir die Frage wichtig, ob und inwieweit IV bestimmte Menschen markiert. Es handelt sich hier um eine Markierung, die MigrantInnen nicht als Mitglieder unserer Gesellschaft sieht, sondern als „Andere“, die „zu integrieren“ sind.

7.2 Ergebnisse der Analyse der IV

7.2.1 Fragestellung Eins (Gründe)

Mit der wachsenden Anzahl von Arbeitskräften und Flüchtlingen, die zur Zeit der großen politischen Umwandlungen am Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre nach Österreich kamen, wuchs auch die Sorge, die „ungewollten“ MigrantInnen würden den Wohlstand der ÖsterreicherInnen bedrohen. Die Ängste vor der Armutswanderung sowie vor dem Verlust an Sicherheit, Arbeit und Einkommen wurden verstärkt in den politischen und gesellschaftlichen Debatten geäußert (vgl. Lebhart und Münz 1999: 6f). Demzufolge begann in den 90er Jahren die politische Steuerung von Migration. Die damals eher symbolische Migrationspolitik war von der Skepsis und Ablehnung gegenüber weiterer Zuwanderung aus dem Ausland gekennzeichnet (vgl. Lebhart und Münz 1999: 23). Das im politischen Diskurs herrschende Misstrauen gegenüber den MigrantInnen wurde sehr schnell in den Medien und in der Öffentlichkeit verbreitet. Die politische Antwort auf die starke Zuwanderung in den späten 80er und frühen 90er Jahren war die Verabschiedung mehrerer migrationspolitisch relevanter Gesetze (u.a. das Asylgesetz, das Bundesbetreuungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz).

1992 beschloss die österreichische Regierung ein sehr wichtiges Gesetz, nämlich das Fremdenrechtsgesetz, das vor allem auf restriktivere Handhabung der Neuzuwanderung abzielte (vgl. Berghold und Scheer 2008: 84). Die damals regierenden Parteien wollten damit bezwecken, die Integration der legal in Österreich lebenden MigrantInnen zu fördern, die einen Vorrang vor dem Neuzuzug haben sollten (vgl. Rohsmann 2003: 65). Zu diesem Zeitpunkt entstand erstmals die Idee der verbindlichen Sprachkurse. Im Jahre 2002 trat das Fremdenrechtspaket ins Leben, das 2005 novelliert wurde. Die wesentliche Neuerung zu den bisherigen Regelungen war ein verpflichtender Deutschkurs für NeuzuwanderInnen (vgl. Berghold und Scheer 2008: 84). Das Fremdenrechtsgesetz wurde in Form eines neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) geändert, mit dem die sog. Integrationsvereinbarung ebenso novelliert wurde. Drittstaatenangehörige wurden dazu verpflichtet, die IV (§ 14 des NAGs) zu unterzeichnen und innerhalb der vorgegebenen Frist zu erfüllen.

Angesichts der starken Zunahme der ausländischen Bevölkerung seit Mitte der 80er Jahre ist die Frage nach einer Begrenzung der Zuwanderung ein fester Bestandteil öffentlicher und politischer Diskussionen. Die IV ist ein deutlicher Schritt in Richtung einer Beschränkung des Zuwanderungsstromes und einer strengeren Auswahl zukünftiger Zuwanderer (vgl. Lebhart und Münz 1999: 32). Die eingeführten Gesetze, vor allem die IV, verfolgten

keineswegs das Ziel einer erfolgreichen Integration. Sie wurden verabschiedet, um die bis noch vor kurzem unkontrollierte Migration nach Österreich in den Griff zu bekommen. Es ist deswegen falsch zu behaupten, dass die IV eingeführt wurde, um MigrantInnen in die österreichische Gesellschaft zu integrieren.

Die Integrationsvereinbarung stieß auf scharfe Kritik, noch bevor sie eingeführt und vollzogen wurde (vgl. Boeckman/ Eder/ Furch/ Plutzar 2003). Selbst das Wort „Integrationsvereinbarung“ verleitet zu der falschen Annahme, dass es sich hier um ein Übereinkommen handelt, an dessen Ausarbeitung alle von diesem Gesetz betroffenen Personengruppen miteinbezogen wurden, wie es im Falle eines Vertrags üblicherweise gehandhabt wird. Im Zuge politischer Umwandlungen und der daraus folgenden Migration nach Österreich „musste“ ein Gesetz verabschiedet werden, um den ganzen Wanderungsprozess unter Kontrolle stellen zu können. Die IV ist mit einer reinen Vorschrift gleichzusetzen und deswegen ist sie keine Integrationsmaßnahme. Sie entstand zwar unter dem Vorwand, Integration zu fördern und zu unterstützen, doch eigentlich haben wir es mit einem Gesetz zu tun, das hauptsächlich NeuzuwanderInnen segregiert und zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Marginalisierung beiträgt. Am deutlichsten bestätigt sich in dieser rechtlich verbindlichen Vorschrift die politische Marginalisierung der MigrantInnen. Nach Lebhart und Münz werden jährlich nur ca. 2% aller im Lande lebender AusländerInnen eingebürgert. Dieser Aspekt kräftigt die Tatsache, dass die Politik konsequent auf die Beschränkung der Neuzuwanderung hinarbeitet. Die IV ist eine Maßnahme, die vor allem auf die Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen abzielt.

7.2.2 Fragestellung Zwei (Integrationsverständnis)

Mit dem sozialwissenschaftlichen Integrationsverständnis lassen sich die rechtlichen Vorschriften in Österreich kaum vereinbaren. Dem Gesetzgeber nach hat die IV folgende Ziele:

Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger. Sie bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen. (§16 des NAGs)

Hierbei wird deutlich, dass Integration nicht als fortlaufender Prozess, in dem sich etwas Neues entwickelt, verstanden wird, sondern als das Einfügen des Anderen in ein

existierendes Ganzes. Das existierende Ganze gilt darüber hinaus als nicht zu ändern (vgl. Goel 2012: 173). Die österreichische Gesellschaft sowie der Staat und seine Struktur stellen eine Norm dar, die nicht zu hinterfragen ist. Sie nennen die Bedingungen einer erfolgreichen Integration, die ausschließlich von den „Zu-Integrierenden“ zu erfüllen sind. Die Zweiseitigkeit von Integration wird im Gesetzestext überhaupt nicht beachtet. Die IV richtet sich ausschließlich an die „Zu-Integrierenden“. In keinem Punkt des Gesetzes wird die Aufnahmegesellschaft miteinbezogen.

An keiner einzigen Stelle, auch nicht in den Curricula für die Integrationskurse, wurden die Herkunftssprachen sowie die Mehrsprachigkeit der MigrantInnen beachtet. Die AusländerInnen in Österreich sind daher gezwungen, sich vollkommen anzupassen, sich in die bestehende Norm einzuordnen. Anders ausgedrückt, sie müssen sich assimilieren. So bestätigt sich die Annahme, dass man in Österreich oft *Integration* sagt und viel mehr *Assimilation* meint. Wenn die zu erfüllenden Standards ausschließlich von der dominanten aufnehmenden Gruppe vorgegeben werden, hat man es mit Assimilation und nicht mit Integration zu tun. Umso mehr, wenn diese Standards unabhängig von der Lebenssituation der MigrantInnen formuliert wurden.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass der von Rommelspacher geprägte Begriff *Dominanzgesellschaft* durchaus als angemessen und angebracht erscheint. Denn man findet keinerlei Indizien dafür, dass beim Aushandeln der Integrationsbedingungen beide Seiten miteinbezogen wurden. In dieser wichtigen Angelegenheit hatten und haben AusländerInnen immer noch keine Befugnis mitzuwirken und mitzuentcheiden.

7.2.3 Fragestellung Drei (Sanktionen)

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus Maßnahmen vorgesehen, die die betroffenen MigrantInnen dazu zwingen, die IV einzugehen. Falls eine verpflichtete Person die IV nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erfüllt, werden rechtliche Konsequenzen gezogen und Sanktionen verhängt. Laut dem Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (NAG) müssen Personen, die zur Erfüllung der IV verpflichtet sind, einen Nachweis über die IV vorlegen. Wenn sie ihn aber innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung des Aufenthaltstitels nicht erbringen, müssen sie mit einer Geldstrafe in Höhe von 50 Euro bis 250 Euro rechnen. Das Gesetz sieht auch vor, dass sie „im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche“ rechnen müssen (vgl. Rechtsvorschrift für NAG).

Die Finanzierung der Integrationskurse stellt für viele Betroffene, besonders wenn sie keinen sicheren Aufenthaltsstatus besitzen, eine hohe Hürde dar. Falls mehrere Mitglieder einer

Familie dazu verpflichtet sind, die IV zu erfüllen, kann das eine beachtliche Summe ergeben. Die sanktionsbegleiteten Fristen setzen die KursteilnehmerInnen unter Druck, der gerade beim Sprachenlernen und bei anderen Aufgaben der Integrationsarbeit nicht förderlich ist und sich erfolgshemmend auswirkt.

Die vermeintliche Integration soll mit Zwang zu Sprachkursen und Prüfungen - natürlich auf Kosten der MigrantInnen - erreicht werden. Von ihnen wird eine einseitige Leistung verlangt, die nicht unbedingt soziale und berufliche Integration garantieren kann. Anstelle von Förderung und zweiseitigen Bemühungen wird von den ZuwandererInnen eine einseitige Assimilationsleistung gefordert. Durch Integration behindernde Vorschriften wird verstärkt eine Ausgrenzung der Betroffenen bewirkt (vgl. Krumm 2006: 48). Den ausgrenzenden Charakter der IV betätigt der Zwang zum Sprachenlernen. Sprachen haben immer schon nicht nur der Verständigung, sondern auch der Ausgrenzung und Selektion gedient (vgl. Krumm 2006: 54f.). Mit den Regelungen der IV wird diese selektive Funktion aufrechterhalten. Die Überprüfung von Sprachkenntnissen wird mit Existenzfragen verknüpft, denn von den Sprachkenntnissen hängt das Existenz- und Bleiberecht Drittstaatenangehöriger in Österreich ab.

Die Verbindlichkeit der IV hat noch eine andere Dimension. Goel (Goel 2012) weist in ihrer Arbeit auf die Machtstabilisierung und –sicherung hin, die paradoxerweise bedenkenlos durchgesetzt werden. Dies geschieht durch die Erschaffung nichthinterfragbarer Normen. So erscheint die Ungleichbehandlung bestimmter AusländerInnen als legitim und selbstverständlich. Gemäß Goels Feststellung, gilt es als „normal“, dass ÖsterreicherInnen Vorrechte in Österreich haben. Es ist auch „normal“, dass die AusländerInnen sich integrieren müssen. Da die IV verpflichtend ist und im Falle ihrer Nicht- Einhaltung Sanktionen vorgesehen sind, gilt sie als nichthinterfragbar.

Integration erfordert aber auch Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, beim Zugang zu Wohnmöglichkeiten, Bildungsmaßnahmen und alltäglichen Gütern. Diese Aspekte der Integration werden für so selbstverständlich erachtet, dass sie gerne übergangen werden, was dazu führt, dass eine erfolgreiche Integration verhindert wird. Denn eine Integration ohne Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen und Rechten kann nie gelingen - schon gar nicht ohne Leistung der Aufnahmegesellschaft und unter Strafandrohungen, wie es zurzeit mit Hilfe der IV gehandhabt wird.

7.2.4 Fragestellung Vier (Deutscherwerb)

Der Erwerb der deutschen Sprache steigt gegenwärtig zum bedeutendsten Beurteilungskriterium einer erfolgreichen Integration auf. Das zeigt sich etwa daran, dass das Zuwanderungsgesetz die Integrationskurse⁷ als zentrale Integrationsmaßnahme vorsieht.

Die IV gilt als erfüllt: *wenn der Drittstaatenangehörige*

1. *einen Deutsch-Integrationskurs besucht und einen Nachweis des Österreichischen Integrationsfonds über den erfolgreichen Abschluss des Deutsch-Integrationskurses vorlegt,*
2. *einen allgemein anerkannten Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse vorlegt*
(§ 14a des NAGs)

Ich möchte nicht bestreiten, dass Deutschkenntnisse in Österreich eine Voraussetzung für Kommunikation und Partizipation sind. Aber zunächst muss den MigrantInnen Kommunikation und Partizipation ermöglicht werden. Vor allem Kommunikation spielt eine überragende Rolle im Integrationsprozess. Diese kann aber nicht nur auf die Sprachfrage beschränkt werden. Es lässt sich nicht verleugnen, dass in einem deutschsprachigen Land, wie in Österreich, es sehr wichtig ist, die Sprache zu beherrschen. Deutsch ist nicht nur Amtssprache, sondern auch die Sprache, die von der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft gesprochen wird.

Da es in Österreich kein „Ausländerwahlrecht“ gibt, also kein Wahlrecht für in Österreich lebende Nicht – Staatsbürger, fehlen die gesetzlichen Regelungen zur beidseitigen Integration. So ist der Anspruch auf Integration weder nach sozialen noch nach demokratischen Gesichtspunkten zu halten (vgl. Zips 2001: 79). Schließlich fehlen der Gruppe der Betroffenen das aktive und passive Wahlrecht. Daher werden sie in dem wichtigen Prozess, der sie betrifft, nicht vertreten. MigrantInnen werden in eine Kategorie einsortiert, die sie sich nicht aussuchen können. Sie werden in die Debatte nicht einbezogen, über ihre Köpfe hinweg wird diskutiert, was sie zu sein haben. Ohne Rechte für MigrantInnen wird Integration nicht funktionieren, denn Sprachkenntnisse selbst lösen keine Probleme, die aufgrund der rechtlichen Ungleichbehandlung vorhanden sind. Auch Partizipation muss vom Staat gewährleistet werden, trotzdem ermöglicht das Sprechen über

⁷ Aus meiner Perspektive ist noch ein Aspekt, den ich nur kurz erwähnen möchte, wichtig. Es ist nämlich unzulässig, Spracherwerb mit Besuch eines Deutschkurses gleichzusetzen. Spracherwerb kann man nicht in Übungsstunden sowie an der Kursbesuchsdauer messen. Er vollzieht sich hauptsächlich in Alltagssituationen durch natürliche, zwangslöse Kommunikation.

Integration im politischen und gesellschaftlichen Diskurs, Forderungen an MigrantInnen zu stellen (vgl. Goel 2012: 173).

Die Neuangekommenen in Österreich werden in Integrationskurse geschickt, um Deutsch zu lernen, soziale Kontakte zu knüpfen und den Alltag zu bewältigen. Es wird ihnen jedoch bald klar, dass Kenntnisse der Sprache noch lange nicht bedeuten, von nun an ein vollständiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Durch das Deutschlernen versuchen sich die MigrantInnen der österreichischen Gesellschaft anzupassen. Leider fehlt es der Gesellschaft hierzulande an Aufnahmebereitschaft. Integration verlangt eine gesellschaftliche Anerkennung. Angestrebt wird aber eine totale Assimilation. Überdies zeigt sich die Ablehnung der Zuwanderung in der IV insbesondere dadurch, dass die Herkunftssprachen und Herkunftskulturen überhaupt nicht berücksichtigt werden. Hier möchte ich mich der Meinung von Krumm anschließen, denn für ihn ist die Aufnahmegesellschaft dazu verpflichtet, die mitgebrachten Sprach- und Kulturerfahrungen der ZuwandererInnen an- und aufzunehmen. Integration gibt der Aufnahmegesellschaft die Chance, die Anwesenheit der MigrantInnen als Gelegenheit der kulturellen Öffnung und Erweiterung zu nutzen (vgl. Krumm 2006: 46). Eine solche Gelegenheit wird in Österreich kaum genutzt.

7.2.5 Fragestellung Fünf (Diskriminierung)

Menschen, die aus den Ländern außerhalb der EU kommen, gelten in Österreich als *Fremde*, deren „Fremdheitsgrad“ höher ist als von jenen aus anderen EU Ländern. Eine Bestätigung dafür findet man auch in der IV. Unter dem Punkt Kursangebot ist zu lesen:

Die angebotenen Deutsch-Integrationskurse haben jedenfalls vertiefte elementare Kenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und zum Lesen alltäglicher Texte sowie von Themen des Alltags mit staatsbürgerschaftlichen Elementen und Themen zur Vermittlung der europäischen und demokratischen Grundwerte zu enthalten, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen. (§16 des NAGs)

Gerade in dem unterstrichenen Satzteil wird die besondere „Fremdheit“ der MigrantInnen aus Drittstaatenländern betont. Es wird hier unterstellt, dass ihnen die europäischen und demokratischen Grundwerte fremd sind. Demzufolge ist es für Drittstaatenangehörige schwieriger als für MigrantInnen aus Spanien oder Italien, nach den europäischen Prinzipien

zu handeln und sich zu integrieren. An dieser Stelle muss man sich die Frage stellen: Auf welcher Basis wird eigentlich diese Annahme formuliert?

In diesem kurzen Ausschnitt aus der IV kommt wieder die grundlegende Annahme, die Menschen, die von außerhalb der EU kommen, seien generell anders, zum Ausdruck. Daher gelten für sie andere Gesetze als für die europäischen MigrantInnen. Für MigrantInnen aus Drittstaaten gilt eine Einschränkung, die die Anderen nicht erfahren. Dies unterscheidet und identifiziert sie. Die Integrationskurse sondern sie von dem Rest der Gesellschaft ab. Sie bringen die MigrantInnen in Österreich in die Position, *Andere* zu sein. Die *Anderen* werden aber benötigt, damit sich, wie Mecheril & Thomas – Olalde feststellen (vgl. Mecheril/Thomas – Olalde 2011: 11), ein sich von den Anderen abgrenzendes *Wir* konstruieren kann. Besuch der Integrationskurse symbolisiert und bestätigt ihren Status, *Andere* zu sein. Schließlich handelt es sich hier um die Bestimmung eigener Identität durch Abgrenzung zu den *Fremden*.

Somit wird die Andersartigkeit der MigrantInnen aus den Drittstaatenländern auch gesetzlich verankert. Zweifellos handelt es sich hier um institutionalisierte Chancenungleichheit. Die Integrationskurse sowie Prüfungen, von denen das Bleiberecht in Österreich abhängig ist, bestätigt ihren Status, *Andere* zu sein. So werden die Drittstaatenangehörigen mit der politischen Aufteilung der MigrantInnen konfrontiert, die sie als *Andere* positioniert, markiert und bestätigt. Die Teilnahme an den Integrationskursen positioniert die AusländerInnen in einem Bedeutungsrahmen, der ihnen spezifische Handlungsweisen aufzwingt sowie bestimmte Handlungsmöglichkeiten begrenzt.

MigrantInnen wird eine Position zugeteilt, *Andere* zu sein, indem sie schon institutionell von den Übrigen separiert und getrennt werden. Integrationskurse sind jene Praxis, die ihren Status als *Andere* symbolisiert und markiert. Deswegen kann die indirekt angestrebte Assimilation (offiziell Integration genannt) der AusländerInnen nicht gelingen. Sie sind als *Andere* definiert und können daher unmöglich gültige Mitglieder der „Aufnahmegesellschaft“ werden. Unabhängig davon, wie sehr sie sich anstrengen und bemühen, können sie das Stigma des Anderssein nicht loswerden. Die Erklärung, dass „Integration nur durch Leistung gelingen kann“ (vgl. Sebastian Kurz Kap. 3 in dieser Arbeit), erweist sich für jene, die als *Andere* markiert wurden, als nicht nachvollziehbar. Es ist ein Versprechen, das nicht erfüllt werden kann.

Die Erfüllung der IV sowie die amtliche Einbürgerung garantieren keineswegs, dass ZuwandererInnen in der österreichischen Gesellschaft als gleichberechtigte Bürger und

Bürgerinnen angesehen werden. Für die Mehrheit der Einheimischen bleiben sie nach wie vor *Fremde*. Dies ist sehr eng mit den kollektiven Ethno – Stereotypen sowie mannigfaltigen Klischees gegenüber „Fremden“ verbunden. Insgesamt kann man von einer Situation der Diskriminierung sprechen, die selbst durch Xenophobie nicht erklärt werden kann.

Die IV stellt im Prinzip einen wichtigen Schritt in Richtung einer koordinierten Migrationspolitik dar. Diskriminierung unter den Menschen wird zunächst auf der rechtlichen Ebene geschaffen, denn schon in den Gesetzen, die die Integration fördern und sichern sollen, ist keine Chancengleichheit gegeben. Es gibt in Österreich Vorschriften, die die IV, die die Integration behindern, so dass letztendlich eine Ausgrenzung der Betroffenen erreicht wird. Partizipation von MigrantInnen und als Fremde bezeichneten Personen ist in einem hohen Grad erschwert. Der Weg vom *Fremden* zum *Dazu-Gehörigen* ist in Österreich zurzeit durch viele Hürden gekennzeichnet, die nur schwer überwunden werden können. Die IV ist jene Praxis, die die Position von MigrantInnen als Position der *Anderen* markiert und ihnen einen marginalisierten Platz in der Gesellschaft zuweist.

Alle Formen der institutionellen Diskriminierung können nicht alleine durch Aufklärung und Erziehung zur Toleranz überwunden werden. Institutionen müssen umgeformt und das nationale Selbstverständnis verändert werden, damit aus ImmigrantInnen in jeder Hinsicht gleichberechtigte Bürger werden können (Bauböck 2001: 12).

7.3 Fazit

Migration und Integration waren bis in die späten 80er Jahre kein Thema, die die Öffentlichkeit bewegten. Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem nach 1989 einsetzenden Zustrom von MigrantInnen wurden die AusländerInnen und Migration zum Thema der österreichischen und europäischen Innenpolitik (vgl. Lehart und Münz 1999: 6). In Österreich wurde eine ganze Reihe von Gesetzen erlassen, die deutlich machen, dass Zuwanderer hierzulande unerwünscht sind. Als Integrationshemmnis kann vor allem die restriktive Integrationsvereinbarung begriffen werden. Sie stellt ein zusätzliches Hindernis auf dem Weg der Aufnahme der AusländerInnen in die österreichische Gesellschaft dar. Integrationsvereinbarung kann man nur als einseitige Verpflichtung zum Deutschlernen und zur kulturellen Anpassung unter Androhung von Sanktionen verstehen. Integration wird mit Sprachkenntnissen gleichgesetzt. Integrationskurse bestehen ja vorwiegend aus einem Sprachkurs und daneben aus landeskundlichen Informationen (vgl. Hentges 2010: 10). Es ist ja unumstritten, dass Deutschkenntnisse nicht nur das Leben in Österreich wesentlich

erleichtern, sondern auch eine Voraussetzung für sozialen Aufstieg sind (vgl. SprachenRechte 2005: 10ff). Deutsche Sprachkompetenz sollte aber als Integrationsfaktor nicht überbewertet werden. Kompetenz in der Sprache des Aufnahmelandes ist eine Grundvoraussetzung für Integration, aber keine hinreichende Bedingung (vgl. Hentges u.a. 2010: 10). Deutsch zu sprechen erleichtert die Integration nur dann, wenn eine grundsätzliche Aufnahmebereitschaft bei den ansässigen Gruppen vorhanden ist.

Integrationskurse ermöglichen keinen sozialen und beruflichen Aufstieg. In der IV äußert sich die Unterstellung, dass die MigrantInnen nicht freiwillig Deutsch lernen wollen, dass es ihnen überhaupt an Bereitschaft fehle, die deutsche Sprache zu erlernen. Dies wiederum wird auf ihre mangelnde Integrationsbereitschaft zurückgeführt. Auch wenn man über gewisse Sprachkenntnisse verfügt, garantiert das auf keinen Fall, dass man als vollwertiges Mitglied in der Aufnahmegesellschaft angesehen wird. Sprache wird nur als „Abwehr“ genutzt. Sie ist ein Selektionsmechanismus, der die Migrationsgesellschaft zu strukturieren bzw. zu hierarchisieren hilft.

Das Fremden Gesetz in Österreich benachteiligt die Einwanderer und macht sie zu „Fremden“. So bestätigt sich die Annahme, dass die in der IV vorgeschriebenen Integrationskurse den Aufbau von Herrschaftsverhältnissen unterstützen. Den Neuangekommenen wird ein bestimmter Platz in der Aufnahmegesellschaft zugeteilt. Durch die Teilnahme an Integrationskursen werden die MigrantInnen in der Gesellschaft markiert. Sie gelten in einer spezifischen Weise als *Andere*, die nicht zu uns gehören und sich anpassen müssen.

7.4 Integrationsvereinbarung – ein Beispiel für rassialisierendes Handeln?

Wie ich bereits in früheren Kapiteln dargestellt habe, handelt es sich beim Rassismus um die Markierung von Unterschieden. Rassismus wird genutzt, um sich gegenüber Anderen abzugrenzen, und hilft dabei, zwei Gruppen herzustellen: Aufgrund willkürlich gewählter Merkmale werden die *Wir-Gruppe* und die *Nicht-Wir-Gruppe* gebildet. Zu den Unterscheidungsmerkmalen gehören beispielsweise Herkunft, Kulturkreis und Religion. Mit diesen Einteilungskriterien wird eine bestimmte Zielsetzung verfolgt. Sie dienen vor allem dazu, soziale, wirtschaftliche und politische Handlungen zu legitimieren, und schließen die *Nicht-Wir-Gruppe* vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen aus. Gleichzeitig wird der *Wir-Gruppe* ein privilegierter Zugang zu diesen Ressourcen gesichert. Rassismus versucht, die Ungleichbehandlung von Menschen „rational“ zu erklären, obwohl die Gesellschaft grundsätzlich von der *prinzipiellen Gleichheit aller Menschen* ausgeht (vgl. Rommelspacher 2011: 26).

Die Ergebnisse der Analyse der IV entsprechen im Prinzip den Strukturen der Rassialisierung von Rommelspacher. Integration in dieser Form, wie sie heutzutage gefördert und gefordert wird, erfüllt das wichtigste Kriterium von Rassismus. Gemeint ist die Differenzierung aufgrund willkürlich bestimmter Merkmale. Es lässt sich gut an der IV veranschaulichen, dass der Gesetzgeber Drittstaatenangehörige aufgrund prinzipieller Verschiedenheit als eine andere *Rasse* ansieht. Dies stellt ein akzeptables Differenzierungsmerkmal dar, das nicht hinterfragt wird.

Im Folgenden gehe ich den fünf Merkmalen nach, die für ein rassistisches Handeln charakteristisch sind: Markierung, Naturalisierung, Homogenisierung, Polarisierung und Hierarchisierung. Sie sind suspekte Methoden, die ein rassistisches Denken und Handeln ermöglichen und legitimieren.

- Markierung

In Österreich werden MigrantInnen schon in den verschiedenen Statistiken, die sehr oft künstlich hochgehalten werden (vgl. dazu Hansen und Spetsmann-Kunkel 2008), stigmatisiert. Es werden regelmäßig Untersuchungen einschließlich Auswertungen veröffentlicht, die beispielsweise den Ausländeranteil in der Gesellschaft, ihre Lebensweise oder ihre angeblich negative Einstellung zur Frage der Integration hervorheben. So werden an MigrantInnen verschiedene Zuschreibungen wirksam, wie z.B., dass sie nicht bereit oder nicht einmal im Stande seien, die deutsche Sprache zu erlernen. Nicht ohne Bedeutung ist die verbreitete, angeblich „wissenschaftlich abgesicherte“ Erkenntnis, dass ein großer Teil der AusländerInnen integrationsunwillig sei.

Zu den Markierungspraktiken gehören meiner Meinung nach auch die Integrationskurse. Die Personen, die zur Annahme der IV verpflichtet sind, werden noch einmal als *Andere* in der Gesellschaft markiert. Durch die Teilnahme an den Integrationskursen wird ihr Status, *Andere zu sein*, betätigt. Somit sind die Integrationskurse ein wichtiges Differenzierungsmerkmal, durch das MigrantInnen gekennzeichnet und erkannt werden. Überdies wird eine endgültige Grenzziehung zwischen der *Wir-* und *Nicht-Wir-Gruppe* durchgeführt, die rechtlich abgesichert ist. Dazu gehört auch das willkürlich gewählte Merkmal *Herkunft*, wie in der IV aufgeführt.

- Naturalisierung

In dem modernen Rassismus, wie ihn Rommelspacher dargestellt hat, werden im nächsten Schritt Markierungen naturalisiert. Der unterdrückten Gruppe werden Defizite zugeschrieben, die als unveränderlich gelten und als eine biologische Eigenschaft angesehen werden. Daher

erscheint auch in der IV das Differenzierungsmerkmal *Herkunftsland* als legitim und selbstverständlich. Warum sich die IV ausgerechnet an Bürger und Bürgerinnen aus den Drittstaatenländern richtet, wird nicht hinterfragt. Mit Hilfe dieser naturalisierten Gruppenkonstruktionen werden in Österreich Dominanzverhältnisse legitimiert. Die Politik versuchte eine Erklärung zu finden, warum einem großen Teil der AusländerInnen in Österreich unterschiedliche Möglichkeiten der Partizipation vorenthalten bleiben. So wurden die sozialen Unterschiede, die im Fremdenrecht zum Ausdruck kommen, „wissenschaftlich“ begründet und naturalisiert, die aber für so selbstverständlich gelten, dass sie in großen Teilen der österreichischen Gesellschaft Beifall gefunden haben. So gilt Integration der MigrantInnen als selbstverständlich und legitim.

- Homogenisierung

Damit aber die Naturalisierung der Differenzierungsmerkmale stattfinden kann, müssen die MigrantInnen in homogene Gruppen gefasst werden. Mit diesem Prozess werden MigrantInnen in Österreich ohne Zweifel konfrontiert. Durch das über sie erzeugte Wissen wird ihre Individualität und Einzigartigkeit negiert. Unabhängig von ihrer Migrationsgeschichte werden sie in homogene Gruppen – vereinfacht *AusländerInnen* - zusammengefasst. Sie werden der Gruppe *Menschen mit Migrationshintergrund* zugeordnet und auf die Weise wird eine absolute Grenze zwischen denen, die legitim dazu gehören, und jenen, deren Zugehörigkeit fragwürdig ist, gezogen. Auf dieselbe Art wird die Organisation der MigrantInnen in homogene Gruppen in der IV ausgedrückt. Bis auf Studenten, Asylbewerber, Kinder, Kranke und Alte sowie Schlüsselarbeitskräfte fallen alle Bürger und Bürgerinnen aus Drittstaatenländern, die in Österreich leben, unabhängig von ihrer Lebensgeschichte, unter den Geltungsbereich der IV. Somit stellen sie eine homogene Gruppe dar.

- Polarisierung

Die konstruierten Gruppen werden aber auch polarisiert. Mit Polarisierung hat man zu tun, wenn die konstruierten Gruppen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenüber der *Wir-Gruppe* gestellt werden. Das, was die angeblich homogene Gruppe der MigrantInnen in Österreich charakterisiert, ist die Tatsache, dass sie sich „wesentlich“ von der *Wir-Gruppe* unterscheidet, auf Grund der Herkunft, Kultur oder Religion. MigrantInnen bilden eine Form der Abweichung von den Normalitätswünschen; deswegen müssen sie sich anpassen und die Integrationsmaßnahme, nämlich die Integrationskurse, besuchen. Dem Gesetzgeber nach sollen sie dort mit *staatsbürgerschaftlichen Elementen und Themen der europäischen und demokratischen Grundwerte* vertraut werden. Es wird ja davon ausgegangen, dass diese

Lebensbereiche den MigrantInnen fremd sind. Die ausgrenzende Grundannahme, dass sich ZuwandererInnen in Österreich prinzipiell von der hiesigen Gesellschaft unterscheiden, kommt hier besonders zum Ausdruck. Sie sind anders als „Wir“ und deswegen müssen sie sich integrieren, oder besser ausgedrückt, assimilieren. Durch die IV wird die Abgrenzung zum Anderen definiert.

- Hierarchisierung

Als natürlich gilt in der IV eine Hierarchie zwischen unterschiedlichen Völkern, wie die zwischen unterschiedlichen „Rassen“. Zweifellos hilft die IV, diese Hierarchie zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen hierzulande aufzubauen. Durch Besuch eines Integrationskurses werden den MigrantInnen, die im System rassistischer Unterscheidung markiert werden, marginalisierte Positionen zugewiesen (vgl. Mecheril 2006: 5). Die gesamte IV bestätigt die Abwertung der MigrantInnen und der als AusländerInnen markierten Menschen. Denn mit diesem Gesetz werden zudem die Dominanzverhältnisse aufrechterhalten.

7.4.1 Ausländer - Status

Wie Rommelspacher hervorgehoben hat, können Rassismen nach ihrer Funktion beurteilt werden. Im Falle der IV handelt es sich um kulturelle Dominanz und Ausgrenzung. In diesem Gesetz wird die kulturelle Überlegenheit der österreichischen Kultur betont und Herkunftskulturen der ZuwandererInnen werden abgewertet. Denn ein erfolgreicher Abschluss der Integrationskurse sowie auch der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft machen die AusländerInnen zwar zu InländerInnen und entziehen sie dem Geltungsbereich der Fremden Gesetze, sie bleiben jedoch immer noch „ÖsterreicherInnen ausländischer Herkunft“. Das Wesen der Andersartigkeit liegt nicht in der „fremden“ Staatsbürgerschaft oder der Nicht-Integration (vgl. Boeckmann 2007: 32). Es liegt eher in der negativen Einstellung der österreichischen Bevölkerung gegenüber den AusländerInnen, die durch Vorurteile und Stereotype geprägt ist. Die AusländerInnen werden u.a. mit Gesetzen wie diesem zu *Fremden* gemacht. Von diesem festgelegten Status können sie sich nur schwer lösen.

Die Fremden Gesetzgebung in Österreich ist durch Kontrolle und Misstrauen gekennzeichnet. Die vielen Regelungen der IV basieren auf der Ungleichbehandlung der ZuwanderInnen in Österreich durch den Gesetzgeber.

Kapitel 8

Zusammenfassung und Ausblick

Viele WissenschaftlerInnen, die gesellschaftskritisch arbeiten, darunter auch Krumm (Krumm 2006), betonen, dass MigrantInnen jetzt für Zustände verantwortlich gemacht werden, die sich erst durch die Untätigkeit und Unfähigkeit der europäischen Regierungen in den letzten Jahren so dramatisch entwickelt haben. So wird z.B. Kriminalität bei ZuwanderInnen beklagt, obwohl Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt und zu Sozialwohnungen sowie fehlende Sicherheit im Aufenthaltsstatus und bei der Staatsangehörigkeit zum Entstehen dieser Verhältnisse beigetragen haben (vgl. Krumm 2006: 46).

Die Politik muss sich dessen bewusst sein, dass ihre Entscheidungen alle Menschen betreffen, die in Österreich leben - auch wenn sie als „Fremde“ gelten. Man muss sich Klarheit darüber verschaffen, dass viele Probleme in der Gesellschaft - besonders in einer multikulturellen Gesellschaft - ihren Ursprung in der Gesetzgebung haben. Die Ursachen der Probleme liegen meistens im politischen System selbst und nicht bei den benachteiligten Gruppen. Es ist ja nicht ungewöhnlich, dass in multikulturellen Gesellschaften verschiedene Probleme auftreten können. Diese Probleme müssen aber erkannt, akzeptiert, untersucht und angegangen werden. Der oberflächliche Blick auf Migration und ihre Probleme verdeckt sonst die den Problemen zugrundeliegenden Machtungleichheiten. Es kommt darauf an, die negativen und positiven Seiten zu identifizieren und im nächsten Schritt Lösungen zu finden. Politik muss immer wieder verschiedene Ziele abwägen, mit Konflikten umgehen und Ambivalenzen hinnehmen können.

Wenn in der Politik jedoch die Machtsicherung angestrebt wird, ist es unmöglich, Integration aller Gesellschaftsmitglieder zu erreichen. Damit die Integration in Österreich Erfolg haben kann, müssen noch Bemühungen auf der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ebene unternommen werden. Um die Partizipation allen Gesellschaftsmitgliedern zu ermöglichen, sind die existierenden Probleme beim Namen zu nennen und anzugreifen. Den Integrationsproblemen in Österreich liegen ungleiche strukturelle Grundlagen und Machtverhältnisse zugrunde, die erkannt und neu bearbeitet werden müssen, damit aus allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger werden.

Die Verschiedenheit sollte nicht mehr als Bedrohung, sondern als Bereicherung angesehen werden. Sie bietet eine Chance kultureller Öffnung, von der alle Mitglieder moderner Gesellschaften profitieren können. Die Diversität der Menschen sollte endlich akzeptiert werden, sonst werden alle integrationsfördernden Versuche zunichte gemacht. Den MigrantInnen sollte die Möglichkeit einer Mehrfachidentität zugestanden werden (vgl. Krumm 2006: 47).

In Österreich gibt es einen politischen Druck zur Durchsetzung der Mehrheitssprache, der die Herkunftssprachen der MigrantInnen zurückzudrängen versucht. Damit wird eine wichtige Ressource auf dem Weg zur Integration ausgeschlossen. Die Wichtigkeit der Herkunftssprachen besteht darin, dass sie einen Rückhalt für soziales und berufliches Fortkommen verschaffen können (vgl. Boeckmann 2007: 41). Integration wird mit Deutschkenntnissen gleichgesetzt, während der Spracherwerb die Integration begleiten und keine Ausgangsbasis bilden sollte. Ebenso werden Deutschkenntnisse mit Integrationswilligkeit gleichgesetzt. In Wahrheit besteht eine Beziehung zwischen Zweitsprachenerwerb und Integration in der Form, dass das Eine sowohl Voraussetzung als auch Konsequenz des Anderen ist (vgl. Boeckmann 2007: 31).

Politiker vermitteln ein obskures Bild von Integration. Sie erscheint als ein Ziel, das MigrantInnen erreichen müssen. Dies ist ein wichtiger Punkt in der österreichischen Integrationspolitik, der dringend geändert werden sollte. Denn es muss ein Anliegen von Politikern sein, der skeptischen Grundhaltung vieler Österreicher und Österreicherinnen gegenüber AusländerInnen entgegenzuwirken.

Die Verantwortung für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben trägt in der Hauptsache die Politik. Es ist unerlässlich, dass verschiedenen Gruppen von MigrantInnen auch unterschiedliche Möglichkeiten des Handelns, Wählens und Entscheidens angeboten werden. In Österreich sind ein klares Integrationsangebot sowie die grundlegende Akzeptanz der Zuwanderungsrealität notwendig. Denn die Haupthindernisse für eine gelingende Integration liegen nicht bei den MigrantInnen selbst, sondern in jenen widrigen Bedingungen, die sie in Österreich vorfinden.

Kapitel 9

Literaturverzeichnis

- Ammon, Ulrich (1995): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin 1995
- Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt-Grundsätze für die Integration von Einwanderern. In: Bauböck, Reiner/ Volf, Patrick: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt 2001. Online unter: [www.free-space.at/fue/WegezurIntegration\[1\].pdf](http://www.free-space.at/fue/WegezurIntegration[1].pdf) (Zugriff am 21.08.2012)
- Bauer, Werner T. (2008): Zuwanderung nach Österreich. Hrsg. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP). Online unter: http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuwanderungnachoesterreich.pdf (Zugriff am 30.08.2012)
- Zygmunt Bauman (2005): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hrsg. von Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2005.
- Beger, Kai-Uwe (2000): Migration und Integration. Eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland. Opladen 2000.
- Berghold, Alexander/ Scheer, Maria (2008): Test bestanden – integriert? Eine Alternative zum bestehenden Staatsbürgerschaftstestmodell. In: ÖDaF – Mitteilungen 2/2008.
- Beschäftigungsbewilligung in Österreich. Online unter <http://www.auslaender.at/beschaeftigungsbewilligung> (Zugriff am 21.08.2012)
- Boeckmann, Klaus-Börge/ Eder, Ulrike/ Furch, Elisabeth/ Plutzar Verena (2003): Sprich Deutsch und du gehörst zu uns! Deutsch als Zweitsprache bei der Integration von MigrantInnen und in der LehrerInnenaus- und –fortbildung. In: Busch, Brigitta/ De Cillia, Rudolf (Hrsg.): Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandaufnahme. Frankfurt am Main 2003.
- Boeckmann, Klaus – Börge (2007): Motivation, Integration und Deutsch als Zweitsprache. In: ÖDaF – Mitteilungen 1/2007.

- Böcker, Anna/ Goel, Urmila/ Heft, Kathleen (2010): Integration. In: Nduka – Agwu, Adibeli/ Hornscheidt, Antje Lann (Hg.): Rassismus auf gut Deutsch: Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Brandes & Apsel Frankfurt am Main 2010.
- Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (NAG).
Online unter:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242>. (Zugriff am 21.08.2012)
- Butterwege, Christoph (2009): Weltmarkt, Wohlfahrtsstaat und Zuwanderung. In: Butterwege, Christoph/ Hentges, Gudrun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Wiesbaden 2009
- Caglar, Gazi (2004): Deutsche Sprache und migrantisches Leiden. Zur Rolle der deutschen Sprache im Integrationsprozess. In: Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen/en und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN) Heft Nr. 24. 2004. Online unter: <http://amfn.de/Zeitschriften/Web%20AMFN-Nr24.pdf> (Zugriff am 02.06.2012)
- DUDEN. Deutsches Universalwörterbuch. 5. Überarbeitete Auflage. hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim 2003
- Ecker, Dietmar/ Hüffel, Clemens/ Plasser, Fritz (Hrsg.) (2011): Integration. Die Migrationspolitik, die Einstellung der Bevölkerung zur „Ausländerproblematik“ und die gesetzlichen Grundlagen dazu. Holzhausen 2011.
- EUROPARAT (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin u.a.: Langenscheidt.
- Feik, Rudolf (2003): Verpflichtende Integrationskurse in der EU, in *migra.Lex*. Zeitschrift für Fremden- und Minderheitenrecht. 2003. Online unter: http://www.sprachenrechte.at/_TCgi_Images/sprachenrechte/20050107091330_Feik_1.pdf (Zugriff am 15.06.2012)
- Freikamp, Ulrike/ Leanza, Matthias/ Mende, Jane/ Müller, Stefan/ Peter Ullrich & Heinz-Jürgen Voß (Hrsg.) (2008). Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin 2008.
- Geisen, Thomas (2010): Vergesellschaftung statt Integration. Zur Kritik des Integrationsparadigmas. In: Dirim, Inci/ Gomolla, Mechtild/ Hornberg, Sabine/ Mecheril, Paul/ Stojanov, Kassimir (Hrsg.): Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung. Waxmann 2010.

- Gesamte Rechtsvorschrift für Integrationsvereinbarungs-Verordnung, Fassung vom 29.01.2012. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004468> (Zugriff am 29.01.2012)
- Goel, Urmila (2009): Für eine nachhaltige Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland - Wider die (Re)Produktion ungleicher Machtverhältnisse und Privilegienerschienen. In: FES Gesprächskreis Migration und Integration (2009), Einwanderungsgesellschaft Deutschland - Wege zu einer sozialen und gerechten Zukunft, FES, Bonn 2009. Online unter: <http://www.urmila.de/forschung/integration/texte/politik.html> (Zugriff am 30.08.2012)
- Goel, Urmila (2012): Migration im Europa der Regionen – Überlegungen zu ungleichen Machtverhältnissen und ihren Konsequenzen. In: Netzwerk MiRA: Kritische Migrationsforschung? – Da kann jeder kommen. Humboldt – Universität zu Berlin 2012. Online unter: <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf> (Zugriff am 15.06.2012)
- Hansen, Georg/ Spetsmann – Kunkel, Martin (2008): Integration und Segregation. Ein Spannungsverhältnis. Berlin 2008.
- Hentges, Gudrun (2010): Integrations- und Orientierungskurse. Konzepte – Kontroversen - Erfahrungen. In: Hentges, Gudrun/ Hinnenkamp, Volker/ Zwengel, Almut (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Wiesbaden 2010.
- Hentges, Gudrun/ Hinnenkamp, Volker/ Zwengel, Almut (Hrsg.) (2010): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Wiesbaden 2010.
- Kabo, Maria (2009): Die Bibliothek als Integrationsfaktor. Berlin 2010.
- KOM (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union, Brüssel, den 1.9.2005, KOM (2005) 389 endgültig. (Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0389:FIN:DE:PDF>)
- Krumm, Hans – Jürgen (2006): Sprachtests für Deutsch als Zweitsprache – von der Integration zur Selektion. In: ÖDaF – Mitteilungen 1/2006

- Krumm, Hans-Jürgen/ Fandrych, Christian/ Hufeisen, Britta/ Riemer, Claudia (Hrsg.) (2010): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Berlin 2010.
- Lebhart, Gustav/ Münz, Reiner (1999): Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. Wien 1999.
- Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - www.bmask.gv.at (Zugriff am 21.08.2012)
- Internetseite Welt Online. Online unter: <http://www.welt.de/politik/article3440316/Tuerkische-Migranten-verweigern-sich-der-Moderne.html> (Zugriff am 21.08.2012)
- Internetseite von Diversity Mediawatch Austria: www.m-media.or.at/politik/begriffsflut-migration/2012/04/17/ (Zugriff am: 31.07.2012)
- Internetseite des Integrationsfonds: www.integrationsfonds.at (Zugriff am 28.01.2012)
- Internetseite der ÖVP Wien: www.oevp-wien.at/programm/integration (Zugriff am 06.08.2012)
- Internetseite des Staatssekretariats für Integration www.integration.at (Zugriff am 21.08.2012)
- Integrationsvereinbarungs- Verordnung 2005. Online unter: <http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/Integrationsvereinbarung.pdf> (Zugriff am 05.05.2012)
- Magistrat 17 der Stadt Wien (2007): MigrantInnen in Wien 2007. Daten, Fakten, Recht. Wien 2007
- Mecheril, Paul (2006): Die Unumgänglichkeit und Unmöglichkeit der Angleichung. Herrschaftskritische Anmerkungen zur Assimilationsdebatte. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Sonderheft 8. Lahnstein 2006(a).
- Mecheril, Paul (2006): Das un-mögliche Subjekt. Ein Blick durch die erkenntnispolitische Brille der Cultural Studies. In: Hohl J. & Keupp H. (Hrsg.): Subjektdiskurs im gesellschaftlichen Wandel. Bielefeld 2006(b).
- Mecheril, Paul (2011): Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 61. Jahrgang.43/2011. 24.10.2011

- Mecheril, Paul/ Arens, Susanne (2009): „Interkulturell“ in der Migrationsgesellschaft. In: forum schule heute, Jahrgang 23, Heft 2, 2009. S. 7-9
- Mecheril, Paul/ Melter Claus (2010): Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Rassismustheorie- und Forschung. Schwalbach 2010.
- Mecheril, Paul/ Rigelsky, Bernhard (2007): Nationaler Notstand, Ausländerdispositiv und die Ausländerpädagogik. In: Geisen, Thomas/ Riegel, Christine (Hrsg.): Jugend,Zugehörigkeit und Migration. Wien 2007.
- Mecheril, Paul/ Scherschel, Karin (2011): Rassismus und „Rasse“. In: Melter, Claus/ Mecheril, Paul: Rassismuskritik. Schwalbach 2011
- Mecheril, Paul/ Thomas-Olalde, Oscar (2011): Die Religion der Anderen. Anmerkungen zu Subjektivierungspraxen der Gegenwart. In: Allenbach, B./ Goel, U./ Hummrich, M./ Weißköppel, C.: Jugend, Migration und Religion. Interdisziplinäre Perspektiven. Baden-Baden 2011. S. 1-18.
- Netzwerk SprachenRechte: Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarung – Verordnung – IV –V). Online unter: http://www.sprachenrechte.at/_TCgi/Images/sprachenrechte/20051111001223_Stellungnahme%20IV-V%20Netzwerk%20SprachenRechte_1.pdf (Zugriff am 04.07.2012)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/5kg264fz6p8w.pdf?expires=1343926551&id=id&accname=guest&checksum=82E3C8C0548793E272FCC74B83B9EC5F> (Zugriff am 02.08.2012)
- Plutzar, Verena (2010): Integrationsvereinbarung. In: Barkowski, Hans/ Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Fachlexikon Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Tübingen 2010.
- Rinne, Horst (2008): Taschenbuch der Statistik. Frankfurt am Main 2008.
- Rohsmann, Katarina (2003): Diplomarbeit unter dem Titel: Die „Integrationsvereinbarung“ der Fremdengesetznovelle 2002 Integrationsförderung durch Sprach(kurs)zwang? Universität Wien 2003
- Rommelspacher, Birgit (2011): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/ Mecheril, Paul: Rassismuskritik. Schwalbach 2011

- Scherschel, Karin (2011): Rassismus als flexible symbolische Ressource – Zur Theorie und Empirie rassistischer Argumentationsfiguren. In: Melter, Claus/ Mecheril, Paul: Rassismuskritik. Schwalbach 2011
- Team Integrationsvereinbarung Österreichischer Integrationsfonds: Handbuch – Integrationsvereinbarungs. Wien 2009. Online unter: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/handbuch_integrationsvereinbarung.pdf. Zugriff am 29.01.1012
- Tosic, Jelena (2001): „Minderheiten“, „Ausländer“, „Gastarbeiter“, „Flüchtlinge“. Überlegungen über die Macht der Begriffe. In: Kletzander, Helmut/ Wernhart, Karl R. (Hrsg.): Minderheiten in Österreich, Wien 2001.
- Zips, Werner (2001): „Befremdliche Heimat“. Einwände zur österreichischen „Integrationspolitik“ als Etikettenschwindel für verschleierte Assimilation. In: Kletzander, Helmut/ Wernhart, Karl R. (Hrsg.): Minderheiten in Österreich, Wien 2001.

Kapitel 10

Zusammenfassung

MigrantInnen aus Drittstaatenländern, die sich in Österreich niederlassen wollen, müssen die Integrationsvereinbarung eingehen. Diese verpflichtet sie zum Erwerb der deutschen Sprache sowie von Landeskenntnissen, um sich am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu beteiligen. In der vorliegenden Arbeit wird auf die Effekte dieses Gesetzes in Bezug auf den Integrationsprozess eingegangen. Dabei wird folgende Frage beantwortet: Welches Integrationsverständnis liegt der Integrationsvereinbarung zugrunde?

Basierend auf Beiträgen zum Thema Migration bzw. Integration werden gesellschaftliche Strukturen und die Wahrnehmung des Integrationsprozesses durch die Politik und somit auch durch die Mehrheit der Gesellschaft dargestellt. Diese Arbeit verschafft einen Überblick über die Integrationsvereinbarung; dabei werden ihre Grundannahmen, Ziele und Auswirkungen auf den Integrationsprozess kritisch hinterfragt.

Kapitel 11

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Marta Grzegorzewska
E-Mail: marta.grzegorzewska@wp.pl

Studium

seit 10/2009	Masterstudium an der Universität in Wien: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
10/2005 – 06/2009	Germanistikstudium an der Fachhochschule in Włocławek (Polen)

Praktika

02/2011 – 06/2011	Auslandpraktikum an der Staatlichen Technischen Universität in Perm (Russland)
01/2011	Unterrichtspraktikum am Österreichs Institut in Warschau
09/2008 – 05/2009	Socrates Stipendium in Österreich, Sprachassistentin an der OMS Josef Enslein Platz in Wien, Tätigkeiten: • Förderung der Schüler mit Lernschwierigkeiten • Gestaltung der Deutschstunden • Führung des Europa Clubs

Berufliche Weiterbildung

04/2009	Fortbildungsveranstaltung, Thema: Kompetenzorientierter Deutschunterricht. Das Kompetenzmodell Deutsch (Wien)
11/2008	Fortbildungsveranstaltung, Thema: Nonverbales Klassenzimmer (Wien)
10/2008 – 02/2009	Sprachkurs: Wirtschaftsdeutsch (VHS in Wien)
10/2006 – 07/2007	Sprachkurs: Oberstufe Deutsch (VHS in Erlangen)

Sprachen

Muttersprache Polnisch, Fremdsprachen: Deutsch – fließend, Russisch – kommunikativ, Englisch – kommunikativ